

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wohnen, Bau und Verkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027	8
Kapitel 09 01 Ministerium	10
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	18
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 09 04 Wohnraumförderung	58
Kapitel 09 05 Städtebauförderung	76
Kapitel 09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	96
Kapitel 09 07 Schienenpersonennahverkehr	114
Kapitel 09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	124
Kapitel 09 20 Landesbaudirektion Bayern	136
Kapitel 09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen	144
Kapitel 09 22 Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes	146
Kapitel 09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	150
Kapitel 09 40 Staatliche Bauämter	154
Abschluss	177
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	178
Anlage A Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Kapitel 09 40 Titel 750 00)	183
Anlage B Nachweisung des Sondervermögens im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	209
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	213
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 09	217
Stellenplan	223

Vorwort zum Einzelplan 09

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs sowie die Wohnraum- und Städtebauförderung in Bayern zuständig. Zudem sind die Zuständigkeiten für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften sowie für die Immobilienverwaltung des Freistaats am Ministerium angesiedelt. Der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst im Einzelnen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten aller Ressorts und – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO- und Gaststreitkräfte) sowie von Dritten, wenn sie sich der Bauverwaltung bedienen dürfen; Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von kommunalen Bauten; bauliche Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen; baufachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen.
2. Rechtsfragen des Städtebaus, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Städtebauförderung, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Aufsicht über staatliche Wohnungsbaugesellschaften, staatliches Immobilienmanagement.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesstraßen – in Auftragsverwaltung), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen, Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.

Die Aufgaben werden unter der Leitung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von der Landesbaudirektion Bayern, der Immobilien Freistaat Bayern, den Bereichen Planung und Bau sowie den Sachgebieten Schienen- und Straßenverkehr an den sieben Regierungen, dem Luftamt Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken und dem Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2025 Mio. €* 2	Soll 2026 Mio. €* 3	Soll 2027 Mio. €* 4
1	2	3	4
Gesamtausgaben	6.687,6	6.895,8	7.049,7
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 3,1 %	+ 2,3 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:			
1. Wohngeld	540,0	530,0	540,0
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	20,0	6,7	-
3. Schwimmbadförderung			
- Ausgabemittel	10,9	10,0	10,0
- Verpflichtungsermächtigungen	20,0	20,0	20,0
4. Zuschuss an die Bayer. Landesbodenkreditanstalt für das BayernDarlehen	80,0	7,7	-
5. Wohnraum- und Städtebauförderung			
5.1 Rahmen für neue Bewilligungen			
5.1.1 Bewilligungen Wohnraumförderung, Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende, Kommunales Wohnraumförderprogramm sowie Holzbauförderung			
- Ausgabemittel	50,8	47,9	47,9
- Verpflichtungsermächtigungen	1.222,4	1.219,7	1.219,7
Summe	1.273,2	1.267,6	1.267,6
5.1.2 Bewilligungen Städtebauförderung			
- Ausgabemittel	4,6	12,1	12,1
- Verpflichtungsermächtigungen	312,8	336,9	340,9
Summe	317,4	349,0	353,0
5.2 Abwicklung früherer Programme insgesamt für Wohnraumförderung und Städtebauförderung	1.045,7	1.056,8	1.132,6
6. Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	20,0	20,0	20,0

Bezeichnung		Nachrichtlich Soll 2025 Mio. €* 2	Soll 2026 Mio. €* 3	Soll 2027 Mio. €* 4
1				
7.	Verkehrswesen	1.264,1	1.222,2	1.114,4
	darunter			
	- Planung und Bau der Zweiten Stammstrecke München	123,0	138,0	9,8
	- Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten	27,1	20,5	21,4
	- ÖPNV (ergänzende Maßnahmen)	70,0	55,0	60,0
	- ÖPNV (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV)	5,5	1,5	1,5
	- ÖPNV (Ermäßigungs- und 365-Euro-Ticket)	55,0	55,0	55,0
	- ÖPNV (Deutschlandticket)	635,0	599,7	599,7
	- ÖPNV (Hilfen für den Ausbildungsverkehr)	105,4	105,4	105,4
	- Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen	28,3	28,3	35,0
	- Radverkehr	15,8	12,1	12,1
	- Sicherheit des Luftverkehrs	167,4	172,5	187,4
	- Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr sowie Fachkräftesicherung	6,2	11,2	6,2
	- Wasserstraßen und Häfen	18,1	18,1	17,7
8.	Schienenpersonennahverkehr	2.229,7	2.512,0	2.610,9
9.	Straßenbau			
	- Um-/Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	500,1	450,2	450,0
	- Planung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus	75,3	77,9	77,7
	- Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen	129,9	130,2	131,8
	Summe	705,3	658,3	659,5
10.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	12,8	16,5	6,5
	- Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden	22,0	19,0	19,0
	Summe	34,8	35,5	25,5

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 09 40 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau sowie der Bestandserhaltung der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 09 im Kapitel 09 40 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 07 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 09.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 09 01 TG 70,
- Kap. 09 02 Tit. 518 02 und 549 01,
- Kap. 09 03 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51, 90, 92, 93,
- Kap. 09 04,
- Kap. 09 05,
- Kap. 09 06,
- Kap. 09 07,
- Kap. 09 09,
- Kap. 09 20 TG 70,
- Kap. 09 22,
- Kap. 09 23,
- Kap. 09 40 TG 70, 80 und 84 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 09 02 Tit. 427 31, 427 86, 428 86 und 459 86.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	09 02/702 01	09 40/701 01
Wohnraumförderung	09 04/281 11	09 04/281 12
	331 02	331 01
	331 06	331 01
	863 01	893 56
	863 51	863 53
	863 52	863 53
	863 53	893 54
	863 66	863 51
	863 69	863 51
	883 01	893 55
	883 11	863 51
	893 01	893 56
	893 02	893 56
	893 03	893 55
	893 06	893 56
	893 11	893 55
	893 12	893 13
	893 54	893 55
	893 56	893 55
	893 68	863 51
Staatliche Bauämter	09 40/231 01	09 40/231 80

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	300,0	300,0	A	250,0
					B	280,1
					C	333,4
119 21-2	011	Kostenbeteiligung Dritter für Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 531 21.</i>	---	---	A	---
119 25-8	012	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung im Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	---
					B	4,7
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	15,0
					B	4,8
					C	12,8
121 01-2	011	Gewinne der behördeneigenen Sozialeinrichtungen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	10,0
					B	9,6
					C	9,6
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen	1,0	1,0	A	1,0
<u>129 06-9</u>	011	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	6,0	6,0	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Hochbaues	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	327,0	327,0	A	276,0
					B	299,2
					C	355,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A	252,3
					B	247,5
					C	248,9
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	30.034,8	30.392,3	A	29.846,1
					B	28.291,0
					C	28.790,9
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	8.409,6	8.509,7	A	7.374,5
					B	7.921,3
					C	8.086,6

Erläuterungen

Zu 09 01/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 01/121 01

Die Sozialeinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr werden als behördeneigene Einrichtungen im Sinne des Art. 26 BayHO geführt. Eine Sozialeinrichtung stellt insbesondere die Kantine im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr dar.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Sozialeinrichtungen
im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	340,0	345,0	334,7	124,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	361,0	365,0	324,3	306,6
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	28,0	29,0	11,0	25,2
4. Rücklagen für Beschaffungen und Fortbildung	21,0	21,0	20,0	21,6
Zusammen	750,0	760,0	690,0	477,4
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 682 01)	350,0	350,0	350,0	45,0
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	400,0	410,0	340,0	432,5
Zusammen	750,0	760,0	690,0	477,4

Zu 09 01/261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 09 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 09 01/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.797,5	11.032,4	A	11.567,7
					B	10.418,2
					C	11.137,0
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 09 20/428 21.</i>	2.663,5	2.721,4	A	2.212,7
					B	2.569,9
					C	1.429,1
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	37,1
					C	56,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	450,0	450,0	A	650,0
					B	412,9
					C	458,9
511 02-9	011	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Bibliothek	170,0	170,0	A	170,0
					B	131,1
					C	127,9
511 03-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der IuK	100,0	100,0	A	100,0
					B	67,6
					C	99,1
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	A	150,0
					B	111,5
					C	92,2
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.750,0	1.750,0	A	1.750,0
					B	1.517,7
					C	1.559,7
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	550,0	550,0	A	550,0
					B	531,3
					C	411,3
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	615,0	645,0	A	480,0
					B	760,9
					C	295,1
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A	130,0
					B	104,4
					C	112,3
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	61,1
					C	43,4
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	166,0
					C	120,3
525 21-0	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.</i>	72,0	72,0	A	72,0
					B	58,8
					C	31,9

Erläuterungen

Zu 09 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 01/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 01/511 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 200,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 01/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	120,0	120,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	<u>150,0</u>	<u>150,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	150,0	150,0
Personalausgaben	471,1	471,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	30,0	30,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	150,0	150,0
Zusammen	<u>801,1</u>	<u>801,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	davon geleast/ gemietet
	2026	2027	2025	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	17	16

Zu 09 01/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 01/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 01/518 01

2026 gegenüber 2025:
Mehr 135,0 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 01/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 01/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	450,0	450,0	A	500,0
					B	371,1
					C	309,8
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	15,0	A	15,0
					B	12,0
					C	14,5
531 21-2	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 02/531 21 und 531 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 21.</i>	399,0	399,0	A	420,0
					B	446,0
					C	443,8
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	37,5
546 45-7	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,0	2,0	A	1,0
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A	130,0
					B	70,0
					C	54,7
547 01-8	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,0	1,0	A	1,3
					B	1,4
					C	1,8
547 15-2	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A	---
					B	81,1
					C	71,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	156,7
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	80,3
					C	156,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	280,0	A	280,0
					B	98,3
					C	12,3
812 15-0	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-6	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	352,7
					C	61,0

Erläuterungen

Zu 09 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMB (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierter Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digitalabos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 21,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 01/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 01/546 49

Veranschlagt sind:

Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 01/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 01/682 01

Zuschuss an die behördeneigenen Sozialeinrichtungen des StMB (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

Zu 09 01/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 01/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

Zu 09 01/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40/750 00 und 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>				
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i>			B	119,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i>			C	559,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	119,8
					C	559,2
		Gesamtausgaben	57.786,7	58.586,3	A	57.002,6
					B	55.197,9
					C	54.823,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	327,0	327,0	A	276,0
					B	299,2
					C	355,8
		Gesamteinnahmen	327,0	327,0	A	276,0
					B	299,2
					C	355,8
		Personalausgaben	52.172,7	52.942,3	A	51.253,3
					B	49.484,9
					C	49.748,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.984,0	5.014,0	A	5.119,3
					B	5.024,8
					C	4.845,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	350,0	350,0	A	350,0
					B	156,7
					C	-
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	80,3
					C	156,1
		Sonstige Sachinvestitionen	280,0	280,0	A	280,0
					B	451,0
					C	73,4
		Gesamtausgaben	57.786,7	58.586,3	A	57.002,6
					B	55.197,9
					C	54.823,2
		Zuschuss	57.459,7	58.259,3	A	56.726,6
					B	54.898,7
					C	54.467,4

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 11-2	011	Einnahmen zur Kostenbeteiligung an der zentralen Telefonanlage des Geschäftsbereichs <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	407,4
119 25-6	012	Erstattungen von Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	24,5
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	42,7
					C	2,3
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	19,0	19,0	A	19,0
124 02-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei 518 02.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	146,9
					C	133,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund, Ländern und Dritten, Kosten der IuK <i>Vgl. Vermerk bei 547 15.</i>	---	---	A	160,0
					B	200,5
					C	3.437,5
281 01-6	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Titelgruppen						
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung						
119 86-2	012	Erstattungen von Ausbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 86.</i>	---	---	A	---
					B	7,8
					C	16,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	7,8
					C	16,5
Gesamteinnahmen			149,0	149,0	A	309,0
					B	829,7
					C	3.590,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 02

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 09 02/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in München, Heßstraße 136.

Zu 09 02/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 09 02/232 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 160,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 02/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	615,0	622,4	A	1.055,7
					B	150,2
					C	132,5
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	3.617,1	3.629,8	A	2.913,1
					B	3.378,8
					C	1.871,2
422 41-8	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	80,0	80,0	A	80,0
422 44-5	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	29,3
					C	36,7
422 45-4	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	156,5	A	156,5
					B	158,9
					C	158,4
427 31-5	142	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 20/428 21 und 09 40/428 21.</i>	---	---	A	---
					B	23,2
					C	156,1
428 41-2	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
428 45-8	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	607,9	607,9	A	607,9
					B	610,9
					C	614,0
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	15,0	15,0	A	15,0
					B	30,1
					C	99,7
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 459 31.</i>	460,0	460,0	A	500,0
					B	83,3
					C	68,1
459 11-0	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	20,0	20,0	A	20,0
					B	11,9
					C	6,4
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	23,7
					C	23,2
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 09 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	9.600,0	A	5.850,0

Erläuterungen

Zu 09 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 02/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf (Kap. 09 01 bis 09 40).

Von den veranschlagten Ausgaben sind in Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils bis zu 210,0 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBG vorgesehen. Davon stehen 180,0 Tsd. € wegen Einsparung von Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst bei Tit. 422 21 für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:

674,0 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben auf das Ist-Ergebnis 2024,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung im Haushaltsjahr 2025 von Tit. 525 86 für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen,
<u>704,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 09 02/422 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann.

Zu 09 02/422 44

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 09 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 09 02/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundes- und Staatsstraßen an.

Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 09 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen einer außertariflichen Maßnahme.

Zu 09 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 09 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 09 schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 09 02 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 527 86.

Zu 09 02/459 11

Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008, AllMBl. 2008 S. 623).

Zu 09 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 09 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11.</i>	150,0	150,0	A	1.700,0
					B	1.989,0
					C	1.912,1
518 02-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	130,0	130,0	A	140,0
					B	146,9
					C	133,6
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1.100,0	1.100,0	A	900,0
					C	87,2
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
525 01-2	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.</i>	865,0	865,0	A	1.200,0
					B	997,0
					C	1.137,1
526 01-1	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	40,0	40,0	A	40,0
					B	-0,1
					C	10,0
526 11-9	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	78,0	A	78,0
					B	253,3
527 21-6	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	130,0	A	120,0
					B	90,9
					C	121,3
529 02-7	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30,0	30,0	A	36,5
					B	13,2
					C	23,9

Erläuterungen

Zu 09 02/511 01

2026 gegenüber 2025:

114,7 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
1.435,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 547 15 (Telekommunikationssystem Proteus),
1.550,0 Tsd. €	weniger.

Zu 09 02/518 02

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet. Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt. Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt zugeführt. Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

Zu 09 02/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/519 01

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 09 werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/525 01

2026 gegenüber 2025:

135,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
200,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
335,0 Tsd. €	weniger.

Zu 09 02/526 01

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind. Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden. (Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBI S. 1, StAnz Nr. 4)

Zu 09 02/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige sowie externe Berater und Beraterinnen nachgewiesen.

Zu 09 02/527 21

Voraussichtlicher Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 80,0 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 11-2	013	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 09 01/531 21. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	140,0	140,0	A C	140,0 42,2
531 21-0	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	47,0	47,0	A B C	50,0 9,3 10,4
532 01-3	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	40,0	40,0	A B C	40,0 14,2 19,2
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	200,0	200,0	A	200,0
533 49-6	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	10,0	10,0	A	10,0
547 01-6	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	10,0	10,0	A	10,0
547 15-0	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 692,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 692,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.700,0	13.700,0	A B C	12.264,7 11.260,0 9.339,0

Erläuterungen

Zu 09 02/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

Zu 09 02/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

Zu 09 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von entstandenen Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 09 40 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 09 40 TG 84 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennissen (Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek) vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. 2004 Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

Zu 09 02/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.
Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 12 09 Tit. 533 85.

Zu 09 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 09 02/547 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besucherguppen nachgewiesen.

Zu 09 02/547 15

Bei diesem Titel sind die Kosten für den allgemeinen Betrieb der IuK und der Digitalisierung für das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorrangig für Themen der Digitalisierung vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.435,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01 (Telekommunikationssystem Proteus).

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	125,0	125,0	A B C	125,0 226,4 196,1
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
<u>549 01-4</u>	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 - 82 zu erwirtschaften.</i>	-2.000,0	-2.000,0	A	
Baumaßnahmen						
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 86. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	500,0
701 11-6	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.257,6	---	A B C	4.401,6 888,4 166,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	500,0	500,0	A	260,0
812 15-8	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A B C	220,0 59,7 86,6
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	6.700,0	6.700,0	A B C	5.492,0 2.298,4 1.608,5

Erläuterungen

Zu 09 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Integrationsprojekte.

Zu 09 02/549 01

Globale Minderausgabe zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 02/701 01

Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 09 01, 09 20 und 09 40.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/701 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.144,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.257,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/811 01

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen. Eine europaweite Ausschreibung führt zu einer Preisstabilität. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2026		Tsd. €
Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
15 Pkw		
4 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
15 Pkw		337,0
4 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		163,0
	Zusammen	500,0

2027		Tsd. €
Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
15 Pkw		
4 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
15 Pkw		337,0
4 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		163,0
	Zusammen	500,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 240,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/812 15

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 812 35.

Zu 09 02/812 35

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

220,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 15, weil das Telekommunikationssystem Proteus final eingeführt wurde,

588,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 36,

400,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 38,

1.208,0 Tsd. € mehr.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
812 36-3	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HaSta	***	***	A	613,8
					B	2.903,5
					C	6.493,5
812 37-2	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows	2.100,0	2.500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0</i>			B	1.073,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0</i>			C	823,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 38-1	012	Erwerb von Software und Hardware im Rahmen der Implementierung von Building Information Modeling (BIM)	***	***	A	400,0
					B	409,2
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-8	881	Globale Minderausgabe	-57.800,0	-53.332,0	A	-93.999,7
		<i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>				
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	14,9	14,9	A	15,0
					B	15,0
					C	6,0
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-1	018	Ruhegehälter	51.894,0	53.087,0	A	51.445,0
					B	49.586,6
					C	44.177,8
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	14.806,0	14.851,0	A	15.630,0
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>			B	14.717,8
					C	13.607,9
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	9.731,8	10.121,1	A	8.885,8
					B	8.911,9
					C	8.661,6
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	808,5	840,8	A	474,8
					B	740,4
					C	486,4
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	31,7	33,0	A	46,9
					B	29,1
					C	34,8
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	15.514,2	16.134,8	A	14.146,3
					B	14.207,1
					C	12.756,4

Erläuterungen

Zu 09 02/812 36

Mit dem Verfahren HaSta wird der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und
- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshaushalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft wird in einem DV-Programm konzentriert. Außerdem werden für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte genutzt, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

2026 gegenüber 2025:

25,8 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
588,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 812 35,
<u>613,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 09 02/812 37

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.600,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/812 38

2026 gegenüber 2025:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 812 35.

Zu 09 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

2026 gegenüber 2025:

5.700,0 Tsd. €	weniger infolge anteiliger Umsetzung der globalen Minderausgabe von Kap. 13 02 Tit. 972 07,
14.978,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.521,6 Tsd. €	weniger zum Haushaltsabgleich,
3.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 03 Tit. 701 61,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 04 Tit. 547 01,
4.400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 06 Tit. 891 51,
50.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 750 00,
<u>36.199,7 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

3.232,0 Tsd. €	weniger zum Haushaltsabgleich,
7.700,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 04 Tit. 893 14,
<u>4.468,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 09 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalieren Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 09 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	
						6	
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---	
						B	-11,3
						C	-0,4
Summe der Titelgruppe			92.786,2	95.067,7	A	90.628,8	
						B	88.181,7
						C	79.724,6
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 525 01.</i>							
427 86-9	012	Praktikantenvergütungen	100,0	100,0	A	100,0	
						B	61,1
						C	36,1
428 86-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	103,0	106,0	A	100,0	
						B	96,0
						C	95,0
459 86-0	012	Prüfungsvergütungen	200,0	200,0	A	200,0	
						B	99,9
						C	157,2
511 86-6	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen	***	***	A	310,0	
						B	310,3
						C	277,7
525 86-0	012	Ausbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.</i>	535,0	500,0	A	730,0	
						B	572,6
						C	490,1
527 86-8	012	Reisekostenvergütungen	140,0	140,0	A	100,0	
						B	70,1
						C	52,2
<u>534 86-9</u>	012	Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	---	---	A		
547 86-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	150,0	
						B	124,0
						C	90,8
701 86-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01.</i>	---	---	A	---	
						B	0,1
						C	10,6
812 86-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---	
						C	0,0
Summe der Titelgruppe			1.228,0	1.196,0	A	1.690,0	
						B	1.334,0
						C	1.209,8
Gesamtausgaben			71.903,2	87.313,2	A	43.053,9	
						B	116.664,1
						C	106.347,5

Erläuterungen

Zu 09 02/86

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter, Referendarinnen und Referendare sowie sonstiger Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden, z. B.: Ausgaben für Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen.

Zu 09 02/427 86

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

Zu 09 02/511 86

2026 gegenüber 2025:

Weniger 310,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 511 53.

Zu 09 02/525 86

2026 gegenüber 2025:

100,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 422 21,
65,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 525 53,
<hr/>		
195,0	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 525 53.

Zu 09 02/527 86

2026 gegenüber 2025:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 09 02 Tit. 453 01.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	149,0	149,0	A	149,0
					B	629,2
					C	152,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	160,0
					B	200,5
					C	3.437,5
		Gesamteinnahmen	149,0	149,0	A	309,0
					B	829,7
					C	3.590,0
		Personalausgaben	98.840,7	110.745,3	A	102.307,0
					B	92.939,1
					C	83.209,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.690,0	19.585,0	A	22.344,2
					B	16.077,0
					C	13.943,1
		Baumaßnahmen	1.857,6	600,0	A	4.901,6
					B	888,5
					C	176,9
		Sonstige Sachinvestitionen	9.300,0	9.700,0	A	7.485,8
					B	6.744,5
					C	9.012,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57.785,1	-53.317,1	A	-93.984,7
					B	15,0
					C	6,0
		Gesamtausgaben	71.903,2	87.313,2	A	43.053,9
					B	116.664,1
					C	106.347,5
		Zuschuss	71.754,2	87.164,2	A	42.744,9
					B	115.834,4
					C	102.757,5

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 09-4	011	Kostenbeteiligung Dritter für das BIM-Cluster Bayern	***	***	A B	--- 3,1
119 10-1	011	Kostenbeteiligung Dritter bei der Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	
119 22-7	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A B C	70,0 62,8 301,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 22-7	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 750,0
234 23-6	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 171,5 502,0
261 02-7	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
281 11-2	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 748 01 (Anlage S).</i>	---	---	A B C	--- 169,9 25,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-3	723	Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege nach §5b FStrG <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	20.000,0 986,4 1.735,4
331 06-9	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i>	40.797,0	40.071,3	A B C	25.947,0 25.048,7 56.416,9
334 01-1	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes	***	***	A B C	--- 19.313,0 17.164,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 03

In diesem Kapitel sind grundsätzlich diejenigen Mittel veranschlagt, die das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet, soweit sie nicht Angelegenheiten der Wohnraumförderung (vgl. hierzu Kap. 09 04), der Städtebauförderung (vgl. hierzu Kap. 09 05) oder des Verkehrs (vgl. hierzu Kap. 09 06, 09 07 und 09 09) dienen.

Zu 09 03/119 49

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/234 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

Zu 09 03/234 23

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 93.

Zu 09 03/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 09 03/331 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 02.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/331 06

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 06.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 14.850,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 725,7 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/334 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
334 03-9	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes -Schulinfrastruktur- <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	6.682,2	---	A	20.000,0
					B	41.025,2
					C	30.993,4
334 21-7	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	***	***	A	---
334 22-6	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	20,1
					C	3.725,1
334 23-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	4.644,3
					C	4.489,7
334 24-4	016	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der staatlichen Infrastruktur	***	***	A	---
					C	85,2
346 01-7	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk bei 701 60.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	24.499,3
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	57.539,2
					C	35.088,3
Titelgruppen						
53 - 54 Digitale Transformation						
<u>119 54-8</u>	011	Kostenbeteiligung Dritter für das BIM-Cluster Bayern <i>Vgl. Vermerk bei 547 54.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	-
					C	-
98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket						
231 98-9	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 03/334 03

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13.317,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 6.682,2 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/334 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

Zu 09 03/334 23

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 93.

Zu 09 03/346 01

Der Titel dient der Abwicklung der Projekte im Förderzeitraum 2021 bis 2027 des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Zu 09 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 09 03/119 54

Es ist eine Kostenbeteiligung für Veranstaltungen des BIM-Clusters Bayern vorgesehen.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
232 98-8	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	65.579,2	58.171,3	A	69.017,0
					B	174.233,5
					C	150.527,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-6	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 07/428 11.</i>	294,6	301,0	A	586,2
					B	5,3
					C	5,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 10.</i>	300,0	300,0	A	
526 11-7	011	Ausgaben im Rahmen des Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) und des Fachcontrollings	***	***	A	100,0
					B	-3,2
					C	131,8
533 01-0	011	Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen	115,0	115,0	A	150,0
					B	56,3
					C	174,1
547 01-4	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					C	59,3
547 03-2	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	5,0	5,0	A	5,0
547 05-0	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für zentrale Vergaben	30,0	30,0	A	30,0
547 06-9	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	41,0	41,0	A	160,0
					B	7,1
					C	9,8
547 07-8	013	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings	50,0	50,0	A	100,0
					B	23,5
					C	29,6
547 08-7	013	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Bauministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz	400,0	---	A	800,0
					B	142,3

Erläuterungen

Zu 09 03/428 11

Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.
Für den automatisierten Datenabgleich im Rahmen der Wohngeldzahlungen sind 7,0 Tsd. € veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 291,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/511 01

2026 gegenüber 2025:
100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 527 01,
200,0 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

300,0 Tsd. € mehr.

Zu 09 03/526 11

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/533 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Verpflichtungen und der Durchführung repräsentativer Veranstaltungen, insbesondere von Staatsempfängen.
Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder für den Regionalen Holzbaupreis der Staatsregierung gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:
50,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
15,0 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

35,0 Tsd. € weniger.

Zu 09 03/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung.
Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) sowie die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten zum einfachen Bauen („Gebäudetyp E“) finanziert werden.

Zu 09 03/547 05

Hier werden die Sachkosten für zentrale Vergaben nachgewiesen.

Zu 09 03/547 06

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen Landschaftsplanung anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

2026 gegenüber 2025:
19,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

119,0 Tsd. € weniger.

Zu 09 03/547 07

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 03/547 08

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Bauministerkonferenz	-	-
Verkehrsministerkonferenz	400,0	-
Zusammen	<hr/> 400,0	<hr/> -

Der Vorsitz Bayerns in der Bauministerkonferenz endete turnusgemäß zum 31. Dezember 2025. Der Vorsitz Bayerns in der Verkehrsministerkonferenz wird turnusgemäß zum 31. Dezember 2026 enden.

2026 gegenüber 2025:
300,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

400,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 09-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des BIM-Clusters Bayern sowie für besondere Planungsleistungen im Bereich Building Information Modeling (BIM)	***	***	A B	150,0 87,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	291	Zuweisungen an die Stadt Kronach für die Einrichtung einer Anlaufstelle im Rahmen des Modellprojekts generationenübergreifendes Wohnen in Kronach	---	---	A	100,0
685 01-6	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich und sonstige öffentliche Beteiligungen <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	2.342,5	2.333,5	A B C	3.409,4 2.854,6 1.101,9
685 03-4	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	58,0	80,0	A B C	44,7 44,9 43,9
686 01-5	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 162,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 162,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	387,0	387,0	A B C	387,0 459,7 339,5
686 02-4	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	491,6	478,6	A B C	502,0 401,4 424,4
		Baumaßnahmen				
710 00-6	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 169,9 9,2

Erläuterungen

Zu 09 03/547 09

2026 gegenüber 2025:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 547 54.

Zu 09 03/633 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/685 01

Beiträge oder Zuschüsse an

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	2.074,5	2.064,5
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	156,0	156,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	38,0	39,0
2. Umsetzungsprojekt Onlinezugangsgesetz "Bürgerbeteiligung und Information"	-	-
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV	1,0	1,0
Zusammen	<u>2.342,5</u>	<u>2.333,5</u>

2026 gegenüber 2025:

1.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 685 53 (vgl. Nr. 2),

66,9 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

1.066,9 Tsd. € weniger.**Zu 09 03/685 03**

Die Bauministerkonferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft entfallen auf den Freistaat Bayern rund 15,8 %.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 13,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 22,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/686 01

Beiträge und Zuschüsse an

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	165,0	165,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	60,0	60,0
Zusammen	<u>387,0</u>	<u>387,0</u>

Zu 09 03/686 02

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	486,6	473,6
Sonstige Beteiligungen	5,0	5,0
Zusammen	<u>491,6</u>	<u>478,6</u>

2026 gegenüber 2025:

53,6 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs für den Oberen Gutachterausschuss,

64,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 686 53 für den Beitrag Bayern zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau,

10,4 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 13,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
750 02-5	723	Bau von Radschnellwegen <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	---	A B	--- 21,4
750 06-1	723	Bau von Radwegen an Staatstraßen - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40/750 00.</i>	---	---	A B C	--- 6.443,0 5.619,5
750 10-5	723	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	---	---	A B C	--- 6,8 447,2
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	***	***	A B C	--- 19.313,0 17.164,5
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 750 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	20.000,0 965,0 1.733,0
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 03. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	6.682,2	---	A B C	20.000,0 41.025,2 30.993,4
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung <i>Zu 883 04 und 883 05: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A B C	--- 11.144,4 2.922,8
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Vgl. Vermerk bei 883 04. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.900,0

Erläuterungen

Zu 09 03/750 02

Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 331 02 veranschlagten Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege.

Zu 09 03/750 10

Der G7-Gipfel fand von 26. bis 28. Juni 2022 in Schloss Elmau statt.

Zu 09 03/883 01

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützte der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfielen davon auf den Freistaat Bayern 289,24 Mio. € (8,2640 %). Die Finanzhilfen wurden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung erfolgte in den Jahren 2016 bis 2024.

Zu 09 03/883 02

Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Finanzhilfen für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 65.000,0 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

Die Finanzhilfen des Bundes werden bei Kap. 09 03 Tit. 331 02 als Einnahme verbucht und vom Freistaat Bayern zugunsten von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Kap. 09 03 Tit. 883 02 zwischenfinanziert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 03

Der Bund hat seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Zur Umsetzung wurde in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2022, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2019 bis 2026.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13.317,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 6.682,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 04

Abwicklung der früheren Bewilligungen des Sonderprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 05.

Zu 09 03/883 05

Die Sanierung schulisch genutzter Hallenbäder ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder als Voraussetzung für den Erwerb der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen aufgelegt, die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 06. Vgl. Vermerk bei 894 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	40.797,0	40.071,3	A B C	25.947,0 18.602,9 50.326,7
883 07-0	012	Zuweisung für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Real-Labor an der A94	---	---	A	---
883 08-9	731	Zuschuss zum Hafenbecken Wasserburg (Bodensee)	---	---	A	---
883 09-8	322	Funktionale und innovative Mehrfachnutzung von Flächen für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf dem Gelände des Freibads Lauf a. d. Pegnitz	---	---	A	---
883 10-5	045	Zuschuss für den Neubau eines Wachhauses der Wasserwacht Unterhaching	---	---	A	---
883 11-4	725	Zuweisung an die Stadt Landshut für die Förderung von Planungsleistungen Westtangente Landshut <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien bewilligt. Abweichend von den VV zu Art. 44 BayHO Ziff. 1.3 ist es für die Bewilligung der Zuwendung unerheblich, ob mit den Planungen bereits begonnen wurde.</i>	585,0	---	A	800,0
883 12-3	431	Zuweisung zur Überdachung des Freibades mit einer Traglufthalle in Weißenhorn	---	---	A	250,0
883 13-2	423	Zuweisungen an Gemeinden für besondere bauliche Maßnahmen	30,0	---	A	440,0
<u>883 14-1</u>	322	Zuweisungen zur Sanierung des Freibads Rammingen sowie Errichtung der Seeterrasse des Freibads in Lauf a. d. Pegnitz und einer Traglufthalle/Einhausung des Hallenbads in Landshut	980,0	---	A	
<u>883 15-0</u>	423	Zuweisungen für einen barrierefreien Weg und zentrale Verbindung in Altomünster	145,0	---	A	
<u>883 16-9</u>	423	Zuweisung zur Sanierung des Schützenhauses Hollfeld	90,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 09 03/883 06

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert. Der Bund hat das ursprünglich bis 31.12.2023 datierte Förderprogramm bis zum 31.12.2030 verlängert. Auf Bayern entfallen im Jahr 2026 40.797,0 Tsd. € und im Jahr 2027 40.071,3 Tsd. € an Mitteln.

Die Finanzhilfen des Bundes werden bei Kap. 09 03 Tit. 331 06 als Einnahme verbucht und vom Freistaat Bayern zugunsten von Land und Kommunen sowie für Universitäten, Hochschulen und andere staatlichen Einrichtungen aus Kap. 09 03 Tit. 883 06 und 894 01 zwischenfinanziert.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 14.850,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 725,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 07

Es sollen Photovoltaikprojekte, teils in Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen, begleitet werden.

Zu 09 03/883 08

Es soll das Ausbaggern des Hafenbeckens ermöglicht werden.

Zu 09 03/883 11

2026 gegenüber 2025:		
	800,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025,
	585,0 Tsd. €	mehr infolge einmaliger Projekte,
	<u>215,0 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 585,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 12

2026 gegenüber 2025:
Weniger 250,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/883 13

2026 gegenüber 2025:		
	440,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025,
	30,0 Tsd. €	mehr infolge einmaliger Projekte,
	<u>410,0 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 30,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 14

2026 gegenüber 2025:
Mehr 980,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 980,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 15

2026 gegenüber 2025:
Mehr 145,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 145,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 16

2026 gegenüber 2025:
Mehr 90,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 90,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>883 17-8</u>	723	Zuweisungen für einen grenzüberschreitenden Geh- und Radwegsteg über die Salzach, Verbindung Saaldorf-Surheim-Anthering	220,0	---	A	
<u>883 18-7</u>	423	Zuweisungen für das Bauvorhaben Kloster Speinshart	560,0	---	A	
<u>883 19-6</u>	723	Zuweisungen für die Erneuerung eines Querungsbauwerks in Teublitz	50,0	---	A	
<u>883 20-3</u>	723	Zuweisungen für die Sanierung mit Ersatzneubau der Brücke Rudolphstein-Sparnberg	20,0	---	A	
<u>883 21-2</u>	723	Zuweisungen für den Neubau einer Radwegbrücke am Inntalradweg	100,0	---	A	
<u>883 22-1</u>	423	Zuweisungen für besondere bauliche Maßnahme - Sanierung Altes Rathaus Illertissen/Au	50,0	---	A	
<u>883 23-0</u>	322	Zuweisungen für besondere bauliche Maßnahmen - Bikepark Karlstadt und Funssportplatz Lohr a. Main	220,0	---	A	
<u>883 24-9</u>	423	Zuweisungen für den Umbau des Ärztehauses Mitwitz	70,0	---	A	
<u>883 25-8</u>	423	Zuweisungen für besondere bauliche Maßnahme - Sanierung historische Alte Post Gemeinde Feldkirchen-Westerham	200,0	---	A	
893 01-4	431	Zuschüsse zur Wiederherstellung des Schwimmbads Lebenshilfe Gebelkofen	---	---	A	100,0

Erläuterungen

Zu 09 03/883 17

2026 gegenüber 2025:
Mehr 220,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 220,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 18

2026 gegenüber 2025:
Mehr 560,0 Tsd. € zur Reduzierung des kommunalen Eigenanteils für das Bauvorhaben Kloster Speinshart.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 560,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 19

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 20

2026 gegenüber 2025:
Mehr 20,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 21

2026 gegenüber 2025:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 22

2026 gegenüber 2025:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 23

2026 gegenüber 2025:
Mehr 220,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 220,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 24

2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 70,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/883 25

2026 gegenüber 2025:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 200,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/893 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 02-3	423	Zuschuss für Kommunbräu Rehau e. V.	---	---	A	100,0
<u>893 03-2</u>	423	Zuweisungen für Baumaßnahmen am Crescentiakloster Kaufbeuren	335,0	---	A	
<u>893 04-1</u>	187	Anschubfinanzierung zur Gründung einer Kulturstiftung Viehhausen	500,0	---	A	
<u>893 05-0</u>	187	Zuschüsse an Heimat- und Trachtenvereine	692,0	---	A	
<u>893 06-9</u>	199	Zuschüsse zur Ertüchtigung des Kirchengemeindehauses Leupoldsgrün	110,0	---	A	
894 01-3	791	Zuweisungen für Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 06.</i>	---	---	A B C	--- 2,8 376,8
894 02-2	012	Zuschüsse für die feuerpolizeiliche Ertüchtigung des Schülerheims des Windsbacher Knabenchors	***	***	A B	--- 90,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-6	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A B C	--- 58.254,3 34.143,9
Titelgruppen						
51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und sonstige übergeordnete Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 750,0 Tsd. € zulasten TG 60 - 63.</i>						
526 51-8	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung	200,0	200,0	A B C	200,0 293,7 111,6
547 51-3	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	261,9	261,9	A B C	481,9 127,7 145,9
Summe der Titelgruppe			461,9	461,9	A B C	681,9 421,4 257,5

Erläuterungen

Zu 09 03/893 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 03/893 03

2026 gegenüber 2025:

Mehr 335,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 335,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/893 04

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/893 05

2026 gegenüber 2025:

Mehr 692,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 692,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/893 06

2026 gegenüber 2025:

Mehr 110,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 03/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen.

Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nutzen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 03/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten. Durch die Anstrengungen der Zentralstelle Energie und Medien Land an der Landesbaudirektion Bayern können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen

Zu 09 03/526 51

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung insbesondere energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) sowie zur Entwicklung übergreifender Konzepte mit dem Schwerpunkt Klimaneutralität, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bestimmt. Darüber hinaus soll die Einführung von BNB-Zertifizierungen (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) begleitet werden.

Zu 09 03/547 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 220,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		53 - 54 Digitale Transformation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>511 53-3</u>	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen für die Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung	310,0	310,0	A	
<u>525 53-7</u>	012	Ausbildungsmanagement	65,0	100,0	A	
<u>547 53-1</u>	012	Digitalisierung der Qualifikationsprüfungen	---	---	A	
<u>547 54-0</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Digitalisierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 54.</i>	150,0	150,0	A	
<u>685 53-3</u>	165	Beiträge oder Zuschüsse zum Umsetzungsprojekt Onlinezugangsgesetz "Bürgerbeteiligung und Information"	1.600,0	1.600,0	A	
<u>686 53-2</u>	165	Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 124,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 124,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	64,0	64,0	A	
		Summe der Titelgruppe	2.189,0	2.224,0	A	-
					B	-
					C	-
		60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze der Gruppe 701 dienen der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und 891 sowie der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln.</i>				
<u>547 60-2</u>	016	Digitalisierung im Gebäudemanagement (DGM)	---	---	A	
701 60-4	016	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.500,0</i>	14.000,0	14.000,0	A	14.000,0
701 61-3	016	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	5.000,0

Erläuterungen

Zu 09 03/511 53

2026 gegenüber 2025:
Mehr 310,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 09 02 Tit. 511 86.

Zu 09 03/525 53

2026 gegenüber 2025:
Mehr 65,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 09 02 Tit. 525 86.

Zu 09 03/547 54

Hieraus können auch Ausgaben für besondere Planungsleistungen im Bereich Building Information Modeling (BIM) sowie der Geschäftsstelle des BIM-Clusters Bayern geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 09.

Zu 09 03/685 53

Der Ansatz dient dem Betrieb, der Weiterentwicklung sowie dem Support und der Informationsvermittlung der im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit bei der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen (VDiPB) nachgenutzten Plattform-Komponenten.

Von den Ausgaben werden 70 % (1.600,0 Tsd. €) vom Epl. 09 und 30 % vom Epl. 07 getragen.

2026 gegenüber 2025:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 685 01,
600,0 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>1.600,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 09 03/686 53

2026 gegenüber 2025:
Mehr 64,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 02.

Zu 09 03/60 - 63

Maßnahmen im Rahmen der Bayerischen Klimaschutzoffensive und als Beitrag zum Erreichen der Klimaziele im Bereich der staatlichen Gebäude.
Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung.

Zu 09 03/547 60

Die Mittel dienen ab dem Haushaltsjahr 2027 auch der Einführung eines Energiemonitoringsystems.

Zu 09 03/701 60

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorgebracht werden. Es wird insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende Einsparung von CO₂ bzw. Endenergie gesetzt. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken.

Auch energetische Untersuchungen des Gebäudebestandes und vorbereitende Planungen können Teil des Programms sein, insbesondere auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting und Energieliefercontracting.

Darüber hinaus erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW).

Zu 09 03/701 61

Ziel ist die Nachrüstung aller staatlichen Gebäude mit geeigneten Dachflächen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergien.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
701 62-2	016	Zur Verstärkung der Mittel für Gebäudebegrünung und Verbesserung der Artenvielfalt beim staatlichen Gebäudebestand <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
701 63-1	016	Zur Verstärkung der Mittel für den Bau von Ladesäulen an staatlichen Dienststellen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			19.000,0	19.000,0	A	22.000,0
					B	-
					C	-
90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
519 90-0	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen	***	***	A	---
698 90-3	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22.</i>	---	---	A	---
					B	750,0
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22.</i>	---	---	A	---
					B	20,1
					C	3.725,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	770,1
					C	3.725,1
92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
698 92-1	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	21,0
					C	400,0
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	9.951,3
					C	3.022,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	9.972,3
					C	3.422,0

Erläuterungen

Zu 09 03/701 62

Durch die mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (LT-Drs. 18/3128) geforderte Ausweitung der Gebäudebegrünung im Bestand kann der Freistaat seiner Vorbildfunktion noch stärker gerecht werden. Zudem dient die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden sowie deren Außenanlagen der Anpassung an den Klimawandel, verbessert das Mikroklima und ist gut für die Artenvielfalt und ist somit eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die Energieeinsparung.
Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

Zu 09 03/701 63

Zur Förderung der Elektromobilität (Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021).

Zu 09 03/519 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/698 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
519 93-7	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen	***	***	A	---
698 93-0	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 23.</i>	---	---	A B C	--- 171,5 502,0
770 93-1	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an Staatsstraßen	***	***	A C	--- 85,2
812 93-1	016	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021	***	***	A	---
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 23.</i>	---	---	A B C	--- 4.644,3 4.489,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 4.815,8 5.076,9
98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 98. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>	---	---	A B C	--- 13.762,4 -41.364,7
683 98-2	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A B C	--- -180,7 -1.009,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 13.581,7 -42.373,8
Gesamtausgaben			103.621,8	90.898,3	A B C	107.763,2 189.679,8 116.170,3

Erläuterungen

Zu 09 03/519 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel diene dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/770 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel diene dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

Zu 09 03/812 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel diene dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

Zu 09 03/883 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/633 98

Die Titel dienen der Abfinanzierung der Ausgleichszahlungen an die kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

Zu 09 03/683 98

Die Ausgabemittel dienen der Abfinanzierung der Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	100,0	100,0	A	70,0
					B	65,9
					C	301,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.091,4
					C	527,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	65.479,2	58.071,3	A	68.947,0
					B	173.076,2
					C	149.698,6
		Gesamteinnahmen	65.579,2	58.171,3	A	69.017,0
					B	174.233,5
					C	150.527,0
		Personalausgaben	294,6	301,0	A	586,2
					B	5,3
					C	5,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.947,9	1.582,9	A	2.196,9
					B	735,4
					C	662,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.943,1	4.943,1	A	4.443,1
					B	18.284,7
					C	-39.555,9
		Baumaßnahmen	19.000,0	19.000,0	A	22.000,0
					B	6.641,1
					C	6.161,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	77.436,2	65.071,3	A	78.537,0
					B	105.759,0
					C	114.754,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	58.254,3
					C	34.143,9
		Gesamtausgaben	103.621,8	90.898,3	A	107.763,2
					B	189.679,8
					C	116.170,3
		Zuschuss	38.042,6	32.727,0	A	38.746,2
					B	15.446,3
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	34.356,7

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 31-2	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk bei 863 53.</i>	---	---	A	---
					C	0,8
112 11-5	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 863 53.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	696,0
					C	546,2
119 49-4	411	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	231,3
					C	1.008,8
162 01-6	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau gemäß Landesrecht insbes. BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht <i>Vgl. Vermerk bei 863 53.</i>	---	---	A	---
					C	11,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	265.000,0	270.000,0	A	270.000,0
					B	223.307,5
					C	176.815,2
231 11-1	233	Erstattungen des Bundes für den ersten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 11.</i>	---	---	A	---
					B	77,1
					C	603,7
231 12-0	233	Erstattungen des Bundes für den zweiten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 12.</i>	---	---	A	---
					B	1.411,6
					C	36.787,0
261 02-5	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 893 55.</i>	18.000,0	18.000,0	A	18.000,0
					B	20.760,3
					C	14.146,5
281 12-9	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau gemäß Landesrecht insbes. BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht <i>Vgl. Vermerk bei 893 55.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	2.136,3
					C	1.387,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 04

Die Titel im Kapitel 09 04 werden mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 neu strukturiert. Im Wesentlichen wurden die Ansätze bei den Landesmitteln für Neubewilligungen der einzelnen Bereiche der Wohnraumförderung (frühere Titel 883 11, 863 66, 863 69 und 893 68) in einem Haushaltstitel 863 51 zusammengefasst. Ferner finden sich Landes- und Bundesmittel für Neubewilligungen und Abwicklung in einer Titelgruppe 51 – 56 mit gegenseitigem Deckungsvermerk.

Zu 09 04/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen. Diese sind nach Art. 29 Abs. 4 BayWoBindG für die Wohnraumförderung einzusetzen.

Zu 09 04/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes.
Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 02.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/231 11

Gemäß Gesetz zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) wird ein erster Heizkostenzuschuss u. a. für wohngeldbeziehende Haushalte gewährt. Den Zuschuss sollen Haushalte erhalten, die in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022 für mindestens einen Monat Leistungen bezogen haben. Der erste Heizkostenzuschuss wird vollständig vom Bund getragen.
Der Titel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/231 12

Mit dem Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes vom 9. November 2022 wurde zu dem ersten Heizkostenzuschuss ein zweiter Heizkostenzuschuss u.a. für wohngeldbeziehende Haushalte eingeführt. Den Zuschuss sollen Haushalte erhalten, die in den Monaten September 2022 bis Dezember 2022 für mindestens einen Monat Leistungen bezogen haben. Der zweite Heizkostenzuschuss wird wie der erste Heizkostenzuschuss vollständig vom Bund getragen.
Der Titel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602),
 - § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 und
 - § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012
- in der jeweils zuletzt geltenden Fassung.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Förderung von Wohnraum zu.

Zu 09 04/281 12

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-2	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Neubewilligungs- und Abwicklungsmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 893 56.</i>	422.318,1	511.870,7	A	324.795,5
					B	360.933,1
					C	157.404,6
		Gesamteinnahmen	705.828,1	800.380,7	A	613.305,5
					B	609.553,2
					C	388.711,0
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
532 01-9	419	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 51 bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	---
537 01-4	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 51, bei mehr als 730,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	---
					B	680,4
					C	421,1
547 01-2	419	Ausgaben für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus an die BayernLabo sowie Sachausgaben im Rahmen der Förderung von Wohnraum <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05 und bis zu 2.000,0 Tsd. € zulasten 863 53.</i>	2.000,0	2.000,0	A	3.000,0
					B	1.213,8
					C	1.958,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-8	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	530.000,0	540.000,0	A	540.000,0
					B	423.199,4
					C	333.445,6
681 02-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	23.415,6
					C	20.184,7
681 11-6	233	Erster Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 11. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	---	---	A	---
					B	77,1
					C	603,7
681 12-5	233	Zweiter Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 12. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	---	---	A	---
					B	1.411,6
					C	36.787,0

Erläuterungen

Zu 09 04/331 01

Einnahmen von Bundesmitteln aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen (VV) zwischen Bund und Ländern für die jeweiligen Programmjahre VV Sozialer Wohnungsbau und VV Junges Wohnen sowie VV Klima 2022.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 97.522,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 89.552,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 04/537 01

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden u. a. forschungsbedingte und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden. Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung und Kosten für Wettbewerbe die den genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

Zu 09 04/547 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03.

Zu 09 04/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 02

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 02) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 09 04/681 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 11.

Zu 09 04/681 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 12.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-3	411	Zuschüsse an Einrichtungen für die Beratung zu Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und zur Klimaanpassung	100,0	100,0	A B C	100,0 100,0 100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-7	411	Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH für Zwecke der BayernHeim GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 51 - 56.</i>	47.500,0	127.500,0	A	---
831 02-6	411	Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 51 - 56 bis zu 40.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2026 und bis zu 100.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2027.</i>	---	---	A	8.500,0
893 04-9	411	Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05.</i>	---	---	A C	--- 30,0
893 05-8	411	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01, 893 04, 893 13 und TG 51 - 56. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	20.000,0	20.000,0	A B C	20.000,0 16.940,1 13.434,6
893 07-6	411	Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser	***	***	A	---
893 08-5	411	Zuschüsse im Rahmen eines Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser	***	***	A	---
893 13-8	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holzplus - Neubewilligung und Abwicklung - <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05 und TG 51 - 56 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	---	---	A B	--- 4.514,7
893 14-7	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 30.000,0 Tsd. € zulasten TG 51 - 56.</i>	7.700,0	---	A	80.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/686 01

Zuschüsse für die Beratung von Gebäudeeigentümern und -nutzern an unabhängige und qualifizierte Beratungsstellen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und Klimaanpassung mit der Schwerpunktsetzung im sanierungsbedürftigen Gebäudebestand.

Zu 09 04/831 01

Die Ausgabemittel dienen zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Jahren 2023 und 2025. Die Mittel sind in diesem Sinne durch die Baunova Bayern GmbH zwingend für Kapitalzuführungen an die BayernHeim GmbH zu verwenden.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 47.500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 80.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/831 02

Die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten 8.500,0 Tsd. € dürfen nur für Zwecke der Gründung und des Betriebs der Baunova Bayern GmbH verwendet werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 8.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 04

Der Titel dient der Restabwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage.

Zu 09 04/893 05

Der Freistaat Bayern stärkte die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung eines Bayerischen Baukindergeldes Bayern Plus. Das Baukindergeld des Bundes von 1.200 € je Kind und Jahr wurde von 2018 bis 2020 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300 € je Kind und Jahr aufgestockt. Der Zuschuss wurde gewährt für den erstmaligen Erwerb von Neubau oder Bestand.

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen. Die Auszahlung erfolgt wie das Baukindergeld des Bundes über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Zu 09 04/893 13

Der Freistaat Bayern fördert Vorhaben von Kommunen, Wohnungsunternehmen und sonstigen Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie BayFHolz. Die Förderung zielt darauf ab, durch eine vermehrte Verwendung von klimafreundlichen Baustoffen endliche Ressourcen zu schonen und mit dem gebundenen Kohlenstoffdioxid (CO₂) einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bausektor zu leisten.

Der Freistaat Bayern stellt für Neubewilligung von Fördermaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 30.000,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 zur Verfügung.

Zu 09 04/893 14

Mit Ministerratsbeschluss vom 28. März 2023 wurde das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu einem Bayern-Darlehen weiterentwickelt indem für Eigenheime und Wohneigentum im Neubau und im Bestand eine weitere Zinsvergünstigung gewährt wurde.

Die Ausgabemittel dienen der Restabwicklung der in 2024 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 72.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

2027 gegenüber 2026:
Weniger 7.700,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		51 - 56 Mittel des Landes und des Bundes für die Förderung von Wohnraum				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 831 01, 831 02, 893 05, 893 13 und 893 14.</i>				
		<i>Die Förderungen erfolgen nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Mit den Mitteln können auch Kommunen gefördert werden.</i>				
		<i>Aus den Abwicklungsmitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>				
681 55-3	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß Landesrecht BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht (Zusatzförderung aus Zinsrückflüssen des belegungsabhängigen Darlehensanteils) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35. Gegenseitig deckungsfähig zu 681 56.</i>	60.521,2	60.820,3	A	82.500,0
					B	70.439,2
					C	59.832,3
681 56-2	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß Landesrecht BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht (Zusatzförderung) <i>Vgl. Vermerk bei 681 55.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	90,6
					C	85,2

Erläuterungen

Zu 09 04/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird im Rahmen der einkommensorientierten Förderung gewährt und teilweise aus den Rückflüssen des belegungsabhängigen Darlehensteils finanziert. Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 vereinnahmt, die hier veranschlagt sind. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 21.978,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 299,1 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35.

Zu 09 04/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die Einkommensorientierte Förderung im Sinne des § 88e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die veranschlagten Mittel dienen weiterhin zur Abwicklung der dafür bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss).

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
863 51-7	411	Mittel des Landes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei 532 01 und 537 01.</i> <i>Die Mittel können für Zuschüsse und Darlehen verwendet</i> <i>werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 592.196,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 592.196,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in</i> <i>Höhe von 592.196,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 161.559,0</i> <i>2028 Tsd. € 153.799,0</i> <i>2029 Tsd. € 153.799,0</i> <i>2030 Tsd. € 123.039,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in</i> <i>Höhe von 592.196,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 161.559,0</i> <i>2029 Tsd. € 153.799,0</i> <i>2030 Tsd. € 153.799,0</i> <i>2031 Tsd. € 123.039,0</i>	18.000,0	18.000,0	A	23.600,0
					B	11.521,7
					C	33.400,0

Erläuterungen**Zu 09 04/863 51**

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen des Landes von jeweils 592.196,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 und die Ausgabemittel von jeweils 18.000,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 sowie die bei Titel 863 52 veranschlagten Ausgabemittel von jeweils 5.000,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 sind für Neubewilligungen vorgesehen (insgesamt pro Jahr 615.196,0 Tsd. € Mittel des Landes).

Zusammen mit den bei Titel 893 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen des Bundes von jeweils 597.532,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 und den Ausgabemitteln von jeweils 24.897,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 2027 (insgesamt pro Jahr voraussichtlich 622.429,0 Tsd. € Mittel des Bundes) ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen in 2026 und 2027 von jeweils 1.237.625,0 Tsd. €.

Mit dem Bewilligungsrahmen werden folgende Förderbereiche unterstützt:

Förderung von Wohnraum nach dem BayWoFG

- Darlehen und Zuschüsse für die Eigen- und Mietwohnraumförderung nach den Wohnraumförderungsbestimmungen
- Zuschüsse an Zuwendungsempfänger im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms sowie Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung der durch sie ausgereichten Darlehen
- Staatliches Baudarlehen zur Förderung der Schaffung und des Erhalts von Wohnraum für Studierende und Auszubildende nach den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende bzw. den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende
- Leistungsfreie Baudarlehen des Landes zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Zuschüsse an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum nach dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) und Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung der durch sie ausgereichten Darlehen.

Erläuterungen

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Landesmittel (vorgesehener Planungsumfang)			
Darlehen und Zuschüsse des Landes für			
- Eigen- und Mietwohnraumförderung	470.000,0	387.196,0	387.196,0
- Bayerisches Modernisierungsprogramm	30.000,0	30.000,0	30.000,0
- Studierende und Auszubildende	38.600,0	38.000,0	38.000,0
- Menschen mit Behinderung	5.000,0	10.000,0	10.000,0
- Kommunales Wohnraumförderprogramm	150.000,0	150.000,0	150.000,0
Zusammen	693.600,0	615.196,0	615.196,0
davon Ausgabemittel	23.600,0	23.000,0	23.000,0
davon Verpflichtungsermächtigungen	670.000,0	592.196,0	592.196,0
2. Bundesmittel			
Zuschüsse des Bundes zur Förderung von Wohnraumbau nach dem BayWoFG (ausgenommen Zweiterwerb) bei Titel 893 56			
- im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Sozialer Wohnungsbau	466.821,6	544.625,4	544.625,4
- im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Junges Wohnen	77.803,6	77.803,6	77.803,6
Zusammen	544.625,2	622.429,0	622.429,0
davon Ausgabemittel	21.785,0	24.897,0	24.897,0
davon Verpflichtungsermächtigungen	522.840,2	597.532,0	567.532,0
3. Summe Landesmittel und Bundesmittel	1.238.225,2	1.237.625,0	1.237.625,0
4. Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Bayerischen Förderrichtlinie Holz	35.000,0	30.000,0	30.000,0
5. Summe insgesamt	1.273.225,2	1.267.625,0	1.267.625,0

Zu Nr. 2:

Bei den Beiträgen für die Bundesmittel im Jahr 2025 wurden hier gegenüber dem Nachtragshaushalt 2025 die vom Bund tatsächlich zugeteilten Mittel eingetragen.

Bewilligungen in Höhe von 300.000,0 Tsd. € sind im Jahr 2026 bereits verplant.

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen des Landes erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei den Tit. 863 53, 863 54, 893 54 und 893 55 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens eingesetzt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
<u>863 52-6</u>	411	Mittel des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen von Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen - Neubewilligung - <i>Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35.</i>	5.000,0	5.000,0	A	
863 53-5	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß Landesrecht und früherem Bundesrecht (auch an Kommunen) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 31, 112 11 und 162 01.</i> <i>Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden.</i>	233.404,0	233.404,0	A	283.404,0
					B	150.040,5
					C	279.109,3
<u>863 54-4</u>	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	2.500,0	2.500,0	A	
893 54-8	411	Mittel des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen - Abwicklung - <i>Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 13 06/162 09.</i>	37.520,8	41.070,8	A	12.492,4
					C	10.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/863 52

Es handelt sich um einen Teil der Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) von Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaues vom 23. März 1962 (BayRS 2330-6-B) in der zuletzt geltenden Fassung. In Höhe der vereinnahmten Rückflussmittel können Mittel zur Abwicklung bestehender Bewilligungen verwendet werden.

Wohnungsbaurückflüsse	2025	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Für die Wohnungsbauförderung sind veranschlagt:			
Tit. 681 55	82.500,0	60.521,2	60.820,3
Tit. 863 53 (bisheriger Titel) bzw. Tit. 893 54 (neuer Titel)	12.492,4	37.520,8	41.070,8
Tit. 893 54 (bisheriger Titel)	26.513,3	-	-
Tit. 863 69 (bisheriger Titel) bzw. Tit. 863 52 (neuer Titel)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Rückflüsse insgesamt	126.505,7	103.042,0	106.891,1

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/863 53

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 und ab dem Jahr 2026 bei Tit. 863 51 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die gewährten Zuwendungen insbesondere der einkommensorientierten Förderung.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

Weiterhin vom Mittelansatz miterfasst sind bei diesem Titel Ausgaben zur Abwicklung der in den Vorjahren bei den Tit. 883 11, 863 66 und 893 68 und ab dem Jahr 2026 bei Tit. 863 51 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, die bei Tit. 893 55 nachgewiesen werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/863 54

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 54

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und zum Teil aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 52) abgedeckt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 25.028,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 3.550,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
893 55-7	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gemäß Landesrecht und früherem Bundesrecht (auch an Kommunen) - Abwicklung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02 und 281 12.</i>	82.500,0	82.500,0	A	109.013,3
					B	344.519,3
					C	171.183,2

Erläuterungen

Zu 09 04/893 55

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von Zuschüssen bzw. leistungsfreien Darlehen, die aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen für Bewilligungen

- nach den Wohnraumförderungsbestimmungen, soweit sie nicht durch Mittel des Bundes gedeckt werden,
- im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms inklusive der Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung der durch sie ausgereichten Darlehen,
- nach den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende bzw. den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende,
- des Landes zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung sowie
- nach dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm (KommWFP) inklusive der Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung der durch sie ausgereichten Darlehen

und sonstiger früherer Bewilligungen ausgesprochen wurden (in den Vorjahren bei den Tit. 883 11, 863 66 und 893 68 und ab dem Jahr 2026 bei Tit. 863 51).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 26.513,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
893 56-6	411	<p>Mittel des Bundes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht</p> <p>- Neubewilligung und Abwicklung -</p> <p><i>Die Mittel können für Zuschüsse und Darlehen verwendet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i></p> <p><i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes.</i></p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 597.532,0</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 597.532,0</p> <p>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 597.532,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2027 Tsd. € 143.159,0</p> <p>2028 Tsd. € 155.607,0</p> <p>2029 Tsd. € 174.280,0</p> <p>2030 Tsd. € 124.486,0</p> <p>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 597.532,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2028 Tsd. € 143.159,0</p> <p>2029 Tsd. € 155.607,0</p> <p>2030 Tsd. € 174.280,0</p> <p>2031 Tsd. € 124.486,0</p>	422.318,1	511.870,7	A	324.795,5
					B	360.933,1
					C	157.404,6
		Summe der Titelgruppe	861.964,1	955.365,8	A	836.005,2
					B	937.544,4
					C	711.014,7
		Gesamtausgaben	1.469.264,1	1.644.965,8	A	1.487.605,2
					B	1.409.097,2
					C	1.117.979,6

Erläuterungen

Zu 09 04/893 56

Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren.

Es gelten die jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern „VV Sozialer Wohnungsbau“ sowie „VV Junges Wohnen“ (Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende).

Der Bund stellt den Ländern einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von voraussichtlich 4,0 Mrd. € jeweils im Jahr 2026 und im Jahr 2027 bereit. Auf Bayern entfallen davon voraussichtlich jeweils 622.429,0 Tsd. € im Jahr 2026 und im Jahr 2027.

Für Neubewilligungen werden voraussichtlich folgende Bundesmittel bereitgestellt:

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
- VV Sozialer Wohnungsbau			
Verpflichtungsermächtigungen	443.480,4	522.840,4	522.840,4
Ausgabemittel	23.341,0	21.785,0	21.785,0
Insgesamt	466.821,4	544.625,4	544.625,4
- VV Junges Wohnen			
Verpflichtungsermächtigungen	73.913,4	74.691,6	74.691,5
Ausgabemittel	3.890,2	3.112,0	3.112,0
Insgesamt	77.803,6	77.803,6	77.803,6
Zusammen	544.625,2	622.429,0	622.429,0

Insgesamt stellt der Bund voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 597.532,0 Tsd. € und Ausgabemittel von jeweils 24.897,0 Tsd. € für Neubewilligung bereit.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" der Erläuterungen bei Titel 863 51.

Die Ausgabemittel dienen mit einem Betrag in Höhe von voraussichtlich 397.421,1 Tsd. € im Jahr 2026 und 486.973,7 Tsd. € im Jahr 2027 zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen.

Von diesen Ausgabemitteln entfallen im Einzelnen auf die Programme:

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
- 2022 bis voraussichtlich 2026 jeweilige VV Sozialer Wohnungsbau (inklusive VV Klima)	262.552,7	349.090,9	419.192,6
- 2023 bis voraussichtlich 2026 jeweilige VV Junges Wohnen	35.011,6	48.330,2	67.781,1
Zusammen	297.564,3	397.421,1	486.973,1

2026 gegenüber 2025:
Mehr 97.522,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 89.552,6 Tsd. € infolge der Bereitstellung durch den Bund.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	410,0	410,0	A	410,0
					B	927,2
					C	1.567,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	283.100,0	288.100,0	A	288.100,0
					B	247.692,9
					C	229.739,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	422.318,1	511.870,7	A	324.795,5
					B	360.933,1
					C	157.404,6
		Gesamteinnahmen	705.828,1	800.380,7	A	613.305,5
					B	609.553,2
					C	388.711,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A	3.000,0
					B	1.894,2
					C	2.379,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	590.821,2	601.120,3	A	622.800,0
					B	518.733,5
					C	451.038,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	876.442,9	1.041.845,5	A	861.805,2
					B	888.469,4
					C	664.561,7
		Gesamtausgaben	1.469.264,1	1.644.965,8	A	1.487.605,2
					B	1.409.097,2
					C	1.117.979,6
		Zuschuss	763.436,0	844.585,1	A	874.299,7
					B	799.544,0
					C	729.268,6

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.						
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-9	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 51.</i>	---	***	A	---
					B	4.529,6
					C	8.132,9
331 02-8	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Vgl. Vermerk bei 883 52.</i>	---	***	A	---
					B	9.080,9
					C	10.479,4
331 03-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 53.</i>	---	***	A	---
					B	3.643,8
					C	8.073,5
331 04-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Vgl. Vermerk bei 883 54.</i>	---	***	A	---
					B	2.786,4
					C	3.345,0
331 05-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Vgl. Vermerk bei 883 55.</i>	---	***	A	---
					B	2.736,7
					C	3.279,7
331 06-4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün" <i>Vgl. Vermerk bei 883 56.</i>	---	***	A	---
					B	1.441,9
					C	1.134,8
331 07-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Vgl. Vermerk bei 883 57.</i>	---	---	A	---
					B	20.532,4
					C	11.455,6
331 09-1	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 59.</i>	---	***	A	---
331 11-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	25.407,0	23.504,0	A	29.954,0
					B	23.884,3
					C	18.110,2
331 12-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	14.586,0	13.422,0	A	18.223,0
					B	18.515,1
					C	9.543,7
331 13-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	19.420,0	18.415,0	A	23.624,0
					B	16.303,9
					C	11.518,6
331 15-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	2.642,0	---	A	6.796,0
					B	12.791,0
					C	9.015,9

Erläuterungen

Zu 09 05/331 01

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 02

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 03

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 04

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 05

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 06

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 07

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 09

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 11

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.547,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.903,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 12

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.637,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.164,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 13

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.204,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.005,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 15

Hier wird der Anteil des Bundes am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.154,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.642,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
346 06-7	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	8.700,0	9.900,0	A	6.300,0
		Gesamteinnahmen	70.755,0	65.241,0	C	122,1
		Ausgaben			A	84.897,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben			B	116.246,0
526 31-8	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61 - 70.</i>	---	---	C	94.211,3
532 01-6	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 61 - 70, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	---
537 01-1	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61 - 70.</i>	---	---	A	---
					B	23,2
					C	89,3
547 01-9	423	Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	200,0	200,0	A	200,0
					C	450,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen			A	29.384,0
883 01-1	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22 und 883 23: Gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk bei TG 51 - 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	22.950,0	21.047,0	B	23.884,3
					C	18.110,2
883 02-0	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51 - 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	13.143,0	11.979,0	A	17.877,0
					B	18.515,1
					C	9.543,7
883 03-9	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51 - 60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	17.291,0	16.286,0	A	23.146,0
					B	16.303,9
					C	11.518,6

Erläuterungen

Zu 09 05/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" voraussichtlich für die "Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen" und für die "Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten" Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2021 bis 2027).

Hier wird der Anteil der EU an dieser sowie der vorhergehenden Programmplanungsperiode (2014 bis 2020) vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.400,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 05/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs mit wechselnden Themen ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen, um dies in einer Dokumentation darzustellen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 09 05/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 05/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 09 05/547 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u. a. für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge und Gutachten) im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität.

Zu 09 05/883 01 bis 883 90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 01

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 21 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.434,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.903,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 02

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 22 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.734,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.164,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 03

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 23 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.855,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.005,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
883 05-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	2.642,0	---	A	6.796,0
					B	12.791,0
					C	9.015,9
883 11-9	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15, 883 31, 883 32 und 883 33: Gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk bei TG 61 - 70.</i>	22.950,0	21.047,0	A	29.384,0
					B	27.935,1
					C	20.882,6
883 12-8	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61 - 70.</i>	13.143,0	11.979,0	A	17.877,0
					B	20.551,5
					C	10.948,8
883 13-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61 - 70.</i>	17.291,0	16.286,0	A	23.146,0
					B	19.114,3
					C	14.857,1
883 15-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61 - 70.</i>	1.904,0	---	A	3.649,0
					B	4.792,1
					C	2.304,3
883 21-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71 - 80.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.676,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.676,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 4.913,0 2028 Tsd. € 9.827,0 2029 Tsd. € 9.827,0 2030 Tsd. € 9.827,0 2031 bis 2032 Tsd. € 12.282,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 4.913,0 2029 Tsd. € 9.827,0 2030 Tsd. € 9.827,0 2031 Tsd. € 9.827,0 2032 bis 2033 Tsd. € 12.282,0	2.457,0	2.457,0	A	570,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 05

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 25 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.154,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 2.642,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 11

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 31 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 6.434,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.903,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 12

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 32 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.734,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.164,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 13

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 33 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 5.855,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.005,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 15

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 35 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.745,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 1.904,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 21

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 49.133,0 Tsd. €. Die Mittelbindung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Lebendigen Zentren werden insbesondere eingesetzt für städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen und Quartierszentren, für städtebaulichen Denkmalschutz und Denkmalpflege, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 49.133,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 31.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.887,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 22-6	423	<p>Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71 - 80.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.422,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.422,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 2.887,0 2028 Tsd. € 5.773,0 2029 Tsd. € 5.773,0 2030 Tsd. € 5.773,0 2031 bis 2032 Tsd. € 7.216,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 2.887,0 2029 Tsd. € 5.773,0 2030 Tsd. € 5.773,0 2031 Tsd. € 5.773,0 2032 bis 2033 Tsd. € 7.216,0</p>	1.443,0	1.443,0	A	346,0
883 23-5	423	<p>Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71 - 80.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.452,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.452,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2027 Tsd. € 4.258,0 2028 Tsd. € 8.516,0 2029 Tsd. € 8.516,0 2030 Tsd. € 8.516,0 2031 bis 2032 Tsd. € 10.646,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 4.258,0 2029 Tsd. € 8.516,0 2030 Tsd. € 8.516,0 2031 Tsd. € 8.516,0 2032 bis 2033 Tsd. € 10.646,0</p>	2.129,0	2.129,0	A	478,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 22

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 28.865,0 Tsd. €. Die Mittelbindung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Zu den Fördergegenständen zählen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, zur Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 28.865,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 32.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.097,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 23

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 42.581,0 Tsd. €. Die Mittelbindung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung unterstützen die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Die Finanzhilfen können u.a. auch eingesetzt werden für die städtebauliche Neuordnung sowie die Wiedernutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen - insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus, für die Verbesserung der grünen Infrastruktur, für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie für interkommunale Maßnahmen, z. B. von kleineren Städten und Gemeinden und Stadt-Umland-Kooperationen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 42.581,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 33.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.651,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
883 31-5	423	<p>Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81 - 90.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 46.676,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 46.676,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2027 Tsd. € 4.913,0 2028 Tsd. € 9.827,0 2029 Tsd. € 9.827,0 2030 Tsd. € 9.827,0 2031 bis 2032 Tsd. € 12.282,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 46.676,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2028 Tsd. € 4.913,0 2029 Tsd. € 9.827,0 2030 Tsd. € 9.827,0 2031 Tsd. € 9.827,0 2032 bis 2033 Tsd. € 12.282,0</p>	2.457,0	2.457,0	A	570,0
883 32-4	423	<p>Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81 - 90.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 27.422,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 27.422,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2027 Tsd. € 2.887,0 2028 Tsd. € 5.773,0 2029 Tsd. € 5.773,0 2030 Tsd. € 5.773,0 2031 bis 2032 Tsd. € 7.216,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 27.422,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2028 Tsd. € 2.887,0 2029 Tsd. € 5.773,0 2030 Tsd. € 5.773,0 2031 Tsd. € 5.773,0 2032 bis 2033 Tsd. € 7.216,0</p>	1.443,0	1.443,0	A	346,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 31

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 49.133,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 21.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.887,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 32

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 28.865,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 22.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.097,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
883 33-3	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81 - 90.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.452,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.452,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 4.259,0 2028 Tsd. € 8.516,0 2029 Tsd. € 8.516,0 2030 Tsd. € 8.516,0 2031 bis 2032 Tsd. € 10.645,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 40.452,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 4.259,0 2029 Tsd. € 8.516,0 2030 Tsd. € 8.516,0 2031 Tsd. € 8.516,0 2032 bis 2033 Tsd. € 10.645,0	2.129,0	2.129,0	A	478,0
Titelgruppen						
51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 57 und 883 60.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22, 883 23.</i>						
<i>Zu 883 01 bis 883 03, 883 21 bis 883 23 und TG 51 - 60: Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
883 51-0	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	---	***	A	---
					B	4.529,6
					C	8.132,9
883 52-9	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	---	***	A	---
					B	9.080,9
					C	10.479,4
883 53-8	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	---	***	A	---
					B	3.643,8
					C	8.073,5
883 54-7	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.</i>	---	***	A	---
					B	2.786,4
					C	3.345,0
883 55-6	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05.</i>	---	***	A	---
					B	2.736,7
					C	3.279,7
883 56-5	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	---	***	A	---
					B	1.441,9
					C	1.134,8

Erläuterungen

Zu 09 05/883 33

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 42.581,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 23.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.651,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 51

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 73 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 52

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 77 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 72 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 53

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 79 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 54

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 80 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 55

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 76 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 56

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 75 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
883 57-4	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 07.</i>	---	---	A	---
					B	20.532,4
					C	11.455,6
883 59-2	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 09.</i>	---	***	A	---
883 60-9	423	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 68.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	8.700,0	9.900,0	A	6.300,0
					C	76,9
		Summe der Titelgruppe	8.700,0	9.900,0	A	6.300,0
					B	44.751,7
					C	45.977,7
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 526 31, 532 01 und 537 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32 und 883 33.</i> <i>Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und TG 61 - 70:</i> <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
883 61-8	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	***	A	---
					B	5.046,9
					C	8.752,5
883 62-7	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	***	A	---
					B	10.633,6
					C	12.463,8
883 63-6	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	***	A	---
					B	3.637,2
					C	10.574,1
883 64-5	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	***	A	---
					B	2.965,5
					C	3.500,9
883 65-4	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	***	A	---
					B	3.225,7
					C	4.029,9
883 66-3	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	***	A	---
					B	1.379,9
					C	1.254,9
883 67-2	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	---	---	A	---
					B	4.105,7
					C	2.297,4
883 68-1	423	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 883 60 und TG 92.</i>	114.052,9	106.709,9	A	96.260,4
					B	129.702,3
					C	145.832,9

Erläuterungen

Zu 09 05/883 57

Der Titel dient zur Restabwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 74 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

Zu 09 05/883 59

Der Titel dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 51 - 60 gedeckt.

Zu 09 05/883 60

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 78 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Bei diesem Titel können auch Kosten für Leistungen verausgabt werden, für die die EU Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung stellt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.400,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 61

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 83 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 62

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 87 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 63

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 89 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 64

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 90 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 65

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 86 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 85 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 66

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2018 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 85 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Zu 09 05/883 67

Der Titel dient zur Restabwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 84 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

Zu 09 05/883 68

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 82 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 17.792,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 7.343,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Erläuterungen

Zu 09 05/883 69

Der Titel dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 61 - 70 gedeckt.

Zu 09 05/883 70

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 88 und ab dem Jahr 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.400,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 80

In der EU-Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" kann die Städtebauförderung für die "Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen" und "Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten" Zuschüsse in Höhe von insgesamt voraussichtlich 54.000,0 Tsd. € erwarten.

Durch die Förderungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus bei der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden bzw. zur ökologischen Entwicklung und zur Sicherheit in urbanen Gebieten geleistet.

Für das Jahr 2026 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 12.900,0 Tsd. €, für das Jahr 2027 voraussichtlich 14.900,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 90 veranschlagt.

Zu 09 05/883 88

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen für die

- Belebung von Ortskernen und Innenstädten,
- Maßnahmen zum Flächensparen („Innen statt Außen“) sowie zur Flächenentsiegelung,
- Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für Versorgung mit Wohnraum und
- den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.

2026 gegenüber 2025:

1.800,0 Tsd. € weniger wegen einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025,

60,0 Tsd. € mehr infolge einmaliger Projekte,

1.740,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
883 90-3	423	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 4.300,0</i> <i>2028 Tsd. € 4.300,0</i> <i>2029 Tsd. € 4.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 14.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 6.900,0</i> <i>2029 Tsd. € 8.000,0</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	60,0	-	A B C	1.800,0 1.441,6 67,5
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
537 91-2	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit	---	---	A B C	--- 109,3 117,7
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	455,0	A B C	455,0 201,4 128,5
		Summe der Titelgruppe	455,0	455,0	A B C	455,0 310,7 246,2
		92 Digitale Planung Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 900,0 Tsd. € zulasten 883 68.</i> <i>Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 jeweils bis zu 900,0 Tsd. € einseitig deckungsfähig zulasten 883 88.</i> <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
547 92-9	423	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
883 92-1	423	Zuweisungen des Landes	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	255.539,9	237.846,9	A B C	265.362,4 352.808,4 345.399,3

Erläuterungen

Zu 09 05/883 90

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von 12.900,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 14.900,0 Tsd. € im Jahr 2027 bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Förderung des Städtebaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Landesmittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 31)	37.974,0	49.133,0	49.133,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 32)	23.043,0	28.865,0	28.865,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 33)	31.886,0	42.581,0	42.581,0
d) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 88)	116.800,0	82.060,0	82.000,0
e) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 90)	7.400,0	12.900,0	14.900,0
Landesmittel insgesamt	217.103,0	215.539,0	217.479,0
2. Bundes- und EU-Mittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 21)	37.974,0	49.133,0	49.133,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 22)	23.043,0	28.865,0	28.865,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 23)	31.886,0	42.581,0	42.581,0
d) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 80)	7.400,0	12.900,0	14.900,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	100.303,0	133.479,0	135.479,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	317.406,0	349.018,0	352.958,0

Zu 09 05/91

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Die Haushaltsansätze können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen des flächensparenden Bauens und der Stärkung der Innenentwicklung wie
 - Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
 - Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen, Ortsplanungen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen
 - Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche,
3. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
4. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
5. Städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
6. Städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	70.755,0	65.241,0	A	84.897,0
					B	116.246,0
					C	94.211,3
		Gesamteinnahmen	70.755,0	65.241,0	A	84.897,0
					B	116.246,0
					C	94.211,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	200,0
					B	132,5
					C	657,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	255.339,9	237.646,9	A	265.162,4
					B	352.675,9
					C	344.741,6
		Gesamtausgaben	255.539,9	237.846,9	A	265.362,4
					B	352.808,4
					C	345.399,3
		Zuschuss	184.784,9	172.605,9	A	180.465,4
					B	236.562,4
					C	251.188,0

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
119 49-9	411	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 02-6	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	189,0	189,0	A B C	189,0 198,2 166,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
333 01-5	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 891 01.</i>	38.000,0	9.800,0	A B	--- 50.000,0
Titelgruppen						
64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket) <i>Vgl. Vermerk bei TG 64 (Ausgaben).</i>						
119 64-9	741	Einnahmen aus der Abrechnung des Deutschlandtickets und sonstige Einnahmen	---	---	A	---
231 64-2	741	Zuweisungen des Bundes für das Deutschlandticket	299.830,0	299.830,0	A B C	317.500,0 317.500,0 317.500,0
Summe der Titelgruppe			299.830,0	299.830,0	A B C	317.500,0 317.500,0 317.500,0
66 Öffentlicher Personennahverkehr (gemeinsamer Corona-Pandemie-Rettungsschirm von Bund und Ländern)						
231 66-0	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich der durch die Corona-Pandemie entstandenen Schäden nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk bei 633 66.</i>	---	---	A	---
232 66-9	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk bei 633 66.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 06

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße,
2. den Radverkehr,
3. die Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr,
4. allgemeine und verkehrsträgerübergreifende Verkehrsthemen sowie
5. EU-kofinanzierte Projekte mit Verkehrsbezug.

Zu 09 06/119 49

Zur Verbuchung der Zinseinnahmen aus der Abrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms.

Zu 09 06/232 02

Ausgabenerstattung für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens im Auftrag der anderen Bundesländer.

Zu 09 06/333 01

Der Titel dient zur voraussichtlichen Vereinnahmung des Finanzierungsbeitrags der Landeshauptstadt München zur Zweiten S-Bahn-Stammstrecke. Der Beitrag wird durch Mittel aus der Rückzahlung von Darlehen der Flughafen München GmbH an die Landeshauptstadt München finanziert.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 38.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 28.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 06/231 64

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17.670,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 06/231 66

Der Leertitel dient zur Vereinnahmung etwaiger Bundesmittel. Bis zum Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Abwicklung bei Kap. 13 19 Tit. 231 98.

Zu 09 06/232 66

Der Leertitel dient zur Vereinnahmung etwaiger Ausgleichszahlungen der Länder. Bis zum Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Abwicklung bei Kap. 13 19 Tit. 232 98.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen				
261 75-2	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Vgl. Vermerk bei 685 75.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>				
271 90-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU	---	---	A	---
346 90-2	742	Zuschüsse der Europäischen Union	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	338.019,0	309.819,0	A	317.689,0
					B	367.698,2
					C	317.666,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	90,8	91,9	A	140,2
					B	85,5
					C	37,2
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	63,0	63,0	A	64,0
					B	54,1
					C	54,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>683 02-0</u>	741	Ausgleichsleistungen an Verkehrsunternehmen für Schienenersatzverkehre (HLK) <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 07 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-9	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der Zweiten Stammstrecke München <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 07 (Ausgaben).</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 01 und im Haushaltsjahr 2026 bei 13 06/181 05.</i>	138.000,0	9.800,0	A	123.011,0
					B	294.282,5
					C	42.611,5

Erläuterungen

Zu 09 06/271 90

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 09 06/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 49,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 06/547 02

Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung von Vorschriften und zur Gewährleistung der Sicherheit der bayerischen Seilbahnen; Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

Zu 09 06/683 02

Hier werden die Ausgaben für die gesetzlich verankerte Mitfinanzierungspflicht für Ersatz von Schienenpersonennahverkehr im Rahmen der Generalsanierung des Hochleistungsnetzes (HLK) nachgewiesen.

Zu 09 06/891 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 14.989,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 128.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
892 02-7	742	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Verbesserung der Konnektivität auf der Strecke	---	---	A	1.000,0
Titelgruppen						
51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 51-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	15,1
					C	161,8
683 51-0	741	Leistungen an Eisenbahnunternehmen für innovative Antriebstechniken	---	---	A	2.500,0
					B	196,5
891 51-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes	---	---	A	4.400,0
					B	1.074,6
					C	120,0
891 52-7	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	10.175,3
					C	2.695,8
891 53-6	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Erreichung von Stufenfreiheit bei Bahnsteigen	---	---	A	100,0
891 54-5	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	4.868,0
					C	14,0
891 56-3	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	10.000,0	10.850,0	A	11.620,0
					B	5.980,3
					C	4.486,0
892 54-4	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	2.000,0	2.000,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			C	-94,4
		<i>2.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>				
		<i>2.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			20.500,0	21.350,0	A	27.120,0
					B	22.309,8
					C	7.383,1

Erläuterungen

Zu 09 06/892 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen einmaligen Bedarfs im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 06/547 51

Die Mittel sind gedacht für Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie bahnspezifische Veranstaltungen, z. B. Fachkräfteoffensive Bahn Bayern, bundesweiter Tag der Schiene, Eisenbahnempfang sowie bayerisch-tschechischer Bahngipfel.

Zu 09 06/683 51

Bei diesem Titel werden die Mittel insbesondere für den Probetrieb des Wasserstoffzuges veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 51

Aus diesem Titel werden Planungsleistungen von Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes finanziert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.400,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03.

Zu 09 06/891 52

Der Titel dient der Sicherung des Landesanteils an Bundesförderprogrammen zur „Herstellung der Barrierefreiheit an kleineren und mittleren Schienenverkehrsstationen“. Hier sind mindestens paritätisch Landesmittel neben dem Bundesanteil aufzubringen. Zudem hat der Bund zu Lasten der Länder seine Förderung zeitlich begrenzt, d.h. Verzögerungen im Projekt gehen zu Lasten des Freistaats.

Zudem bedarf es im Bereich der Barrierefreiheit der Erstellung von Planungen, denn die Beteiligung an Sonderprojekten des Bundes setzt erfahrungsgemäß zeitnah umsetzbare Projekte voraus.

Zu 09 06/891 53

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 54

Titel dient zur Bereitstellung von Landesmitteln für Planungskosten sowie für eine Kofinanzierung von Bundes-GVFG-Maßnahmen sowie für bereits vertraglich gebundene Elektrifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden in Ergänzung der Regionalisierungsmittel die voraussichtlichen Kosten für Planungs- und Realisierungsmaßnahmen von Streckenelektrifizierungen ausgewiesen.

Zu 09 06/891 56

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Investitionsförderung einschließlich Vor- und Genehmigungsplanungen (Lph. 1-4) von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nachgewiesen, soweit sie nicht in Kap. 09 07 veranschlagt sind.

2026 gegenüber 2025:

150,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 10 03 TG 72 zur dauerhaften verstärkten Förderung der Arbeit der Bahnhofsmissionen,

850,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 10 03 TG 72 zur befristeten verstärkten Förderung der Arbeit der Bahnhofsmissionen,

620,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

1.620,0 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 850,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 10 03 TG 72 (Ende der befristeten verstärkten Förderung der Arbeit der Bahnhofsmissionen).

Zu 09 06/892 54

Aus dem Titel können Investitionen und Ersatzinvestitionen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und der Sicherheit bei nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden, einschließlich Vor- und Genehmigungsplanungen (Lph. 1 bis 4 HOAI).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		59 - 60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 65. Vgl. Vermerk bei TG 75. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
547 60-5	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	176,0
					C	0,1
<u>633 59-3</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV - Landesbedeutsame Buslinien <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	15.000,0	A	
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.000,0	21.000,0	A	45.000,0
					B	23.041,5
					C	12.636,3
663 60-3	741	Förderung von Tarifstrukturmaßnahmen und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 07 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	18.060,8
					C	28.121,1
682 60-0	741	Leistungen des Freistaats Bayern zu den anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München zwischen Garching-Hochbrück und Garching-Forschungszentrum sowie Großhadern und Martinsried	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	4.367,8
					C	4.425,9
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	***	***	A	---
893 60-5	741	Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV	16.000,0	19.000,0	A	20.000,0
					B	22.551,0
					C	-857,7
		Summe der Titelgruppe	55.000,0	60.000,0	A	70.000,0
					B	68.197,0
					C	44.325,7
		61 Öffentlicher Personennahverkehr (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81.</i>				
547 61-4	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
683 61-8	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verbände für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV	1.500,0	1.500,0	A	5.500,0
					B	173,9
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A	5.500,0
					B	173,9
					C	-

Erläuterungen

Zu 09 06/59-60

Über die Förderung des allgemeinen ÖPNV durch ÖPNV-Zuweisungen (vgl. Kap. 13 10 TG 81) und Förderungen auf Grundlage des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hinaus unterstützt der Freistaat die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren insbesondere im ländlichen Raum bei der Einrichtung ergänzender ÖPNV-Leistungen (z. B. bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, bedarfsorientierte Bedienformen, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse) und der Beschaffung von Fahrzeugen.

Zu 09 06/547 60

Ausgaben u. a. für länderübergreifende Maßnahmen/Normungen im Bereich ÖPNV.

Zu 09 06/633 59

Der Titel dient insbesondere der Förderung landesbedeutsamer Buslinien, die Lücken im Schienennetz schließen und eine abgestimmte Vernetzung zwischen ÖPNV auf Schiene und Straße sicherstellen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 13.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 633 60.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/633 60

Der Titel dient insbesondere der Förderung ergänzender Nahverkehrsangebote im ländlichen Raum, um die Erschließung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in allen Landesteilen weiter auszubauen und die Fahrtmöglichkeiten ganztäglich zu verbessern.

2026 gegenüber 2025:

13.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 633 59,
11.000,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>24.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 09 06/663 60

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform im MVV und der Förderung entsprechender Komplementärmaßnahmen für andere Verkehrsräume.

Zu 09 06/682 60

Der Freistaat Bayern hat sich gegenüber der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH MVG (öffentliches Unternehmen) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München (gemäß Ministerratsbeschluss vom 1. August 1995) zu tragen.

Zu 09 06/893 60

Der Titel dient dem Nachweis der ergänzenden Förderung von barrierefreien und emissionsfreien / emissionsarmen Fahrzeugen des allgemeinen ÖPNV (Klimabusse entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021, Ziel der Förderung von 400 Klimabussen pro Jahr laut Koalitionsvertrag 2023 - 2028) und der Förderung der Umrüstung vorhandener Fahrzeuge auf Elektrobusse sowie der Förderung der Mehrkosten für Elektrobusse in Fällen, in denen der Bund keine Förderung ausreicht (Projekte kleinerer und mittlerer Größenordnung).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 61

Es handelt sich um eine Verpflichtung gemäß Art. 7 Abs. 1 BayRadG.

Das Bayerische SPNV-Ticket Rad -BaSTi (R)- ist ein bayernweit gültiges Tarifangebot, das allen Reisenden bei Einzelfahrten mit den Regionalzügen und S-Bahnen in Bayern zu bestimmten Zeiten die preisgünstige Mitnahme ihres Fahrrades ermöglicht und somit einen Beitrag zur ökologischen Verkehrswende leistet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und 365-Euro-Ticket) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 07 (Ausgaben).</i>				
428 62-7	741	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	58,2
547 62-3	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 62-8	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der Landesmittel bei TG 64 (Ausgaben).</i>	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	78.393,0
					C	12.900,2
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 76.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	57.562,1
					C	58.261,0
683 62-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Ermäßigungsticket	---	---	A	---
					B	1.056,0
683 63-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	---	---	A	---
					B	42.720,7
					C	32.910,2
		Summe der Titelgruppe	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	179.789,9
					C	104.071,4
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 64 (Einnahmen). Vgl. Vermerk bei 633 62.</i>				
547 64-1	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 64-6	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	350.000,0	350.000,0	A	307.340,0
					B	503.060,1
					C	310.797,9
683 64-5	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für das Deutschlandticket	249.660,0	249.660,0	A	327.660,0
					B	118.296,1
					C	123.187,9
		Summe der Titelgruppe	599.660,0	599.660,0	A	635.000,0
					B	621.356,2
					C	433.985,9
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Hilfen für den Ausbildungsverkehr) <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 59 - 60.</i>				
633 65-5	741	Leistungen nach Art. 24 BayÖPNVG an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	105.400,0	105.400,0	A	105.400,0
					B	101.780,2
					C	50.150,0

Erläuterungen

Zu 09 06/633 62

Der Titel dient dem Nachweis des Ausgleichs an die erlösverantwortlichen Stellen für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des Ermäßigungstickets. Das Angebot des Ermäßigungstickets richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Zu 09 06/633 63

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

Zu 09 06/683 62

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des Ermäßigungstickets. Das Angebot des Ermäßigungstickets richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Zu 09 06/683 63

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

Zu 09 06/633 64

2026 gegenüber 2025:

Mehr 42.660,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 64.

Zu 09 06/683 64

2026 gegenüber 2025:

42.660,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 633 64,
35.340,0	Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>78.000,0</u>	Tsd. €	weniger.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
683 65-4	741	Leistungen nach Art. 24 BayÖPNVG an Sonstige	***	***	A	---
					B	-4.737,9
					C	67.407,8
		Summe der Titelgruppe	105.400,0	105.400,0	A	105.400,0
					B	97.042,2
					C	117.557,8
		66 Öffentlicher Personennahverkehr (gemeinsamer Corona-Pandemie-Rettungsschirm von Bund und Ländern) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
633 66-4	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 66 und 232 66.</i>	---	---	A	---
683 66-3	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk bei 633 66.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 59 - 60. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 09/TG 80 - 81.</i>				
547 70-3	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	---	---	A	---
					B	3,5
					C	18,6
633 70-8	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	---	---	A	1.000,0
					B	3.094,0
					C	6.208,0
683 70-7	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbände und der Umsetzung eines bayernweiten Check-in/Be-out-Systems <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 86.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 31.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 86.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 bis 2036 jährlich Tsd. € 8.650,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 31.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2037 jährlich Tsd. € 3.170,0</i>	14.200,0	24.500,0	A	20.000,0
					B	10.207,9
685 70-5	741	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing	---	---	A	3.000,0
					B	1.226,3
					C	966,3
892 70-4	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	3.500,0	A	2.000,0
					B	1.933,9
					C	4.680,9

Erläuterungen

Zu 09 06/633 66 und 683 66

Die Leertitel dienen der Abwicklung noch nicht abgeschlossener Erstattungsfälle bzw. etwaiger Nachzahlungen in Zusammenhang mit dem gemeinsamen ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern. Bis zum Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Abwicklung bei Kap. 13 19 Tit. 633 98 und 683 98.

Zu 09 06/70

Um die Attraktivität, Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr weiter zu steigern, sollen die organisatorischen Strukturen (mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung mit Verkehrs- und Tarifverbänden) optimiert und die Digitalisierung und Vernetzung im ÖPNV vorangebracht werden. Das Vorhandensein effektiver Verbundstrukturen und die digitale Vernetzung bedingen einander dabei gegenseitig.

Zur Ermittlung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit von Verbundintegrationen (Gründungen bzw. Erweiterungen) sollen vorbereitende Grundlagenstudien durch den Freistaat gefördert werden. Die Umsetzung von Verbundintegrationen ist mit einmaligen Kosten verbunden, die ebenfalls bezuschusst werden sollen. Auf Dauer führen Verbundintegrationen in der Regel zu verringerten Fahrgelderlösen. Diese Erlöse sind jedenfalls vorübergehend auszugleichen.

Im Bereich der Digitalisierung und Vernetzung soll insbesondere mit einem bayernweiten Check-in/Be-out-System für Fahrgäste ein einfaches Angebot geschaffen werden, in dem durchtariferte Reisen über Verbundgrenzen hinweg möglich sind und damit der Zugang zum ÖPNV weiter vereinfacht wird.

Zu 09 06/633 70

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 70

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 10.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/685 70

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/892 70

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
894 70-2	741	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.600,0	7.000,0	A	2.300,0
					B	2.687,6
		Summe der Titelgruppe	28.300,0	35.000,0	A	28.300,0
					B	19.153,2
					C	12.036,6
		75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zulasten TG 59 - 60.</i>				
547 75-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	365,0	365,0	A	365,0
					B	563,4
					C	405,9
685 75-0	742	Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, regionale Mobilitätskonzepte und internationale Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 261 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	339,0	339,0	A	629,0
					B	38,8
					C	47,8
		Summe der Titelgruppe	704,0	704,0	A	994,0
					B	602,2
					C	453,7
		80 - 81 Radverkehr <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis jeweils 2.000,0 Tsd. € zulasten 633 60 und zulasten 09 09/TG 80 - 81 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 61.</i> <i>Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
526 80-6	723	Radnetz Bayern	---	---	A	
547 80-1	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	620,0	A	620,0
					B	485,4
					C	665,5

Erläuterungen

Zu 09 06/894 70

2026 gegenüber 2025:
Mehr 9.300,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 75

Die Mittel dienen

- Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftlicher Beratungen u. dgl.,
- Planungen im Rahmen von Mobilitätsnetzwerken,
- Unterstützungsstrukturen für nachhaltige Mobilität,
- finanziellen Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen,
- der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen,
- der gutachtlichen Begleitung der Planung und Erprobung von innovativen Verkehrssystemen im ÖPNV,
- der Beteiligung an der Allianz "Mobile Zukunft München",
- Durchführung von Veranstaltungen zu nachhaltiger und grenzüberschreitender Mobilität.

Zu 09 06/685 75

Der Titel dient der Finanzierung von Beiträgen und Zuschüssen für unterschiedliche internationale Gremien (Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, Internationale Bodenseekonferenz EU-Alpenstrategie etc.) und daraus resultierende Projekte sowie Zuschüssen zu Projekten im Bereich Verkehrsplanung und Verkehrswissenschaft.

Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Begleitung sowie finanzielle Unterstützung regionaler Mobilitätskonzepte (wie "Sustainable Urban Mobility Plans" - SUMP) und deren Umsetzung gewährt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 290,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 06/80 - 81

Der Radverkehr wird wie folgt gefördert:

	2025	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. TG 61 (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV)	5.500,0	1.500,0	1.500,0
2. TG 80 - 81 (Radverkehr)	15.795,0	12.120,0	12.120,0
3. Kap. 09 03 Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG)	20.000,0	15.000,0	15.000,0
4. Kap. 09 03 Tit. 883 06 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm "Stadt und Land")	25.947,0	40.797,0	40.071,3
5. Kap. 09 40 Tit. 750 00, siehe Anlage A Tit. 770 06 (Bau von Radwegen)	19.500,0	22.000,0	22.000,0
Zusammen	86.742,0	91.417,0	90.691,3

Zu 09 06/526 80

Dieser Titel dient dem Nachweis der Kosten für die Vergaben für die Befahrung und Bewertung des Radnetzes Bayern.

Zu 09 06/547 80

Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen. Hierzu zählen auch Ausgaben für das JobBike Bayern und nicht investive Modellvorhaben/-versuche.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
686 80-2	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	500,0	500,0	A	500,0
					B	460,0
					C	400,0
770 80-9	723	Radoffensive: Bau von Radverkehrsanlagen	***	***	A	2.000,0
					C	5,3
775 80-4	723	Radnetz Bayern	***	***	A	---
812 80-9	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	368,9
					C	-1.293,9
883 81-2	723	Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern	10.000,0	10.000,0	A	11.675,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i>			B	4.240,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i>			C	2.896,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	12.120,0	12.120,0	A	15.795,0
					B	5.554,4
					C	2.672,9
		90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 09/TG 80 - 81.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90 (Einnahmen).</i>				
547 90-9	742	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	---	A	---
892 90-0	742	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	1.016.337,8	900.688,9	A	1.067.324,2
					B	1.309.393,5
					C	778.036,3

Erläuterungen

Zu 09 06/686 80

Aus dem Ansatz erhält die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK) Zuwendungen für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	310,0	340,0	271,0	292,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	76,0	20,0
3. Projektarbeit und Veranstaltungen	470,0	455,0	479,0	469,0
4. Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen	20,0	20,0	20,0	25,0
Zusammen	860,0	875,0	846,0	806,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	330,0	340,0	319,0	329,0
2. Erstattungen Veranstaltungen	30,0	35,0	27,0	28,0
3. Zuwendungen des Landes	500,0	500,0	500,0	450,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	9,0	8,0
Zusammen	860,0	875,0	855,0	815,0

Zu 09 06/770 80

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/883 80

Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Die Ausgaben dienen einer Aufstockung der Regelförderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Zur Stärkung der klimafreundlichen Mobilität im Rahmen der Umsetzung des Radgesetzes werden auch öffentliche Fahrradabstellanlagen unabhängig von Schnittstellen des ÖV an wichtigen Quellen und Zielen des Radverkehrs sowie Fahrradabstellanlagen an Mobilitätsstationen im Rahmen der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 gefördert. Darüber hinaus werden innovative investive Maßnahmen, Pilotprojekte und Modellvorhaben finanziert.

Zu 09 06/883 81

Die Ausgaben dienen in Umsetzung des Bayerischen Radgesetzes einer Stärkung der Fahrradmobilität und einer damit verbundenen deutlichen Steigerung des Radverkehrsanteils im Freistaat. Sie sind insbesondere für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Bayerischen Staatsforsten zur Förderung kommunaler Radinfrastrukturprojekte und der Förderung einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr bestimmt. Daneben können Fahrradanhänger kommunaler und privater Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV im Rahmen der ÖPNV-Strategie 2030 gefördert werden.

2026 gegenüber 2025:

295,0 Tsd. € weniger infolge einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025,

1.380,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

1.675,0 Tsd. € weniger.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	300.019,0	300.019,0	A	317.689,0
					B	317.698,2
					C	317.666,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	38.000,0	9.800,0	A	-
					B	50.000,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	338.019,0	309.819,0	A	317.689,0
					B	367.698,2
					C	317.666,5
		Personalausgaben	90,8	91,9	A	140,2
					B	143,8
					C	200,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.048,0	1.048,0	A	1.049,0
					B	1.297,5
					C	1.306,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	815.599,0	827.899,0	A	878.529,0
					B	959.790,1
					C	721.266,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	2.000,0
					B	-
					C	5,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	199.600,0	71.650,0	A	185.606,0
					B	348.162,2
					C	55.258,0
		Gesamtausgaben	1.016.337,8	900.688,9	A	1.067.324,2
					B	1.309.393,5
					C	778.036,3
		Zuschuss	678.318,8	590.869,9	A	749.635,2
					B	941.695,3
					C	460.369,8

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 07 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49 und Tit. 231 01. Rückflüsse dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 07 mit Ausnahme von Tit. 683 51 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 06 Tit. 891 01, Tit. 663 60 und TG 62 - 63. Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	699,4
					C	34,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	1.866.180,8	1.928.328,9	A	1.806.005,9
					B	1.746.340,6
					C	1.688.618,8
		Titelgruppen				
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
119 51-2	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestelltentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 683 51.</i>	614.840,2	651.616,4	A	412.711,0
					B	38.707,4
					C	98.897,8
119 52-1	741	Einnahmen aus Vertragsstrafen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Pönalen) <i>Vgl. Vermerk bei 683 51 und 891 76.</i>	31.000,0	31.000,0	A	10.000,0
					B	19.641,2
					C	6.525,0
		Summe der Titelgruppe	645.840,2	682.616,4	A	422.711,0
					B	58.348,6
					C	105.422,8
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 77 (Ausgaben).</i>				
181 71-1	741	Rückzahlungen von Darlehen	---	---	A	1.000,0
					B	31.502,8
					C	35,0
181 72-0	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung des GVFG-Bundesanteils an der Zweiten Stammstrecke München	***	***	A	---
<u>181 73-9</u>	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung von Finanzierungsanteilen des Bundes an Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms	---	---	A	
333 71-8	741	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	587,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 07

In diesem Kapitel werden die Bundesmittel ausgewiesen, die dem Freistaat Bayern nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zur Verfügung stehen („Regionalisierungsmittel“). Die Gliederung des Kapitels in Titelgruppen orientiert sich an der Struktur des in Anlage 5 zum RegG vorgegebenen Verwendungsnachweises gegenüber dem Bund.

Nach Art. 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern eine Staatsaufgabe. Gemäß Art. 16 BayÖPNVG plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den SPNV für das gesamte Staatsgebiet und schließt hierzu Verträge über Verkehrsleistungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen. Daneben werden Regionalisierungsmittel v. a. für die Förderung von Investitionen in die SPNV-Infrastruktur durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. die Regierungen verwendet.

Zu 09 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 09 07 eingesetzt wurden.

Zu 09 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund § 5 Abs. 3 RegG.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 60.174,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 62.148,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 09 07/119 51

2026 gegenüber 2025:

Mehr 202.129,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 36.776,2 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 07/119 52

Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 21.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 07/181 71

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus Finanzierungsverträgen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
342 71-7	741	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.000,0
					B	32.090,2
					C	35,0
		Gesamteinnahmen	2.512.021,0	2.610.945,3	A	2.229.716,9
					B	1.837.478,8
					C	1.794.111,2
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51-8	741	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 51. Sie vermindert sich um die Mindereinnahme bei 119 52. Die Verpflichtungsermächtigung 2027 ist in voller Höhe gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17.500.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.500.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 17.500.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 250.000,0 2031 bis 2046 Tsd. € 17.000.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 6.500.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2029 bis 2031 jährlich Tsd. € 250.000,0 2032 bis 2047 Tsd. € 5.750.000,0</i>	2.466.091,0	2.563.465,3	A	1.945.166,7
					B	1.702.593,0
					C	1.639.870,9
683 52-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen aus einbehaltenen Pönalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV	***	***	A	---
					B	396,0
					C	2.452,9
683 53-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Probebetrieb auf nicht im SPNV bedienten Eisenbahnstrecken	---	---	A	4.400,0
					B	4.560,7
					C	4.362,4
		Summe der Titelgruppe	2.466.091,0	2.563.465,3	A	1.949.566,7
					B	1.707.549,6
					C	1.646.686,2

Erläuterungen

Zu 09 07/683 51

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestellentgelte. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

Bei der Entscheidung über die Aufhebung der Sperre der Verpflichtungsermächtigung 2027 ist insbesondere die Entwicklung der vom Bund zugewiesenen Regionalisierungsmittel zu berücksichtigen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 520.924,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 97.374,3 Tsd. € infolge der Verkehrsdurchführungsverträge.

Zu 09 07/683 53

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)							
422 61-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	650,0	700,0	A	740,0	
					B	75,6	
					C	346,7	
428 61-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	---	---	A	---	
					B	572,0	
					C	276,7	
547 61-2	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A	1.050,0	
					B	1.795,6	
					C	2.059,8	
631 61-9	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	130,0	130,0	A	120,0	
					B	126,7	
					C	32,4	
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	500,0	A	500,0	
					B	205,9	
					C	373,7	
683 61-6	742	Leistungen zum Ausgleich von Versorgungslasten nichtbundeseigener Eisenbahnen	300,0	300,0	A	600,0	
					B	201,8	
					C	210,9	
685 61-4	741	Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	35.500,0	37.000,0	A	26.584,2	
					B	26.389,4	
					C	23.982,4	
685 62-3	741	Personal- und Sachaufwand der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Bereich des SPNV	4.600,0	4.600,0	A	4.600,0	
					B	3.890,3	
					C	4.977,3	
Summe der Titelgruppe			43.680,0	45.230,0	A	34.194,2	
					B	33.257,4	
					C	32.259,9	

Erläuterungen

Zu 09 07/422 61

Der Freistaat Bayern ist zuständig für die Aufsicht über bestimmte nichtbundeseigene Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben (§ 5 Abs. 1 AEG). Die Eisenbahnaufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 09 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 631 61 nachgewiesen.

Zu 09 07/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/547 61

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u. a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des SPNV.
Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für "Programm Bahnausbau München" und "Ausbauprogramm S-Bahn-Nürnberg" finanziert.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 950,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/631 61

Die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gemäß § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden.
Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/633 61

Förderung von Maßnahmen zur Durchführung von SPNV-Pilotprojekten für Alternative Antriebe, u. a. die Umstellung auf lokal emissionsfreie Antriebe, z. B. Akku-Züge.

Zu 09 07/683 61

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzing und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl. I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden.
Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten auszugleichen, die andere Verkehrsunternehmen nicht in dieser Form zu tragen haben.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/685 61

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 8.915,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/685 62

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996, neu gefasst durch den Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2023). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Konsortialpartner vom 17. Juli 2024 mit Wirkung vom 1. Januar 2025, ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München, der Stadt Rosenheim und zwölf Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		68 Managementaufwand im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)				
685 68-7	742	Personal- und Sachaufwand der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	250,0	250,0	A	250,0
					B	209,8
					C	183,9
831 68-0	741	Beteiligung an der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	250,0
					B	209,8
					C	183,9
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 - 77 (Einnahmen).</i>				
428 71-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	283,0
					B	244,4
					C	348,1
547 72-9	742	Baubegleitung für die Zweite Stammstrecke München	---	---	A	2.200,0
					B	1.385,9
					C	1.761,6
861 71-8	741	Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des Münchner Flughafens	---	---	A	---
					C	-678,9
861 72-7	742	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der Zweiten Stammstrecke München	---	---	A	---
					C	-284,4
861 73-6	742	Vorfinanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur	---	---	A	10.000,0
					B	41.242,5
					C	22.217,0
891 71-2	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	---	---	A	130.523,0
					B	38.509,4
					C	32.719,4
891 72-1	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der Zweiten Stammstrecke München (Landesanteil)	---	---	A	---
891 73-0	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen	---	---	A	11.700,0
					C	751,4
891 74-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen	---	---	A	54.500,0
					B	-1.495,0
					C	5.674,7
891 75-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV	---	---	A	20.000,0
					B	1.755,0
					C	4.030,9

Erläuterungen

Zu 09 07/685 68

Der Freistaat ist neben den beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) an der Projektmanagementgesellschaft zur Verlängerung der Münchner U-Bahn-Linie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried beteiligt. Die Gesellschaft wurde Ende 2017 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Anteil des Freistaats am Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus Regionalisierungsmitteln gedeckt.

Zu 09 07/831 68

Soweit die Gesellschaft aufgrund des Projektfortschritts zur Abdeckung der von der Regiekosten- und Projektförderung nicht umfassten Umsatzsteuerbeträge zusätzliche Liquidität über die bestehenden Einlagen hinaus benötigt, wird der Anteil des Freistaats in diesem Titel nachgewiesen.

Zu 09 07/428 71

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

Zu 09 07/547 72

Der Titel enthält die Kosten für die Baubegleitung der Zweiten Stammstrecke München.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/861 72

Der Titel dient der Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der Zweiten Stammstrecke München durch den Freistaat.

Zu 09 07/861 73

Der Titel dient der Vorfinanzierung von rückzahlbaren Zuschüssen zur Verbesserung der Infrastruktur, z. B. zur Vorfinanzierung von Finanzierungsanteilen des Bundes an Vorhaben des GVFG-Bundesprogramms.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 71

In diesem Titel sind die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt, soweit sie nicht gesondert bei den Tit. 891 73 ff. ausgewiesen sind.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 130.523,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 73

Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 54.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 75

Die Staatsregierung hat am 23. Januar 2018 die "Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern" (BESS) beschlossen, die insbesondere eine verstärkte Elektrifizierung an Eisenbahnstrecken zum Ziel hat.

2024 wurde die BESS weiter fortgeschrieben. Im SPNV bestehen vielerorts umsteigefreie Verbindungen, bei denen die Züge nur teilweise auf bereits elektrifizierten Strecken verkehren. Solche Angebotskonzepte bedingen Fahrzeuge, die über eine mitgeführte Energiequelle (z. B. Dieselantrieb) verfügen und in der Regel weniger leistungsfähig sind als elektrische Fahrzeuge mit Energiezuführung durch eine Oberleitung. Außerdem verursachen Fahrten mit Dieselfahrzeugen auf elektrifizierten Strecken vermeidbare Immissionen. Mit einer Elektrifizierung von SPNV-Strecken lassen sich die genannten Nachteile überwinden und Angebotskonzepte im SPNV optimieren.

Aus dem Titel können Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.

Ergänzend hierzu können aus dem Titel auch Planungsleistungen für emissionsfreie Antriebe auf bestimmten Streckenabschnitten finanziert werden (z. B. für Akku-Netze in Südostbayern, in der Oberpfalz oder in Unterfranken).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024	
1	2	3	4	5	C	Ist 2023	
						Tsd. €	6
891 76-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus einbehaltenen Pönalen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 52.</i>	---	---	A	5.000,0	
					B	6.020,6	
					C	1.199,6	
891 77-6	741	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange	---	---	A	9.000,0	
					B	2.030,1	
					C	2.560,2	
892 71-1	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für sicherheitsrelevante Investitionen	---	---	A	---	
892 72-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 16 Abs. 1a AEG für Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen	2.000,0	2.000,0	A	2.500,0	
					B	1.357,6	
					C	1.647,4	
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A	245.706,0	
					B	91.050,5	
					C	71.947,0	
Gesamtausgaben			2.512.021,0	2.610.945,3	A	2.229.716,9	
					B	1.832.067,4	
					C	1.751.077,1	

Erläuterungen**Zu 09 07/891 76**

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 77

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung ist vom Freistaat in Auftrag gegeben worden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 9.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/892 71

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

Zu 09 07/892 72

Nach § 16 Abs. 1a AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Staats- und Kommunalstraßen auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	645.840,2	682.616,4	A	423.711,0
					B	90.550,8
					C	105.492,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.866.180,8	1.928.328,9	A	1.806.005,9
					B	1.746.340,6
					C	1.688.618,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	587,4
					C	-
		Gesamteinnahmen	2.512.021,0	2.610.945,3	A	2.229.716,9
					B	1.837.478,8
					C	1.794.111,2
		Personalausgaben	650,0	700,0	A	1.023,0
					B	892,0
					C	971,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A	3.250,0
					B	3.181,5
					C	3.821,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.507.371,0	2.606.245,3	A	1.982.220,9
					B	1.738.573,7
					C	1.676.446,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A	243.223,0
					B	89.420,2
					C	69.837,3
		Gesamtausgaben	2.512.021,0	2.610.945,3	A	2.229.716,9
					B	1.832.067,4
					C	1.751.077,1
		Überschuss	-	-	A	-
					B	5.411,4
					C	43.034,1

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		70 Sicherheit des Luftverkehrs <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>				
111 70-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	170.956,0	185.812,9	A	164.619,0
					B	155.137,7
					C	133.119,6
119 70-5	751	Vermischte Einnahmen	1.100,0	1.200,0	A	720,0
					B	1.076,7
					C	1.277,0
		Summe der Titelgruppe	172.056,0	187.012,9	A	165.339,0
					B	156.214,4
					C	134.396,6
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
331 90-3	731	Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	---	---	A	---
					B	349,2
					C	1.191,6
331 91-2	731	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in die Hafeninfrastruktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Vgl. Vermerk bei 887 91 und 892 91.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	349,2
					C	1.191,6
		Gesamteinnahmen	172.056,0	187.012,9	A	165.339,0
					B	156.563,5
					C	135.588,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	293,9	297,4	A	227,5
					B	276,8
					C	276,2
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	122,3	125,0	A	101,3
					B	118,0
					C	193,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 09

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den Luftverkehr einschließlich Fluglärmschutz und Luftsicherheit,
2. den Güterverkehr und die Verkehrslogistik,
3. innovative Verkehrsprojekte sowie
4. Wasserstraßen und Häfen.

Zu 09 09/111 70

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen sowie den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 a LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 6.337,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 14.856,9 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/119 70

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 70 oder Tit. 812 70 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 380,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
			Tsd. €			
Titelgruppen						
60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 65.</i>						
428 60-3	012	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	163,3
					C	5,9
547 60-9	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern	40,0	40,0	A	40,0
					B	12,9
					C	11,7
547 61-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	8,0	8,0	A	8,0
					C	0,1
682 60-4	183	Leistungen des Freistaats Bayern für das Flugpioniermuseum Leutershausen	---	---	A	---
					B	60,0
891 60-1	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktländepunkte <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	2.290,0
					B	476,8
					C	374,0
891 61-0	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktländepunkte der Region Oberfranken-West	---	---	A	---
					C	1.601,6
892 60-0	751	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	1.767,0	---	A	1.848,0
Summe der Titelgruppe			3.215,0	1.448,0	A	4.386,0
					B	713,0
					C	1.993,2
65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 60 - 61.</i>						
428 65-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Soweit die bei 526 65 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zulasten der Mittel bei 526 65 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	164,9
					C	83,9
526 65-9	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 428 65.</i>	160,0	160,0	A	160,0
					B	24,6
					C	0,8
547 65-4	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	12,5	A	12,5
					B	0,6
					C	1,4
812 65-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	5,0	A	5,0
Summe der Titelgruppe			447,5	447,5	A	447,5
					B	190,1
					C	86,1

Erläuterungen

Zu 09 09/547 60

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze sowie der Aufsicht über Organisationen, die für die Erbringung von Vorfeldkontrolldiensten zuständig sind, im Rahmen des Vollzugs der VO (EU) Nr. 2018/1139 ergänzt mit der VO (EU) Nr. 139/2014 nachgewiesen.

Zu 09 09/547 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bayerischen Flughafenkonzepts.

Zu 09 09/891 60

Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze. Zuwendungen können nur solchen Landeplätzen gewährt werden, die in der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern als Schwerpunktländeplätze genannt sind oder als solche in Betracht kommen oder denen eine vergleichbare Bedeutung zukommt. Die Zuwendung soll insbesondere zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung, zur Regionalentwicklung sowie zur Sicherheit im Luftverkehr gewährt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.090,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 09/891 61

Auf dieser Haushaltsstelle werden die Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur der Region Oberfranken-West, insbesondere für die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Schwerpunktländeplätze in Coburg und Bamberg verbucht.

Zu 09 09/892 60

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Erweiterung der zweiten Ebene im Terminal, die Errichtung von zwei Treppentürmen vor dem Terminalgebäude, der Einbau einer zweiten Ebene in der Gepäckhalle sowie die Herstellung eines Verbindungsgangs in Ebene 2 zwischen Terminal und Gepäckhalle gefördert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 81,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.767,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/65

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

Zu 09 09/526 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes sowie im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der CO₂-Bilanz im Luftverkehr mittels moderner Ansätze, z. B. dem Einsatz von nachhaltigem Flugkraftstoff, Elektromobilität und Hybridtechnik oder im Flugverkehrsmanagement.

Zu 09 09/547 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen an Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz,
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 Sicherheit des Luftverkehrs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>				
422 70-7	751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.150,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	1.023,8
					C	1.071,0
428 70-1	751	Entgelte der Arbeitnehmer	1.750,0	1.800,0	A	1.630,0
		<i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 4 Beschäftigte</i>			B	1.796,2
		<i>mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>			C	1.375,0
532 70-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	133.097,8	138.718,8	A	103.830,0
					B	115.524,0
					C	103.760,1

Erläuterungen

Zu 09 09/422 70

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 120,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/532 70

Nach §§ 1 und 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 29.267,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 5.621,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 70-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	13.296,7	14.136,6	A	10.545,0
					B	11.431,1
					C	9.795,6
812 70-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.181,5	31.527,5	A	50.104,0
					B	6.052,0
					C	7.391,4
Summe der Titelgruppe			172.476,0	187.432,9	A	167.359,0
					B	135.827,2
					C	123.393,0
80 - 81 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr sowie Fachkräftesicherung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 09 06/TG 70, TG 80 - 81 und TG 90.</i>						
547 80-5	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	50,6
					C	96,5

Erläuterungen

Zu 09 09/547 70

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2 und 5 Luftsicherheitsgesetz - LuftSiG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 70 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	12.791,2	13.630,6
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	350,0	350,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübnunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung; und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	30,5	31,0
5. Sonstige Kosten	25,0	25,0
Zusammen	<u>13.296,7</u>	<u>14.136,6</u>

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2026 gegenüber 2025:

1.600,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.351,7	Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>2.751,7</u>	Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 839,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/812 70

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden.

Nach Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts ab 2019 erfolgt zur Kontrolle des Handgepäcks sukzessive die Ausstattung aller Fluggastkontrollstellen mit automatisch nach Sprengstoff suchenden Computertomographen, durch die ein erheblicher Sicherheitsgewinn für den Luftverkehr erzielt wird.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Gepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 26.922,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 8.346,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 80

Der Titel dient u. a. der Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen der Logistik, des Schienengüterverkehrs sowie für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in diesen Bereichen. Weiterhin wird aus diesem Titel die Veranstaltung zum Bayerischen Staatspreis für Transport und Logistik finanziert.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	130,0	A B C	130,0 47,4 961,3
<u>686 80-6</u>	791	Zuschüsse und Beiträge an Sonstige für Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	---	---	A	
883 80-7	791	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A C	90,0 -26,7
<u>883 81-6</u>	791	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	---	---	A	
892 80-6	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
893 80-5	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 1.531,1 2.719,2
Summe der Titelgruppe			11.220,0	6.220,0	A B C	6.220,0 1.629,1 3.750,3
90 - 91 Wasserstraßen und Häfen						
<i>Titel der TG mit Ausnahme von 881 90 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Titel 881 90 einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90 und bis 3.000,0 Tsd. € zugunsten 883 90 und 892 91 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>						
<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
547 90-3	731	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
671 90-1	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
881 90-7	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966	16.500,0	16.719,0	A B C	16.500,0 5.000,0 14.500,0
883 90-5	731	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 90.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.577,5	1.000,0	A B C	1.577,5 348,8 191,6
887 91-0	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	---	A	---
891 90-5	731	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Ausbau von Güterumschlagshäfen	---	---	A B C	--- 698,3 2.312,2

Erläuterungen

Zu 09 09/633 80

Aus diesem Titel können die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden. Dazu gehören auch Aufwendungen für Planung und Konzeption von Güterverkehrszentren. Darüber hinaus können die Entwicklung sowie Einführung neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte im Bereich des Güterverkehrs bezuschusst werden.

Zu 09 09/686 80

Bei diesem Titel sollen Maßnahmen für die Fachkräftegewinnung im Bereich der Logistik und des (Schienen-)Güterverkehrs gefördert werden.

Zu 09 09/883 80

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Um das prognostizierte Wachstum im Güterverkehr bewältigen zu können, bedarf es nicht nur der Errichtung von neuen GVZ, sondern auch des Ausbaus und der Ertüchtigung der bereits bestehenden und genutzten Anlagen.

Aus diesem Titel können Maßnahmen zur Errichtung und zum Ausbau von GVZ einschließlich Ertüchtigung von modernisierungs- und erneuerungsbedürftigen Anlagen bezuschusst werden.

Zu 09 09/883 81

Aus diesem Titel können Projekte neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte finanziert werden.

Zu 09 09/892 80

Aus dem Titel können die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung oder Erleichterung des Schienengüterverkehrs bezuschusst werden, einschließlich Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. Es können auch Zuschüsse für Ersatzinvestitionen im Sinne des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) geleistet werden.

Zu 09 09/893 80

Aus diesem Titel können Projekte neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte finanziert werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 90

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 09 09/671 90

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 09 09/881 90

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 219,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/883 90

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 331 90.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 577,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
892 91-3	731	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	18.077,5	17.719,0	A	18.077,5
					B	6.047,1
					C	17.003,7
		Gesamtausgaben	205.852,2	213.689,8	A	196.818,8
					B	144.801,4
					C	146.696,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	172.056,0	187.012,9	A	165.339,0
					B	156.214,4
					C	134.396,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	349,2
					C	1.191,6
		Gesamteinnahmen	172.056,0	187.012,9	A	165.339,0
					B	156.563,5
					C	135.588,2
		Personalausgaben	3.786,2	3.942,4	A	3.678,8
					B	3.543,1
					C	3.005,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	146.615,0	153.075,9	A	114.595,5
					B	127.043,8
					C	113.666,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130,0	130,0	A	130,0
					B	107,4
					C	961,3
		Sonstige Sachinvestitionen	23.186,5	31.532,5	A	50.109,0
					B	6.052,0
					C	7.391,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	32.134,5	25.009,0	A	28.305,5
					B	8.055,0
					C	21.671,8
		Gesamtausgaben	205.852,2	213.689,8	A	196.818,8
					B	144.801,4
					C	146.696,0
		Zuschuss	33.796,2	26.676,9	A	31.479,8
					B	-
					C	11.107,8
		Überschuss	-	-	A	-
					B	11.762,1
					C	-

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
<u>119 25-8</u>	012	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung im Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	
119 49-0	012	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	2,0
					B	0,4
124 01-9	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,6
					C	7,6
<u>129 06-9</u>	012	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	3,0	3,0	A	
Titelgruppen						
70 Einnahmen für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr						
231 70-5	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	938,6
					C	89,2
Summe der Titelgruppe			250,0	250,0	A	250,0
					B	938,6
					C	89,2
Gesamteinnahmen			278,0	278,0	A	262,0
					B	946,6
					C	96,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.407,5	10.531,4	A	10.141,5
					B	9.803,2
					C	10.294,5
422 31-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	187,9
					C	108,9
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmer	8.368,1	8.550,1	A	7.862,6
					B	8.074,1
					C	7.771,9
428 11-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	55,2
428 21-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 09 01/428 21, 09 20/428 21 und 09 40/428 21: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 09 02/427 31.</i>	7.476,7	7.476,7	A	7.476,7
					B	5.738,4
					C	4.925,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 20

Die Landesbaudirektion Bayern nimmt neben zentralen Aufgaben der Bauverwaltung die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO- und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 09 20/70 (Einnahmen)

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.
Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 09 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
443 16-6	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,8
453 01-0	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	10,5
					C	16,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	400,0	400,0	A	400,0
					B	132,6
					C	148,1
514 01-7	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	50,0
					B	28,4
					C	54,7
517 01-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	260,0	A	260,0
					B	350,3
					C	367,2
517 05-0	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	90,0	90,0	A	90,0
					B	125,2
					C	122,6
518 01-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.826,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 1.826,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	100,0	100,0	A	100,0
		<i>2027 Tsd. € 304,5</i>			B	91,0
		<i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 365,2</i>			C	86,1
		<i>2031 bis 2032 Tsd. € 426,2</i>				
518 11-1	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A	40,0
					B	33,4
					C	23,7
518 18-4	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	30,3
					C	26,3
519 01-2	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	18,4
					C	57,3
525 01-4	012	Fortbildung	52,7	52,7	A	52,7
					B	119,1
					C	142,9
525 21-0	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.</i>	21,2	21,2	A	21,2
					B	4,8
					C	4,6
527 01-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	277,8	277,8	A	277,8
					B	269,7
					C	255,9
532 11-3	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-7	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	0,5	0,5	A	---
546 49-3	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	61,9
					C	66,7

Erläuterungen

Zu 09 20/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 20/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0	50,0
Personalausgaben	61,6	61,6
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	120,0	120,0
Zusammen	<u>231,6</u>	<u>231,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	davon geleast/ gemietet
	2026	2027	2025	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	13	9

Zu 09 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 20/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 20/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 20/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 20/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 20/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 15-2	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	---	A	---
					B	14,8
					C	33,4
		Baumaßnahmen				
701 01-0	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.988,3
710 00-0	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	9.700,0	5.000,0	A	6.800,0
					B	1.329,7
					C	1.788,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	190,0	A	190,0
					B	42,1
812 15-0	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-6	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	121,0
					C	95,3
		Titelgruppen				
		70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 09 40/TG 70 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>				
<u>526 70-9</u>	723	Vergabe von Beratungsleistungen u.ä.	---	---	A	
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	250,0
					B	349,9
					C	439,9
671 70-2	711	Kostenanteile von Projekten	---	---	A	---
772 70-0	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.515,0	1.590,0	A	1.515,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.300,0</i>			B	389,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.250,0</i>			C	847,2
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 8.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2027 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 2.800,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 3.500,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 2.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2028 Tsd. € 750,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>2030 Tsd. € 500,0</i>				
775 70-7	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	7.260,0	7.185,0	A	7.260,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.100,0</i>			B	8.993,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.350,0</i>			C	6.015,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
776 70-6	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 09 20/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 20/710 00

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.900,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 4.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 20/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

Zu 09 20/70**Ingenieurbau**

- Tunnel und Tunnelausstattung
- Ingenieurbauwerke und Georisiken

Zentrale Landesaufgaben Digitale Transformation

- Geoinformationssysteme und IT-Management
- Building Information Modeling

Zentrale Landesaufgaben Straße und Verkehr

- Verkehrssicherheit
- Verkehrsmanagement
- Straßenbetriebsdienst
- Erhaltungsmanagement
- Landschaftsplanung
- Radverkehr
- Straßeninformationssysteme

Zu 09 20/547 70

2026 gegenüber 2025:
Weniger 100,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 09 20/772 70

2027 gegenüber 2026:
Mehr 75,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/775 70

2027 gegenüber 2026:
Weniger 75,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
812 70-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.925,0	8.925,0	A	9.025,0
					B	9.733,0
					C	7.302,3
		Gesamtausgaben	46.929,5	42.535,4	A	43.545,4
					B	38.185,5
					C	33.692,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	28,0	28,0	A	12,0
					B	7,9
					C	7,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	250,0	250,0	A	250,0
					B	938,6
					C	89,2
		Gesamteinnahmen	278,0	278,0	A	262,0
					B	946,6
					C	96,8
		Personalausgaben	26.272,3	26.578,2	A	25.688,7
					B	23.691,3
					C	23.117,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.492,2	1.492,2	A	1.591,7
					B	1.629,9
					C	1.829,4
		Baumaßnahmen	18.975,0	14.275,0	A	16.075,0
					B	12.701,1
					C	8.651,3
		Sonstige Sachinvestitionen	190,0	190,0	A	190,0
					B	163,1
					C	95,3
		Gesamtausgaben	46.929,5	42.535,4	A	43.545,4
					B	38.185,5
					C	33.692,9
		Zuschuss	46.651,5	42.257,4	A	43.283,4
					B	37.238,9
					C	33.596,1

09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.683,4	15.870,1	A	14.675,3
					B	14.772,8
					C	14.591,9
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	240,6	243,4	A	157,3
					B	226,6
					C	854,0
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.650,7	1.686,6	A	1.648,3
					B	1.592,7
					C	1.433,3
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	1,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	012	Fortbildung	25,0	25,0	A	---
					B	20,2
					C	16,1
		Gesamtausgaben	17.599,7	17.825,1	A	16.480,9
					B	16.613,4
					C	16.895,4
		Abschluss				
		Personalausgaben	17.574,7	17.800,1	A	16.480,9
					B	16.593,2
					C	16.879,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A	-
					B	20,2
					C	16,1
		Gesamtausgaben	17.599,7	17.825,1	A	16.480,9
					B	16.613,4
					C	16.895,4
		Zuschuss	17.599,7	17.825,1	A	16.480,9
					B	16.613,4
					C	16.895,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 21

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist ein Bereich 3 (Planung und Bau) eingerichtet, der sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Bereich Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Bereiche Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 (Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 (Regierungen) nachgewiesen.

Zu 09 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 21/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 21/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 21/525 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 09 40 Tit. 525 01.

09 22 Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 22 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 22 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 70, 261 70 und 331 70.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	***	***	A	---
119 18-3	711	Erstattung Personalausgaben Autobahn GmbH des Bundes	---	---	A	---
119 19-2	711	Erstattung von Beihilfen Autobahn GmbH des Bundes	---	---	A	---
119 20-9	711	Erstattung Trennungsgeld- und Reisekosten Autobahn GmbH des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 453 01, 453 02, 527 01 und 527 02.</i>	---	---	A	---
119 49-6	711	Vermischte Einnahmen	***	***	A	---
124 01-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	***	***	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-8	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	***	***	A	---
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
235 70-7	711	Erstattung für Transformationsteams der IGA (Ersatzeinstellungen)	---	***	A	---
261 70-4	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige	---	***	A C	--- 0,5
331 70-0	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 0,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 0,5

Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 22

Am 1. Januar 2021 nahm die Autobahn GmbH des Bundes ihre operative Arbeit auf. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg als unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

09 22 Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
			4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Autobahn GmbH des Bundes	---	---	A	---
428 01-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer, Autobahn GmbH des Bundes	---	---	A	---
441 01-1	711	Beihilfen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Nordbayern)	---	---	A	---
441 02-0	711	Beihilfen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südbayern)	---	---	A	---
453 01-6	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Nordbayern) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
453 02-5	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südbayern) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	---
514 01-3	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
517 01-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
517 05-6	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	***	***	A	---
518 01-9	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
518 11-7	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	***	***	A	---
518 18-0	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
525 01-0	711	Fortbildung	***	***	A	---
527 01-8	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Nordbayern) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
527 02-7	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH des Bundes (Niederlassung Südbayern) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
532 11-9	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
546 49-9	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	***	***	A	---

09 22 Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 40/TG 70 (Ausgaben).</i>				
547 70-0	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	---	***	A	---
771 70-7	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	---	***	A C	--- 12,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 12,9
		84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfernstraßen				
547 84-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 12,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 0,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 0,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 12,9
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 12,9
		Zuschuss	-	-	A B C	- - 12,4

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 21-8	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-7	681	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fach- und Rechtsaufsicht für die Immobilien Freistaat Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
538 01-3	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Vgl. Vermerk bei 422 01 und 422 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.600,0	18.600,0	A	18.600,0
					B	19.300,0
					C	16.439,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-7	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-7	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 01-0	681	Darlehen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			18.600,0	18.600,0	A	18.600,0
					B	19.300,0
					C	16.439,3

Erläuterungen

Zu 09 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 23/526 01

Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fach- und Rechtsaufsicht für die Immobilien Freistaat Bayern. Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte erstattet werden, sofern das für die staatliche Immobilienverwaltung zuständige Staatsministerium Fälle von besonderer Bedeutung an sich gezogen hat.

Zu 09 23/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne 2026 und 2027 der IMBY, die Geschäftsbesorgungsentgelte in Höhe von 23.813,0 Tsd. € und 24.112,2 Tsd. € vorsehen (vgl. Anlage C), sind durch Ausgabereste gedeckt.

Zu 09 23/682 01

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet. Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden.

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A Soll 2025 B Ist 2024 C Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.600,0	18.600,0	A 18.600,0 B 19.300,0 C 16.439,3
		Gesamtausgaben	18.600,0	18.600,0	A 18.600,0 B 19.300,0 C 16.439,3
		Zuschuss	18.600,0	18.600,0	A 18.600,0 B 19.300,0 C 16.439,3

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A	230,0
					B	206,8
					C	183,8
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichung	---	---	A	---
119 12-1	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	750,0	750,0	A	750,0
					B	404,0
					C	502,1
119 14-9	199	Erstattungen für Leistungen der Dombauhütten <i>Vgl. Vermerk bei 547 14.</i>	325,0	325,0	A	357,0
					B	247,9
					C	189,8
119 18-5	723	Anteil Erstattung Betriebsdienstleistungen	---	---	A	---
119 19-4	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 09	---	---	A	---
<u>119 25-6</u>	012	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung im Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	175,0
					B	157,4
					C	332,4
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2.250,0	2.250,0	A	2.050,0
					B	1.984,2
					C	1.819,9
124 03-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 518 03.</i>	70,0	70,0	A	72,5
					B	60,3
					C	68,2
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	70,0	70,0	A	70,0
					B	15,3
					C	3,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 40

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 09 40 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO- und der Gaststreitkräfte,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Personalausgaben der Staatlichen Bauämter (ohne Bundesbau und Betriebsdienst)	Ist 2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Querschnitt	80.628,6	84.442,6	82.152,0	83.672,2
Hochbau	136.482,6	141.157,9	138.928,9	141.499,7
Straßenbau gesamt	94.699,9	89.484,0	96.108,4	97.886,8
davon				
Bundesstraßen	45.456,0	42.862,8	46.132,0	46.985,7
Staatsstraßen	40.720,9	38.746,6	41.326,6	42.091,3
Kreisstraßen	4.735,0	4.653,2	4.805,4	4.894,3
Sonstige Projekte	3.788,0	3.221,4	3.844,4	3.915,5
Zusammen	311.811,1	315.084,5	317.189,3	323.058,7

Zu 09 40/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 12

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherrneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

Zu 09 40/119 14

2026 gegenüber 2025:

Weniger 32,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 18

Leistungen des Straßenbetriebsdienstes sind umsatzsteuerpflichtig. Die Erstattungen werden von der Ausgabe abgesetzt.

Zu 09 40/119 49

2026 gegenüber 2025:

Mehr 25,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/124 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
129 06-7	012	Einnahmen aus der Abgabe von Ladestrom	12,0	12,0	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-6	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	---	A	---
					B	100,7
					C	96,9
233 01-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	1.855,2
					C	2.206,7
235 01-3	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	8,4
					C	17,1
261 01-0	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	225,0	225,0	A	200,0
					B	137,6
					C	450,0
261 02-9	721	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	520,0	520,0	A	520,0
					B	803,1
					C	888,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.622,9
					C	673,3
333 01-4	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	14.497,7
					C	8.188,2
341 01-4	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	5.753,6
					C	9.258,0
346 01-9	723	Zuschüsse für Investitionen im Staatsstraßenbau <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	2.600,0	2.600,0	A	---
382 01-4	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.330,1
					C	495,9
382 02-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk bei 982 02.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
233 70-1	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk bei 774 70.</i>	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	3.265,5
					C	2.239,7

Erläuterungen

Zu 09 40/129 06

2026 gegenüber 2025:
Mehr 12,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBI S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 10. Mai 2024 (GVBI S. 94). Zurzeit werden rund 3.300 km Kreisstraßen von 20 Landkreisen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

Zu 09 40/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 70 eingenommen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 25,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/331 01

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

Zu 09 40/333 01

Hier werden Kostenbeteiligungen, Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten an Bauvorhaben an Staatsstraßen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingenommen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

Zu 09 40/341 01

Hier werden Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten von Sonstigen an Bauvorhaben an Staatsstraßen (z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme) eingenommen.

Zu 09 40/346 01

Die Einnahmen beziehen sich auf den Bereich Georisiken im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

2026 gegenüber 2025:
Mehr 2.600,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 09 40/382 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 02.

Zu 09 40/233 70

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBI S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 10. Mai 2024 (GVBI S. 94). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 774 70.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
261 70-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei 773 70.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.100,0
					B	3.265,2
					C	1.512,6
331 70-2	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 772 70.</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
					B	23.809,6
					C	36.652,0
		Summe der Titelgruppe	26.200,0	26.200,0	A	25.800,0
					B	30.340,3
					C	40.404,3
		80 Einnahmen für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 428 15 und TG 80 (Ausgaben).</i>				
231 80-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund und Dritte für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	196.000,0	200.000,0	A	184.898,5
					B	182.816,7
					C	160.287,8
		Summe der Titelgruppe	196.000,0	200.000,0	A	184.898,5
					B	182.816,7
					C	160.287,8
		84 Einnahmen für Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesautobahnen, Bundes- und Staatsstraßen <i>Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).</i>				
231 84-7	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Straßenbetriebsdienst	---	---	A	---
233 84-5	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Straßenbetriebsdienst	250,0	250,0	A	220,0
					B	403,6
					C	144,7
261 84-0	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Straßenbetriebsdienst	1.200,0	1.200,0	A	2.400,0
					B	1.004,5
					C	1.180,4
		Summe der Titelgruppe	1.450,0	1.450,0	A	2.620,0
					B	1.408,1
					C	1.325,1
		Gesamteinnahmen	246.422,0	250.422,0	A	233.243,0
					B	243.750,2
					C	227.392,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	102.144,7	103.361,3	A	100.301,7
					B	92.741,1
					C	89.793,3

Erläuterungen

Zu 09 40/261 70

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind und auch Erstattungen von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 400,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/331 70

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 % der Baukosten abgegolten.

Zu 09 40/231 80

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sowie sonstige Nebenkosten gemäß Bundesbau-Vereinbarung und Erstattungen durch die Gaststreitkräfte eingenommen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 11.101,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 84

Hier werden z. B. Kostenanteile des Bundes (Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

Zu 09 40/233 84

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 84

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger. Ebenso werden Erstattungen für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen eingenommen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, können die Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden, vgl. Haushaltsvermerk bei TG 84. Ansonsten wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 80.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	240,9	243,8	A	519,0
					B	226,9
					C	177,7
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	114.616,1	117.109,5	A	117.611,5
					B	110.589,9
					C	99.963,1
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	745,3	745,3	A	791,8
					B	620,9
					C	592,5
428 13-6	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 428 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	2.318,2
					C	1.672,9
428 14-5	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00 bis zu 1.000,0 Tsd. € und TG 70 (Ausgaben). Zulasten dieses Titels dürfen bis zu 10 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	---	---	A	---
					B	842,4
					C	1.828,7
428 15-4	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 231 80.</i>	---	---	A	---
					B	1.309,8
					C	2.320,8
428 21-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 428 13, 09 02/427 31 und 09 20/428 21.</i>	99.442,3	101.598,8	A	95.860,5
					B	95.706,6
					C	90.375,9
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4,6
					C	6,3
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	110,0	110,0	A	110,0
					B	29,4
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben), TG 80 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	65,7
					C	38,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 532 11, 546 49, 812 01 und 812 35: Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten TG 70 und 799 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	3.800,0	3.800,0	A	3.800,0
					B	3.624,4
					C	3.364,5

Erläuterungen

Zu 09 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 40/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

Zu 09 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 09 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 46,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31.

Zu 09 40/428 13

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 14

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für den Straßenbau, soweit bei Baumaßnahmen Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 15

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für Hochbaumaßnahmen des Bundes.

Zu 09 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

59,8 Tsd. €	weniger wegen Stelleneinsparung,
311,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13,
3.330,5 Tsd. €	mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
<u>3.581,8 Tsd. €</u>	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.156,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 40/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 40/511 01 (bis 546 49)

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 500,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 80: 3.500,0 Tsd. €

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1.350,0	1.350,0	A	1.350,0
					B	1.040,0
					C	1.141,8
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	4.100,0	4.100,0	A	4.007,0
					B	4.460,4
					C	4.320,2
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
					B	2.473,8
					C	3.536,7
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.230,0	2.230,0	A	2.223,0
					B	2.294,1
					C	2.138,1
518 03-9	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	70,0	70,0	A	100,0
					B	55,4
					C	89,0
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	750,0	750,0	A	750,0
					B	527,9
					C	558,6
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	631,5
					C	455,1
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	4.520,3
					C	5.309,2
525 01-2	012	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	344,0	344,0	A	369,0
					B	453,8
					C	431,0
525 21-8	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	140,0	140,0	A	143,3
					B	73,9
					C	96,7
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.175,1
					B	1.660,0
					C	1.602,5
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	11,9
					C	6,7
546 45-5	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	32,0	32,0	A	30,0
					B	4,0
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.422,8
					C	1.557,6
547 14-1	199	Sachaufwand der Dombauhütten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 14.</i>	325,0	325,0	A	325,0
					B	211,9
					C	25,8

Erläuterungen

Zu 09 40/514 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1.000,0	1.000,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	350,0	350,0
Zusammen	<u>1.350,0</u>	<u>1.350,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	1.350,0	1.350,0
Personalausgaben	790,4	804,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	380,0	380,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	600,0	600,0
Zusammen	<u>3.120,4</u>	<u>3.134,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	320	320	320	316	152
Kleintransporter bis 3,5 t	50	50	50	47	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

Zu 09 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 93,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 40/518 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 40/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 40/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 40/525 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 09 21 Tit. 511 01.

Zu 09 40/527 01

2026 gegenüber 2025:

100,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 09 03 Tit. 511 01,

75,1 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

175,1 Tsd. € weniger.

Zu 09 40/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
547 15-0	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	---	A	---
					B	384,5
					C	504,9
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.487,5	1.487,5	A	1.787,5
					B	2.150,6
					C	843,0
701 02-7	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00.</i>	---	***	A	---
					B	45,1
					C	13,6
710 00-8	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	6.800,0	1.500,0	A	6.000,0
					B	5.014,2
					C	234,6
750 00-9	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 883 01 und 894 01.</i> <i>Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).</i> <i>Vgl. Vermerk bei 428 14, 823 33, TG 84 (Ausgaben), 09 01 TG 70 und 09 03/750 06.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01, 341 01 und 346 01.</i> <i>Davon 20.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2026 grundstockfinanziert, vgl. Vermerk zu 13 04/356 27.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 225.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450.200,0	450.000,0	A	500.100,0
					B	451.023,4
					C	438.778,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	277,0
					C	86,5

Erläuterungen

Zu 09 40/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 40/701 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/701 02

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen. Seit 2019 werden die Ausgaben für neue Maßnahmen in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt. Der Titel dient der Restabwicklung von bereits begonnenen Maßnahmen.

Zu 09 40/710 00

2026 gegenüber 2025:

Mehr 800,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 5.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2025	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 09 40 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung von Staatsstraßen	261.134,0	241.095,1	262.015,4
- Betriebsanlagen an Staatsstraßen (Tit. 770 07)	6.375,1	9.000,0	9.000,0
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Gruppe 772)	232.590,9	200.104,9	178.984,6
	500.100,0	450.200,0	450.000,0
Kap. 09 40 TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	26.015,0	26.000,0	26.000,0
Personalausgaben (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 09 40)			
Kap. 09 40 Obergruppe 42	38.746,6	41.326,6	42.091,3
Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)	564.861,6	517.526,6	518.091,3
Kap. 09 40 Gruppe 823			
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. hierzu auch Erläuterung zu Tit. 823 33	200,0	361,1	-
Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)	565.061,6	517.887,7	518.091,3

Von dem Haushaltsansatz 2026 bei Kap. 09 40 Tit. 750 00 werden 20.000,0 Tsd. € aus Kap. 13 04 Tit. 356 27 grundstockfinanziert. Sie betreffen die in der Erläuterung zu Kap. 13 04 Tit. 356 27 genannten Maßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

50.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 09 02 Tit. 972 03,
100,0 Tsd. €	weniger wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025,
200,0 Tsd. €	mehr infolge einmaliger Projekte,
49.900,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 40/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023 Tsd. €
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	376,0
					C	405,8
812 15-8	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.247,7
					C	1.584,7
823 33-3	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke <i>Zu 823 33 bis 823 41: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00, bei mehr als 100,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	245,5
823 34-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580 <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	276,0	---	A	---
					B	4,0
					C	602,2
823 38-8	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße 2277 Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	---	A	50,0
823 39-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße 2273) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	34,4	---	A	---
					C	344,8
823 40-4	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße 2260) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	50,7	---	A	---
					C	429,5

Erläuterungen

Zu 09 40/812 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	250,0	250,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	90,0	90,0
3. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	60,0	60,0
Zusammen	400,0	400,0

Zu 09 40/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

Zu 09 40/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten + Erhaltungskosten	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	-	-
- St 2580, Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	276,0	-
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	-	-
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	34,4	-
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	50,7	-
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	-	-
Zusammen	361,1	-

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bei sämtlichen Maßnahmen sind die Refinanzierungsphasen beendet.

Die Tabelle weist die Erhaltungskosten aus. Diese werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 09 40/823 34

2026 gegenüber 2025:

Mehr 276,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 276,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 38

2026 gegenüber 2025:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 39

2026 gegenüber 2025:

Mehr 34,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 34,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 40

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
823 41-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße 3259) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	---	A C	150,0 58,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-2	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
894 01-5	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-8	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.244,4 495,9
982 02-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 02. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 20 TG 70 (Ausgaben) einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und 09 22 TG 70 (Ausgaben). Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 14, 453 01 und 09 01 TG 70. Vgl. Vermerk bei 511 01 und TG 84 (Ausgaben).</i>						
547 70-2	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen	500,0	500,0	A B C	1.000,0 1.848,3 1.209,6

Erläuterungen

Zu 09 40/823 41

2026 gegenüber 2025:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

Zu 09 40/883 01

Aus diesem Ansatz können Ausgaben zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen bzw. für die Aufwertung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen finanziert werden, wenn sich die an der Maßnahme Beteiligten einig sind, dass dadurch die zu bewältigende Problemstellung unter Abwägung der wirtschaftlichen, baulichen, verkehrlichen, naturschutzfachlichen und städtebaulichen Aspekte besser oder zumindest gleich gut wie durch eine eigentlich geplante und im Ausbauplan enthaltene Ortsumgehung gelöst werden kann. Insbesondere können Ausgaben für freiwilligen Lärmschutz bzw. Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer unabhängig von Grenzwertüberschreitungen geleistet werden.

Zu 09 40/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern entfallen.

Zu 09 40/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 40/982 02

Aus liquiden Mitteln des Freistaates dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ausgaben bis zu 50,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 02 nachgewiesen.

Zu 09 40/70

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237)

Zu 09 40/547 70

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
			4	5		Tsd. €
						6
772 70-8	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 70.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 38.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 38.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 38.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 22.000,0 2028 Tsd. € 11.200,0 2029 Tsd. € 5.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 38.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 22.000,0 2029 Tsd. € 11.200,0 2030 Tsd. € 5.400,0	38.750,0	38.600,0	A	35.600,0
					B	45.025,4
					C	49.350,0
773 70-7	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 70.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	26.000,0	26.000,0	A	26.015,0
					B	27.044,0
					C	27.091,4
774 70-6	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 70.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	3.003,3
					C	2.788,1
		Summe der Titelgruppe	68.950,0	68.800,0	A	66.315,0
					B	76.921,0
					C	80.439,2
		80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i> <i>Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>				
422 80-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.000,0	5.000,0	A	4.591,5
					B	943,6
					C	1.092,8
428 80-4	016	Entgelte der Arbeitnehmer	15.000,0	15.000,0	A	14.307,0
					B	16.346,8
					C	15.561,8
518 80-5	016	Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, sowie sonstige Baunebenkosten	500,0	500,0	A	500,0
					B	279,4
					C	249,4
525 80-6	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	---	A	---
526 80-5	011	Ausgaben im Rahmen des Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) und des Fachcontrollings	---	---	A	740,0
					B	145,9

Erläuterungen

Zu 09 40/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2026 gegenüber 2025:

3.000,0 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

150,0 Tsd. € mehr infolge einmaliger Projekte,

3.150,0 Tsd. € mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen einmaliger Projekte.

Zu 09 40/773 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen einmaligen Projekts im Rahmen des NHG 2025.

Zu 09 40/774 70

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 70 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 70.

Zu 09 40/80

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die externen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundeshochbaus und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 231 01.

Zu 09 40/422 80

2026 gegenüber 2025:

Mehr 408,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/428 80

2026 gegenüber 2025:

Mehr 693,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 80

Hier sind die Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Bauleitungen und sonstige Nebenkosten nachzuweisen.

Zu 09 40/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 09 40/526 80

2026 gegenüber 2025:

Weniger 740,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
547 80-0	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter	---	---	A	---
					B	46,8
					C	2,3
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 20.000,0</i>	105.000,0	109.000,0	A	95.000,0
					B	97.651,0
					C	86.885,7
		Summe der Titelgruppe	125.500,0	129.500,0	A	115.138,5
					B	115.413,5
					C	103.791,9
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.</i> <i>Zu 750 00, TG 70 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben):</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 453 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 84 (Einnahmen).</i> <i>Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand bestritten worden sind sowie Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte, die zulasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 84-0	723	Entgelte der Arbeitnehmer	71.917,8	73.482,3	A	70.671,6
					B	69.391,5
					C	66.611,6
443 84-1	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	205,0	210,0	A	200,0
					B	152,2
					C	171,3
459 84-2	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	6,4
					C	-1,7
519 84-0	723	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Straßenmeistereien	---	---	A	---
					B	3.682,5
					C	3.512,5
521 84-6	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	48.063,0	48.063,0	A	51.133,2
					B	56.216,7
					C	59.164,5

Erläuterungen

Zu 09 40/547 80

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter nachgewiesen.

Zu 09 40/799 80

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/84

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. untenstehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 38 % auf Bundesstraßen und 62 % auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 38 % der Lohn- und Sachkosten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen (Art. 90 Abs. 3 des Grundgesetzes) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen vom 11. Februar 1956 - BAnz Beil. Nr. 38 S. 1). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister und Straßenmeisterinnen,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßenmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 01).

Diese Ausgaben sind weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, noch fallen sie für den Betriebsdienst der Staatsstraßen an. Sie werden nicht mehr in einer gesonderten TG veranschlagt und nachgewiesen, sondern über die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt. Die Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnische Sammlung am Staatlichen Bauamt Rosenheim (Wegmachermuseum Wasserburg) bestritten werden.

Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen sind bei Tit. 231 84, 233 84 und 261 84 einzunehmen.

	Ist 2024	2025	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsdienst	138.866,3	123.146,5	123.721,0	125.212,0
Auftragsverwaltung	7.242,5	6.754,8	6.511,6	6.590,1
Zusammen	146.108,8	129.901,3	130.232,6	131.802,1

Zu 09 40/428 84

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.246,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.564,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/521 84

2026 gegenüber 2025:

1.900,2 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

1.170,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

3.070,2 Tsd. € weniger.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
547 84-6	711	Sächliche Verwaltungsausgaben und Entwicklung und Betrieb von Softwareprogrammen im Straßenbetriebsdienst <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.087,8	3.087,8	A	937,5
					B	1.408,8
					C	1.687,1
811 84-5	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 4.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 4.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.759,0	3.759,0	A	3.759,0
					B	10.004,7
					C	9.728,2
812 84-4	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Straßenbetriebsdienst <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 3.800,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 3.800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.190,0	3.190,0	A	3.190,0
					B	5.246,0
					C	5.561,7
		Summe der Titelgruppe	130.232,6	131.802,1	A	129.901,3
					B	146.108,8
					C	146.435,3
		Gesamtausgaben	1.120.371,5	1.125.799,3	A	1.154.309,2
					B	1.129.135,5
					C	1.086.719,6

Erläuterungen

Zu 09 40/547 84

Zur Entwicklung von Softwareprogrammen gehören insbesondere

- Winterdienstmanagement (WDMS)
- Winterdienst (WDWeb)
- Digitale Streckenkontrolle (Diskow)
- Baumkontrolle
- Leistungs- und Lohnberechnungssystem Betriebsdienst (PerLohn) zur Erfassung und Berechnung nichtständiger Lohnbestandteile
- Streudatenerfassung
- Salzmanagement.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorrangig hierfür vorgesehen.

Der Nachweis von beschaffter Hardware erfolgt bei Tit. 812 84.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.150,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/811 84

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über 12 Jahren und einer Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2024 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen voraussichtlich 38 %. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil von 62 %.

Kombifahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeisterinnen und Straßenmeister werden ebenfalls hier veranschlagt.

2026	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
20 Pkw	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
20 Pkw	560,0
2027	
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
20 Pkw	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
20 Pkw	560,0

Zu 09 40/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst zulasten des Gemeinschaftsaufwandes (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu den fachtechnischen Sondergeräten zählen auch Großschneeschilder für den Winterdienst.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Inland	2.790,0	2.740,0
Elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software an den Straßenmeistereien	400,0	450,0
Zusammen	3.190,0	3.190,0

Von den Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils 3.500,0 Tsd. € für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland und jeweils 300,0 Tsd. € für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Software an den Straßenmeistereien vorgesehen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023 Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.927,0	3.927,0	A	3.704,5
					B	3.075,9
					C	3.100,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	206.895,0	210.895,0	A	196.538,5
					B	193.660,5
					C	169.024,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	35.600,0	35.600,0	A	33.000,0
					B	47.013,8
					C	55.267,3
		Gesamteinnahmen	246.422,0	250.422,0	A	233.243,0
					B	243.750,2
					C	227.392,2
		Personalausgaben	409.432,1	416.871,0	A	404.974,6
					B	391.295,9
					C	370.205,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	71.291,8	71.291,8	A	73.583,1
					B	87.478,8
					C	90.963,7
		Baumaßnahmen	631.937,5	630.287,5	A	668.202,5
					B	630.960,7
					C	606.007,5
		Sonstige Sachinvestitionen	7.710,1	7.349,0	A	7.549,0
					B	18.155,7
					C	19.046,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.244,4
					C	495,9
		Gesamtausgaben	1.120.371,5	1.125.799,3	A	1.154.309,2
					B	1.129.135,5
					C	1.086.719,6
		Zuschuss	873.949,5	875.377,3	A	921.066,2
					B	885.385,3
					C	859.327,4

Epl. 09 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 09						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	822.837,2	874.570,3	A	593.671,5
					B	251.770,6
					C	245.373,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.656.444,8	2.727.592,9	A	2.608.743,4
					B	2.507.622,8
					C	2.409.103,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	632.152,3	680.583,0	A	511.639,5
					B	748.205,6
					C	457.773,4
		Gesamteinnahmen	4.111.434,3	4.282.746,2	A	3.714.054,4
					B	3.507.599,0
					C	3.112.250,4
		Personalausgaben	609.114,1	629.972,2	A	606.132,7
					B	578.588,6
					C	547.341,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	269.893,9	275.914,8	A	245.529,7
					B	263.815,7
					C	250.779,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	40.518,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	38.692,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.919.214,3	4.040.687,7	A	3.488.473,0
					B	3.238.700,2
					C	2.811.783,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	17.713.686,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	6.592.086,0			
		Baumaßnahmen	671.770,1	664.162,5	A	713.179,1
					B	651.271,7
					C	621.171,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	364.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	359.200,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	40.666,6	49.051,5	A	65.613,8
					B	31.566,4
					C	35.619,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	24.300,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	16.800,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.442.953,5	1.443.222,7	A	1.662.639,1
					B	1.792.357,6
					C	1.304.990,5
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	1.605.283,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	1.601.983,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-57.785,1	-53.317,1	A	-93.984,7
					B	59.513,6
					C	34.645,7
		Gesamtausgaben	6.895.827,4	7.049.694,3	A	6.687.582,7
					B	6.615.813,8
					C	5.606.331,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	19.747.787,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	8.608.761,0			
		Zuschuss	2.784.393,1	2.766.948,1	A	2.973.528,3
					B	3.108.214,8
					C	2.494.080,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 01					
	70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	200,0	---	200,0
09 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,0	2.000,0	4.000,0	2.000,0
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	13.700,0	692,0	13.700,0	692,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	500,0	600,0	500,0
812 37	Erwerb von Softwarelizenzen Windows	2.100,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
09 03					
686 01	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen	387,0	162,0	387,0	162,0
883 05	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen -	10.000,0	20.000,0	10.000,0	20.000,0
	53 - 54 Digitale Transformation				
686 53	Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau	64,0	124,0	64,0	124,0
	60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden				
701 60	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne	14.000,0	7.000,0	14.000,0	7.000,0
701 61	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden	2.000,0	500,0	2.000,0	500,0
701 62	Zur Verstärkung der Mittel für Gebäudebegrünung und Verbesserung der Artenvielfalt beim staatlichen Gebäudebestand	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
09 04					
893 13	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbaunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holzplus - Neubewilligung und Abwicklung -	---	30.000,0	---	30.000,0
	51 - 56 Mittel des Landes und des Bundes für die Förderung von Wohnraum				
863 51	Mittel des Landes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht - Neubewilligung -	18.000,0	592.196,0	18.000,0	592.196,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 04					
893 56	Mittel des Bundes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Erwerber oder sonstige Berechtigte einschließlich Kommunen zur Förderung von Wohnraum gemäß dem Landesrecht - Neubewilligung und Abwicklung -	422.318,1	597.532,0	511.870,7	597.532,0
09 05					
883 21	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	2.457,0	46.676,0	2.457,0	46.676,0
883 22	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	1.443,0	27.422,0	1.443,0	27.422,0
883 23	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen	2.129,0	40.452,0	2.129,0	40.452,0
883 31	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	2.457,0	46.676,0	2.457,0	46.676,0
883 32	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	1.443,0	27.422,0	1.443,0	27.422,0
883 33	Zuweisungen des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen	2.129,0	40.452,0	2.129,0	40.452,0
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 80	Zuweisungen aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	12.900,0	---	14.900,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 88	Zuweisungen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	60,0	82.000,0	---	82.000,0
883 90	Zuweisungen des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	12.900,0	---	14.900,0
	91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	455,0	455,0	455,0	455,0
09 06					
	51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten				
892 54	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 06					
	59 - 60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
633 59	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV - Landesbedeutsame Buslinien	13.000,0	20.000,0	15.000,0	30.000,0
633 60	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	21.000,0	30.000,0	21.000,0	30.000,0
	62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und 365-Euro-Ticket)				
633 63	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	---	76.800,0	---	-
	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
683 70	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbände und der Umsetzung eines bayernweiten Check-in/Be-out-Systems	14.200,0	86.500,0	24.500,0	31.700,0
892 70	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	2.500,0	2.500,0	3.500,0	2.500,0
894 70	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen	11.600,0	7.000,0	7.000,0	-
	75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen				
547 75	Sächliche Verwaltungsausgaben	365,0	300,0	365,0	300,0
685 75	Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, regionale Mobilitätskonzepte und internationale Verkehrsbeziehungen	339,0	100,0	339,0	100,0
	80 - 81 Radverkehr				
883 81	Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr im Rahmen der Radoffensive Klimaland Bayern	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
09 07					
	51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen	2.466.091,0	17.500.000,0	2.563.465,3	6.500.000,0
09 09					
	60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen				
891 60	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktländepplätze	1.200,0	400,0	1.200,0	400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 09					
	70 Sicherheit des Luftverkehrs				
812 70	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	23.181,5	13.500,0	31.527,5	6.000,0
	80 - 81 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr sowie Fachkräftesicherung				
892 80	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	9.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
	90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
883 90	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	1.577,5	300,0	1.000,0	-
09 20					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	1.826,3	100,0	-
	70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.515,0	8.300,0	1.590,0	2.250,0
775 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	7.260,0	4.100,0	7.185,0	5.350,0
09 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.487,5	1.000,0	1.487,5	1.000,0
	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	38.750,0	38.600,0	38.600,0	38.600,0
773 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	26.000,0	25.000,0	26.000,0	25.000,0
774 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen	3.700,0	3.000,0	3.700,0	3.000,0
	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
799 80	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten	105.000,0	50.000,0	109.000,0	50.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 40					
	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
521 84	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	48.063,0	35.000,0	48.063,0	35.000,0
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben und Entwicklung und Betrieb von Softwareprogrammen im Straßenbetriebsdienst	3.087,8	500,0	3.087,8	500,0
811 84	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.759,0	4.500,0	3.759,0	4.500,0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Straßenbetriebsdienst	3.190,0	3.800,0	3.190,0	3.800,0
Epl. 09					
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	450.200,0	225.000,0	450.000,0	225.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		19.747.787,3		8.608.761,0

Ausweis

für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken

(zu Kapitel 09 40 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen, die dem Ausbauplan für die Staatsstraßen entsprechen (mit AP gekennzeichnet), sowie sonstige Um- und Ausbaumaßnahmen und Maßnahmen der Bestanderhaltung mit jeweiligen Gesamtbaukosten größer als 3 Mio. €, sind einzeln ausgewiesen. Der derzeit gültige Ausbauplan enthält Projekte des Netzausbaus (Ortsumgehungen, Verlegungen und Ausbaumaßnahmen mit Anbau von Fahrstreifen). Die Aufnahme neuer Projekte ist jederzeit möglich. Auf eine Einteilung in Dringlichkeitsklassen wurde verzichtet.

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2025 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2025 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 07 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Straßenmeistereien werden in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt (vgl. Art. 2 Nr. 4 BayStrWG bzw. § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Dabei werden Maßnahmen bis 3 Mio. € bei Titel 770 07 zusammengefasst, Maßnahmen ab 3 Mio. € werden einzeln ausgewiesen.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2026 und 2027, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
09 40		Um- und Ausbau sowie Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
		<i>Zu 750 07 bis 772 09: Vgl. Vermerk bei 09 40/750 00.</i>				
750 07-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 (Neuburg a. d. Donau) - B 13 (Eichstätt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 225.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	143,0	A	1.500,0
<u>750 08-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 Walda - Neuburg a.d.Donau - B13 (Eichstätt)	---	3.328,0	A	
750 20-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2045 Sandizell - Schrobenhausen - St 2050	---	---	A	3.000,0
<u>750 38-5</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2054 Einsbach - Erdweg - Markt Indersdorf - Petershausen	1.500,0	1.550,0	A	
750 44-7	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	250,0	5.000,0	A B	1.000,0 46,5
750 45-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	---	---	A	---
750 48-3	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	870,0	---	A B C	3.950,0 1.789,8 190,3
750 52-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	---	***	A B C	--- 109,3 6.955,6
750 57-1	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	150,0	---	A B C	--- 816,6 2.756,8
750 60-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2065 Sankt Heinrich - Münsing - Weipertshausen	---	***	A C	--- 63,2
750 64-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 (Wilzhofen) B 2 - Diemendorf	1.340,0	850,0	A	1.436,0
<u>750 68-8</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2069 St 2069 Alling - B 2 (Starnberg)	1.378,0	---	A	
750 69-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	10,0	990,0	A B	500,0 1,1
751 08-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2368 Bad Tölz - Dietramszell - München	1.250,0	---	A B	--- 3.875,0
751 28-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2082 Erding	500,0	300,0	A	700,0
751 36-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 (Mainburg) St 2049 - Moosburg a. d. Isar - St 2082 (Langenpreising)	---	---	A	500,0
751 42-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	7.700,0	9.000,0	A B C	4.000,0 6.343,0 4.878,0

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
5.866,0	5.866,0	-	-	5.723,0	AP / Ortsumgehung Nassenfels
16.460,0	4.267,0	12.193,0	-	13.132,0	Beseitigung Bahnübergang Adelschlag
3.500,0	3.500,0	-	-	3.500,0	Erneuerung der Brücke über die Paar in Schrobenhausen (Ledererpaarbrücke)
3.050,0	3.050,0	-	-	-	Erneuerung Fahrbahn Petershausen - Glonnbercha
11.000,0	11.000,0	-	-	5.750,0	Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	4.500,0	Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
8.550,1	8.423,1	127,0	7.084,2	595,9	Erneuerung der Lechbrücke Gründl
8.800,0	8.800,0	-	8.858,8	-	Hochwasserfreilegung östlich Murnau
5.105,0	5.105,0	-	3.000,0	1.955,0	Erneuerung der Loisachbrücke südlich Penzberg
4.300,0	4.300,0	-	88,1	-	Ausbau nördlich Holzhausen
23.196,0	2.928,0	20.268,0	3.900,0	17.106,0	Ausbau nördlich Wilzhofen
3.161,0	3.161,0	-	1.783,0	-	Abstufung wegen Neubau Westumfahrung Gilching
3.766,0	3.606,0	160,0	70,0	2.696,0	AP / Ortsumgehung südwestlich Olching
5.800,0	5.800,0	-	4.550,0	-	Erneuerung der Fahrbahn südlich Obermühlthal
4.000,0	4.000,0	-	2.850,0	350,0	Ortsdurchfahrten Erding: St 2082, St 2084 und St 2331
3.500,0	3.500,0	-	-	3.500,0	Ausbau westlich Wang
75.000,0	65.000,0	10.000,0	15.979,0	42.321,0	Zweibahniger Ausbau Föhringer Ring

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
09 40						
751 46-4	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	5.867,0	---	A B	4.000,0 1.852,9
751 48-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	---	2.000,0	A	3.500,0
751 50-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Frasdorf - Prien a. Chiemsee	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
<u>751 51-6</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung der Staatsstraße 2092 A 8 AS Bernau - Prien a. Chiemsee - Bad Endorf - Wasserburg a. Inn - Kraiburg a. Inn - Mühldorf a. Inn - AS Mühldorf-Nord A 94	3.700,0	1.200,0	A	
<u>751 53-4</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung der Staatsstraße 2095 Rosenheim - Prutting - Bad Endorf - Seebruck	---	2.000,0	A	
751 54-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - AS Bergen A 8	83,0	---	A B C	--- 166,5 2.210,3
751 58-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2100 B 20 Bischofswiesen - Berchtesgaden B 305	200,0	45,0	A B C	--- 1.154,1 1.674,9
751 59-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2101 (Mauthäusl) B 305 - Thumsee - Bad Reichenhall B 20	200,0	---	A C	--- 881,2
751 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	200,0	5,0	A B C	824,0 6.557,4 2.087,9
<u>751 64-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	2.500,0	500,0	A	
751 65-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegdsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	100,0	9,0	A B C	1.400,0 650,1 3.210,2
<u>751 66-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegdsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	3.800,0	800,0	A	
752 03-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2225 Eichstätt - Titting - (Waizenhofen)	---	100,0	A	3.100,0
<u>752 08-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2230 (Solnhofen) - Eichstätt - Beilngries - Kottingwörth	---	2.500,0	A	
<u>752 21-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Gross - Mehring	3.328,0	---	A	
752 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	14,0	***	A B C	438,0 1.289,3 308,2
<u>752 39-2</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung der Staatsstraße 2352 Gars a. Inn - Aschau a. Inn - Mühldorf	---	2.000,0	A	
752 45-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2356 B 299 - Hart a. d. Alz - Burgkirchen a. d. Alz - St 2108 (Emmerting)	---	100,0	A	---
752 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2358 St 2089 Beyharting - Tuntenhausen - Ostermünchen St 2080	***	***	A	---
<u>752 59-7</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2368 Bad Tölz - Dietramszell - Endlhausen	350,0	---	A	

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
13.000,0	9.160,0	3.840,0	-	7.133,0	Beseitigung Bahnübergang in Waldkraiburg Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung in Waldkraiburg
6.000,0	6.000,0	-	-	4.000,0	Sanierung Innbrücke Kraiburg
7.001,0	2.000,0	5.001,0	-	5.001,0	Ausbau Wildenwart - Prien
8.500,0	8.500,0	-	2.507,0	1.093,0	Erneuerung Fahrbahn Babensham - Irlham
6.500,0	6.500,0	-	-	4.500,0	Sanierung Brücke Deutsche Bahn Kufsteiner Gleis Rosenheim
7.122,0	7.122,0	-	7.039,0	-	Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck
5.800,0	5.450,0	350,0	5.555,0	-	Ausbau Bischofswiesen - Aschauerweiher
5.374,0	5.374,0	-	5.174,0	-	Ertüchtigung Antonibergtunnel
11.250,0	10.000,0	1.250,0	11.045,0	-	AP / Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf, 2. Bauabschnitt
3.100,0	1.850,0	1.250,0	-	100,0	Ausbau der Ortsdurchfahrt Freilassing 2. Bauabschnitt
4.300,0	4.300,0	-	4.191,0	-	Ausbau Selberting - Weibhausen
4.800,0	4.300,0	500,0	-	200,0	Ausbau bei Kay
4.600,0	4.500,0	100,0	-	4.500,0	Fahrbahnausbau Erkertshofen - Titting
13.000,0	13.000,0	-	-	10.500,0	AP Ortsumgehung Beilngries 3. Bauabschnitt
16.460,0	4.267,0	12.193,0	-	13.132,0	Beseitigung Bahnübergang Gaimersheim
13.795,0	2.904,0	10.891,0	3.411,0	-	Ausbau östlich Manching
19.500,0	17.000,0	2.500,0	-	17.500,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung bei Ecksberg
6.997,0	6.997,0	-	-	6.897,0	Ausbau Burgkirchen - Hohenwart
3.706,0	3.706,0	-	1.500,0	-	Ausbau Beyharting - Tuntenhausen
4.250,0	3.800,0	450,0	3.900,0	-	Erneuerung der Ortsdurchfahrt Dietramszell mit Brückenersatzneubau

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
<u>753 14-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2573 München - Sauerlach	4.001,0	628,0	A	
753 20-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 A 92 AS Erding - (Erding) - (Markt Schwaben)	55,0	215,0	A C	5.315,0 720,6
753 22-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2584 Flughafen München (westlich)	115,0	***	A	1.500,0
753 60-3	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Rosenheim Neubau in Schechen	3.000,0	12.000,0	A C	1.700,0 100,0
753 61-2	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Gilching Neubau	---	---	A	---
753 62-1	723	Ersatz für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck Neubau	---	---	A	---
753 63-0	723	Ersatz für den Stützpunkt Beilngries der Straßenmeisterei Eichstätt Neubau	1.155,1	---	A B	4.384,0 1.515,0
Regierungsbezirk Niederbayern						
754 01-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2045 Landshut	***	***	A	4.567,4
754 06-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2054 Buch - Geisenhausen - Gerzen	138,0	---	A	3.538,1
<u>754 10-3</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2083 Vilsbiburg - Frontenhausen	5.000,0	1.123,0	A	
754 11-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	10,0	---	A B C	100,0 5.865,6 3.636,1
754 17-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	400,0	1.000,0	A	---
754 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Pfarrkirchen) B 388 Eglham	---	---	A	---
754 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Rotthalmünster - (Würding)	75,0	---	A B C	--- 12,7 2.127,9
754 27-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach a.Inn	50,0	---	A B C	450,0 2.926,6 1.009,0
<u>754 29-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2111 Dingolfing - St 2086 (Hörbering)	200,0	4.000,0	A	
754 33-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2115 Osterhofen - St 2125 (Winzer)	---	---	A	---
754 36-3	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2117 Pocking - (Würding) - Landesgrenze (Oberberg a.Inn)	300,0	---	A B	--- 2.472,6

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
4.649,0	4.649,0	-	-	20,0	Geh- und Radweg nach Lanzenhaar bis A 995
37.966,0	27.111,0	10.855,0	6.670,0	31.026,0	Flughafentangente Ost (FTO): AP / 4-streifiger Ausbau FTO AS St 2584 - AS St 2084 (ED) 3-streifiger Ausbau FTO AS ED 7 - Anschlussstelle B 388
4.100,0	4.100,0	-	3.985,0	-	Neubau Photovoltaik-Überdachung Flughafen
34.100,0	34.100,0	-	-	19.100,0	Die Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die neue Straßenmeisterei wird in Schechen errichtet.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden und ersetzt damit auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck.
6.370,0	6.370,0	-	5.200,0	14,9	Der Stützpunkt in Beilngries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der Stützpunkt soll an einem neuen Standort errichtet werden.
4.600,0	2.100,0	2.500,0	-	-	Instandsetzung Flutgrabenbrücke Münchnerau Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz
5.076,1	2.808,0	2.268,1	4.938,1	-	Instandsetzung Ortsdurchfahrt Langenvils
6.123,0	6.123,0	-	-	-	Instandsetzung nördlich Vilsbiburg und Erneuerung zweier Brücken bei Rutting
38.583,0	38.583,0	-	38.573,0	-	Ortsumgehung Vilshofen
11.118,0	11.118,0	-	-	9.718,0	Ausbau südlich Tann
26.400,0	26.400,0	-	-	26.400,0	AP / Ortsumgehung Eggldham
4.555,0	4.555,0	-	4.480,0	-	Verlegung bei Moos/Tutting
5.885,0	5.885,0	-	5.835,0	-	Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)
6.000,0	6.000,0	-	-	1.800,0	Instandsetzung von 5 Bauwerken in Dingolfing
7.000,0	7.000,0	-	-	7.000,0	Sanierung Donaubrücke Winzer
3.449,0	2.404,0	1.045,0	2.764,0	385,0	Innbrücke Eggldfing - Obernberg

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
09 40						
754 38-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2118 (Bad Griesbach i.Rottal) St 2116 - Fürstenzell - B 12 (Passau)	1.500,0	2.200,0	A	1.000,0
754 40-7	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2119 (Eging a.See) St 2126 - Vilshofen an der Donau - Fürstenzell - Landesgrenze (Schärding)	---	3.500,0	A	---
<u>754 41-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggenndorf)	870,0	---	A	***
					B	12,0
					C	617,7
754 43-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Vilshofen an der Donau - Passau	---	---	A	---
754 52-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Windorf - Tittling	---	---	A	---
754 53-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2622 St 2622, (Aicha vorm Wald) St 2127 - (Neukirchen vorm Wald) - B 12 (Hutthurm) Passau	---	4.000,0	A	---
754 54-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2128 Hauzenberg - Krimming - Penzenstahl	100,0	2.500,0	A	1.800,0
<u>754 62-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2133 Hengersberg - Rohrstetten	500,0	2.500,0	A	
755 13-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2142 Straubing - Bogen	---	---	A	---
755 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	---	A	---
755 22-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	100,0	---	A	3.500,0
					B	1.641,8
755 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	1.400,0	100,0	A	6.450,0
					B	3.586,5
755 32-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2622 Otterskirchen - Ruderting - (Hutthurm)	200,0	---	A	1.300,0
755 49-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Dommelstahl - Passau	100,0	3.049,0	A	2.500,0
<u>755 57-6</u>	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Landshut Neubau	1.000,0	1.500,0	A	
Regierungsbezirk Oberpfalz						
756 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	1.767,0	5.492,0	A	---
					B	14,5
756 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2111 Obertraubling - Sünching	---	---	A	272,2
					B	563,5
					C	2.863,6
756 06-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2120 Engelmannsreuth - Kirchenthumbach - Schlicht - Amberg	1.000,0	5.500,0	A	---
756 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	4.483,0	---	A	2.930,0
					B	2.569,9
					C	150,4

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
4.400,0	4.400,0	-	50,0	650,0	Ausbau nördlich Pilzweg
13.349,0	8.543,0	4.806,0	31,0	9.818,0	Innbrücke Neuhaus - Schärding
54.357,0	53.782,0	575,0	53.487,0	-	DÜ / Ortsumgehung Plattling (Osttangente)
6.898,0	6.176,0	722,0	800,0	6.098,0	AP / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke (Passau)
10.800,0	10.800,0	-	-	10.800,0	AP / Ausbau - Zusatzfahrstreifen zwischen Renholding und Klingermühle
5.000,0	5.000,0	-	-	1.000,0	Instandhaltung Bauwerk ü. d. Ilztal Kalteneck
3.950,0	3.950,0	-	-	1.350,0	Ausbau Hauzenberg - Krimning und Penzenstadl
3.750,0	3.000,0	750,0	-	750,0	Erneuerung Bauwerk über Ruselstraße
37.197,0	32.462,0	4.735,0	-	37.197,0	AP / Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling
5.370,0	1.790,0	3.580,0	-	5.370,0	Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
5.241,8	3.000,0	2.241,8	5.141,8	-	Erneuerung Brücke über Abens in Abensberg
11.450,0	11.278,0	172,0	9.950,0	-	Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
4.450,0	4.450,0	-	4.250,0	-	Instandsetzung der Fahrbahndecke Neukirchen vorm Wald - Hutthurm
3.750,0	3.000,0	750,0	-	601,0	Neubau Radweg im nachträglichen Anbau
50.000,0	50.000,0	-	-	47.500,0	Mit Übernahme der B 15neu von der A 93 bis zur A 92 und der damit einhergehenden Steigerung der zu betreuenden Streckenkilometer, ergibt sich ein wesentlich größerer Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Landshut. Der größere Personal-, Geräte- und daraus resultierende Raumbedarf kann am bestehenden Standort nicht gedeckt werden. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
74.629,0	24.771,0	49.858,0	403,0	66.967,0	AP / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg
5.749,0	4.579,0	1.170,0	3.606,8	2.142,2	Erneuerung Eisenbahnüberführung Aukofen
7.000,0	7.000,0	-	-	500,0	AP / Ortsumgehung Kirchentumbach
11.650,0	11.650,0	-	7.167,0	-	Ausbau östlich Sulzbach

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
09 40						
756 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzting - (Niederndorf)	---	***	A	4.000,0
					B	26,8
					C	276,4
<u>756 13-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Bad Kötzting - Zwiesel	302,0	2.405,0	A	
756 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzting - Großaign - Landesgrenze	---	---	A	---
756 20-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	23,4	---	A	316,0
					B	1.798,6
					C	17.884,6
756 22-7	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2146 Sünching - Wörth a.d.Donau	1.000,0	7.000,0	A	7.500,0
756 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 Schwandorf - Nittenau	3.000,0	2.000,0	A	1.100,0
756 28-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2150 (Happassenried) - Rötz - Hiltersried	3.000,0	500,0	A	3.000,0
<u>756 31-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2120 Schlicht - Hahnbach - (Amberg)	---	100,0	A	
756 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	---	***	A	---
					B	397,3
					C	2.070,9
756 33-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2151 (Amberg) B 85 - Schwarzenfeld - Neunburg vorm Wald - Rötz - B 22 (Cham)	295,2	---	A	200,0
					B	6.226,9
					C	5.851,3
756 37-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2154 Furth im Wald - (Lam) - Bayerisch Eisenstein	***	***	A	---
					B	3.373,0
756 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	---	A	---
756 53-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	11.000,0	8.000,0	A	10.000,0
					B	3.230,9
					C	2.015,2
756 56-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2166 B 85 AS südlich Mönlas - Freihung - Weiden i.d.OPf. - AS Vohenstrauß-West A 6	---	***	A	---
					B	205,8
					C	7.634,2
756 67-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 A 93 AS Neustadt a.d. Waldnaab - Plößberg	---	***	A	---
					B	710,8
					C	92,0
757 03-9	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2177 (Weidenberg) St 2181 - (Kulmain) - Marktredwitz - Wunsiedel - (Kirchenlamitz) - Schwarzenbach a.d.Saale - Hof B 15	11.000,0	1.500,0	A	6.886,0
					B	11.953,7
					C	6.062,1
757 06-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2181 Fichtelberg - Erbdorf - Altenstadt	2.900,0	100,0	A	2.100,0
757 08-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2251 B 299 (Berching) - (Seubersdorf) - St 2220 (Velburg) - Hörmannsdorf St 2234	***	***	A	---
					B	3.508,1
757 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2234 (Dietfurt a. d. Altmühl) St 2230 - Parsberg - Hohenfels - Rohrbach - St 2165	---	---	A	---
757 15-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2235 Kallmünz - Laaber	***	***	A	4,0

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
13.373,2	13.274,7	98,5	13.373,2	-	Ortsumgehung Lederdorn
8.396,0	8.396,0	-	-	5.689,0	AP / Ortsumgehung Traidersdorf
27.835,0	27.835,0	-	-	27.835,0	AP / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzting
20.235,0	20.235,0	-	17.643,0	2.568,6	Erneuerung der Regenbrücke Nittenau
61.500,0	61.500,0	-	-	53.500,0	Ersatzneubau Donaubrücke Wörth - Pfatter
5.533,0	1.383,0	4.150,0	350,0	183,0	Radweg Stefling - Marienthal
6.500,0	6.500,0	-	3.000,0	-	Erneuerung Bauamtsgrenze - Rötz
7.000,0	7.000,0	-	-	6.900,0	AP / Ortsumgehung Kirchenthumbach
15.212,0	15.212,0	-	15.212,0	-	Ortsumgehung Rötz zur B 22
14.273,0	14.273,0	-	13.977,8	-	Erneuerung der Brücke über die Naab in Schwarzenfeld
3.848,0	3.674,0	174,0	3.848,0	-	Erneuerung der Fahrbahn Lohberghütte - Arber
6.000,0	6.000,0	-	-	6.000,0	AP / Ortsumgehung Unteraich
41.548,0	41.548,0	-	14.547,0	8.001,0	AP / Ortsumgehung Kümmersbruck
8.011,0	8.011,0	-	8.011,0	-	Erneuerung der Brücke über die Heidenaab bei Mantel
11.088,0	11.051,0	37,0	11.088,0	-	Ortsumgehung Plößberg
44.394,0	44.394,0	-	31.577,8	316,2	AP / Ortsumgehung Waldershof
4.700,0	4.700,0	-	1.700,0	-	Erneuerung der Fahrbahn nordwestlich Brand
3.508,0	1.643,0	1.865,0	3.508,0	-	Erneuerung der Fahrbahn Ortsdurchfahrt Hörmannsdorf
7.294,0	3.809,0	3.485,0	3.255,4	4.038,6	Erneuerung Eisenbahnüberführung Hohenfelser Straße in Parsberg
4.769,0	4.669,0	100,0	4.769,0	-	Erneuerung der Fahrbahndecke Wischenhofen - Brunn, Bauabschnitt 1

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
<u>757 18-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 Allersberg - Freystadt	---	200,0	A	
757 28-0	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2336 (Eitensheim) B 13 - Gungolding - Altdorf - Greding - Berching St 2388	---	***	A	---
757 46-8	723	Ersatz für das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei Regensburg	300,0	3.000,0	A	---
Regierungsbezirk Oberfranken						
758 12-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	8.200,0	11.500,0	A B C	5.500,0 643,7 176,3
758 21-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2182 B 289 Kauerndorf - Trebgast - Himmelkron - B 303; A 9 AS Marktschorgast - B 2 (Bad Berneck i.Fichtelgebirge)	---	---	A B C	--- 1.069,6 2.805,3
758 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2184 St 2185 - Freiahorn - Creußen - Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm)	10,0	***	A B C	4.000,0 616,8 52,0
758 31-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 St 2197 Ebensfeld - Scheßlitz - Heiligenstadt i. OFr. - B 470 (Ebermannstadt)	100,0	---	A B C	634,5 2.048,5 2.985,5
<u>758 35-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2189 Kasendorf - Muckenreuth	---	1.000,0	A	
758 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	1.010,0	---	A B	926,3 4,3
758 43-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	---	---	A C	2.000,0 -0,3
758 63-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Bad Rodach - (Coburg)	1.306,0	---	A B C	1.126,0 9.170,2 16.346,8
<u>759 14-4</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2262 Viereth - St 2281 (Unterhaid)	---	6.000,0	A	
759 15-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	3.254,0	350,0	A B C	500,0 147,8 1.065,0
759 16-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	---	---	A	1.500,0
759 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	***	***	A	---
759 24-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 A 71 AS Maßbach - Stadtlauringen - Hofheim i.UFr. - Königsberg i. Bay. - Lauter - Stettfeld - Bamberg - St 2189 (Hollfeld)	---	---	A	1.500,0

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
13.964,0	13.964,0	-	-	13.764,0	AP / Ortsumgehung Rohr
3.709,0	3.709,0	-	3.709,0	-	Schwarzachbrücke Greding
5.000,0	5.000,0	-	-	1.700,0	Das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei in Regensburg ist unzureichend ausgestattet, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Werkstattgebäude soll mit Waschhalle als zentraler Gerätehof an einem neuen Standort errichtet werden.
63.309,0	62.699,0	610,0	2.000,0	41.609,0	AP / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
12.568,0	9.474,0	3.094,0	12.568,0	-	Ausbau westlich Himmelkron, Neubau Kreuzungsbauwerk Deutsche Bahn Speichersdorf
4.610,0	4.610,0	-	4.600,0	-	Ausbau in und östlich Unterschwarzach
10.065,0	9.202,0	863,0	9.965,0	-	Verlegung südlich Ebensfeld
9.008,0	9.008,0	-	-	8.008,0	Bedarfsumleitung der A 70; bestandsnaher Ausbau zwischen A 70 und KU 11
14.326,0	14.326,0	-	13.316,0	-	AP / Ortsumgehung Melkendorf
10.000,0	10.000,0	-	-	10.000,0	Erneuerung Flutbrücken Marktzeuln
47.976,0	46.830,0	1.146,0	46.670,0	-	AP / Verlegung nördlich Coburg, Bauabschnitt 2
12.000,0	12.000,0	-	-	6.000,0	Brückenerneuerung Mainbrücke bei Viereth
7.979,0	6.763,0	1.216,0	4.375,0	-	Ausbau in Röbersdorf Neubau Brücke über die Reiche Ebrach in Röbersdorf Verlegung südlich Altendorf mit Beseitigung Bahnübergang
26.000,0	26.000,0	-	-	26.000,0	Brücke über Regnitzseitenkanal Hirschaid
3.350,0	3.350,0	-	-	-	Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, Bauabschnitt 1
8.000,0	8.000,0	-	-	8.000,0	Erneuerung Brücke über Main in Hallstadt

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40		Regierungsbezirk Mittelfranken				
760 05-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	1.900,0	3.619,0	A	5.350,0
<u>760 06-1</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	1.900,0	2.600,0	A	
760 14-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	***	***	A	2.321,0
760 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	***	***	A	---
<u>760 21-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2223 (Ansbach) B 13 - Windsbach - Spalt - B 2 (Mauk)	500,0	---	A	
<u>760 25-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2238 St 2225 Hilpoltstein - Sindorsdorf - (Freystadt) - (Neumarkt i. d. Opf) B 299 (Amberg) - (Hirschau) - AS Weiden-Süd A 93	2.000,0	---	A	***
<u>760 26-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2226 (Röttenbach) B 2 - Heideck - Unterrödel -St 2225	---	902,0	A	
<u>760 27-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 (Roth) B 2 - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	300,0	172,0	A	
760 33-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 St 2409 Roth - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	2.210,0	---	A B C	3.600,0 5.596,7 1.844,0
<u>760 38-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 (Roth) B 2 - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	1.500,0	981,0	A	
760 39-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2240 Erlangen	6.877,0	3.567,0	A B C	1.695,0 317,7 572,1
760 41-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2240 (Eschenau) - Lauf - Altdorf - Schleifmühle	---	200,0	A	600,0
760 42-7	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2241 Nürnberg - Lauf - Schnaittach - (Hiltpoltstein)	2.929,0	1.904,0	A	2.365,0
760 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	2.000,0	900,0	A	500,0
760 51-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2245 Leutershausen - Oberdach - Stetten - (Strassenhof)	---	---	A	2.700,0
<u>760 52-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2245 St 2246 Leutershausen - Oberdachstetten - Großhabersdorf - Nürnberg B 4 R	1.550,0	---	A	
760 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	---	***	A B C	--- 68,8 525,0
760 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch	***	***	A B	--- 183,9
761 01-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2256 (Sechselbach) Landesgrenze - Uffenheim - Langenfeld - Burghaslach - St 2257 (Geiselwind)	1.500,0	1.800,0	A	1.700,0

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
8.560,0	8.560,0	-	2.401,0	640,0	Ausbau Lungsdorf - Velden Ersatzneubau Pegnitzbrücke Hohenstadt
4.764,0	4.764,0	-	-	264,0	Ersatzneubau Pegnitzbrücke Velden
4.067,0	4.067,0	-	-	-	Ortsumgehung Burk
4.379,0	4.379,0	-	-	-	Ausbau Arberg - Streudorf
3.800,0	3.200,0	600,0	3.300,0	-	Sanierung Ortsdurchfahrt Wasserzell
4.200,0	4.200,0	-	2.200,0	-	Deckenbau Solar-Sindersdorf
10.000,0	10.000,0	-	-	9.098,0	Ausbau B 2 - Liebenstadt
3.076,0	1.200,0	1.876,0	-	2.604,0	Neubau Kreisverkehrsplatz Anschlussstelle Allersberg/ A 9 Ost
13.523,0	13.051,0	472,0	11.313,0	-	Ausbau Allersberg bis Reckenstetten
3.433,0	2.481,0	952,0	-	952,0	Ausbau Kreisverkehrsplatz St 2225/ K RH 35
44.460,0	35.946,0	8.514,0	444,0	33.572,0	Ausbau Ortsdurchfahrt Uttenreuth Erneuerung der Main-Donau-Kanalbrücke bei Erlangen- Dechsendorf
14.398,0	12.126,0	2.272,0	-	14.198,0	Ausbau Winn - Altdorf
10.773,0	10.773,0	-	4.094,0	1.846,0	Erneuerung Hüttenbach - Oberndorf mit Ortsdurchfahrt Oberndorf
3.500,0	3.500,0	-	600,0	-	Kostenanteil Umbau Anschlussstelle Frauenaaurach im Zuge des BAB A 3-Ausbaus (Anschlussstelle Frauenaaurach)
3.300,0	3.300,0	-	-	3.300,0	Ausbau Hainklingen - Kreisverkehrsplatz Andorf
3.500,0	3.000,0	500,0	1.950,0	-	Ausbau Ortsdurchfahrt Vincenzenbronn
10.458,0	8.973,0	1.485,0	9.365,0	-	Ortsumgehung Rüdissbronn AP / Ortsumgehung Deutenheim Ausbau nördlich Berolzheim
3.020,0	2.310,0	710,0	3.020,0	-	Radweg Ansbach - Rügland, Bauabschnitt 1
7.100,0	7.100,0	-	3.500,0	300,0	Oberbauerneuerung zwischen Bauamtsgrenze und der Einmündung der St 2261 bei Burghaslach

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
761 05-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2259 (Scheinfeld) St 2261 - Münchsteinach - Gutenstetten - Gerhardshofen - Dechsendorf - Hemhofen - B 470	4.000,0	1.000,0	A	3.943,0
<u>761 21-1</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	1.000,0	300,0	A	
<u>761 23-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2404 St 2240 - Oberhaidelbach - Henfenfeld - Kirchensittenbach - AS Hormersdorf A 9	2.750,0	326,0	A	
<u>761 30-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2409 (Seukendorf) B 8 - Cadolzburg - Weinzierlein - Roßtal - Schwabach - Roth - B 2 (Untersteinbach a.d. Haide)	2.500,0	1.100,0	A	***
Regierungsbezirk Unterfranken						
762 14-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 AS Würzburg - Prosselsheim	100,0	100,0	A	933,9
<u>762 18-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2267 Wildflecken (St 2289) - Steinach (St 2292)	100,0	3.000,0	A	
762 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	---	---	A	---
762 35-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2275 Steinfeld - Haßfurt - Hofheim i.UFr. - Bundorf	---	***	A B	--- 21,6
762 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 St 2272 Gerolzhofen - Haßfurt - Hofheim i. UFr. - Bad Königshofen i. Grabfeld - Mellrichstadt St 2445	---	***	A B C	--- 0,7 1.076,8
762 44-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen - Saal a. d. Saale	---	---	A	---
762 46-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Aidhausen - Hofheim i.UFr. - Königsberg i. Bay. - Kirchlauter - Rudendorf	20,0	---	A B C	291,0 4.343,2 1,9
762 47-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Stadtlauringen - Wettingen	---	***	A C	--- 686,0
762 52-2	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2286 (Wüstensachsen) - Landesgrenze - Oberelsbach - Unsleben	***	***	A B	250,0 2.392,3
762 56-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Landesgrenze - Zeitlofs - Bad Brückenau - (Oberweißenbrunn)	---	***	A B C	--- 54,9 117,5
762 59-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2290 Sandberg - Waldberg	---	***	A B C	--- 664,2 430,9
<u>762 61-1</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2291 Bad Kissingen (B 296) - Hammelburg (St 2790)	2.200,0	4.500,0	A	
762 62-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2292 Bad Kissingen - Steinach	150,0	5.200,0	A B	6.000,0 5,5
762 63-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	1.123,4	100,0	A B C	800,0 6.490,8 2.277,9
763 04-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2298 (Rossbrunn) - Hettstadt - (Würzburg)	***	***	A	4.900,0

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
8.401,0	8.401,0	-	3.000,0	401,0	Erneuerung Aischbrücke Gutenstetten
4.120,0	1.300,0	2.820,0	-	2.820,0	Pegnitzbrücke Hohenstadt, bauzeitliche Umfahrung
3.930,0	3.930,0	-	854,0	-	Gersberg - Gersdorf, Sanierung der Durchlässe
6.104,0	6.104,0	-	1.304,0	1.200,0	Ortsdurchfahrt Cadolzburg
16.700,0	15.245,0	1.455,0	-	16.500,0	AP / Verlegung östlich Prosselsheim
4.100,0	4.100,0	-	-	1.000,0	Ausbau Premich - Steinach
4.384,0	4.384,0	-	-	4.384,0	Ausbau nördlich Segnitz
9.541,0	9.541,0	-	9.541,0	-	Teilerneuerung der Mainflutbrücke Haßfurt
6.959,0	6.859,0	100,0	6.959,0	-	Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf Ortsumgehung Mönchstockheim
18.128,0	18.128,0	-	-	18.128,0	AP / Ortsumgehung Ballingshausen AP / Ortsumgehung Sulzfeld
5.049,0	4.949,0	100,0	5.029,0	-	Ausbau südlich Kirchlauter bis Bauamtsgrenze
3.731,0	3.731,0	-	3.731,0	-	Erneuerung Wettringen - Aidhausen
4.638,0	4.638,0	-	4.638,0	-	Instandsetzung Bauwerk über Streutal und Deutsche Bahn bei Heustreu
4.809,0	4.509,0	300,0	4.809,0	-	Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau Deckenbau Zeitlofs - Wernarz, Bauabschnitt 4
5.202,0	4.902,0	300,0	5.202,0	-	Ausbau / Erneuerung Waldberg - Sandberg
8.000,0	8.000,0	-	-	1.300,0	Erneuerung Bauwerk über Thulba bei Oberthulba
19.500,0	19.500,0	-	7,3	14.142,7	Instandsetzung Bauwerk über die Saale bei Kleinbrach Instandsetzung Bauwerk über die Saaleflut bei Großenbrach
16.720,4	13.163,4	3.557,0	15.497,0	-	Ausbau St 2286 - Hainhof Geh- und Radweg Bad Kissingen - Saline
2.500,0	2.500,0	-	-	-	Erneuerung der Fahrbahndecke westlich Hettstadt, Bauabschnitt 1

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
763 05-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2299 Landkreisgrenze (Bettingen) - Marktheidenfeld - Birkenfeld - Zellingen	---	---	A B	200,0 3.059,5
763 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoß/Landesgrenze) - Burgsinn - Gemünden a. Main - (Karsbach)	10,0	---	A B C	15,0 14,7 30,0
<u>763 20-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 Aschaffenburg - (Elsensfeld)	---	586,4	A	
763 21-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 Niedernberg - Elsenfeld - Miltenberg - Landesgrenze - (Walldürn)	***	***	A	1.050,0
<u>763 26-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 (Freudenberg) Landesgrenze - Kirschfurt	---	200,0	A	
763 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr a.Main	3.000,0	---	A B C	2.000,0 3.547,3 928,3
763 32-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 (Hanau) Landesgrenze - Michelbach - Mömbris - Schöllkrippen - Frammersbach B 276	***	***	A	---
763 35-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2418 St 511 Würzburg - Ochsenfurt	---	---	A B	2.000,0 3.704,8
763 40-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2426 St 2274 Michelau i.Steigerwald - Donnersdorf - St 2447 (Obertheres)	100,0	---	A B C	--- -253,5 2.173,1
763 55-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2440 Kreuzwertheim - Landesgrenze (Wertheim)	3.781,0	7.350,0	A	---
763 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	---	---	A	---
<u>763 68-3</u>	723	Umgestaltung des Salzlagers des Stützpunktes Gelchsheim der Straßenmeisterei Ochsenfurt	100,0	2.500,0	A	
763 69-2	723	Ersatz für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen (Neubau)	---	***	A B C	291,1 1.788,8 3.802,1
Regierungsbezirk Schwaben						
764 15-6	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2005 Landesgrenze - Aach - Oberstaufer	***	***	A	---
<u>764 18-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 Seeg - Füssen	2.800,0	2.200,0	A	
764 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 (Marktoberdorf) B 16 - Seeg - Füssen - St 2016 Hohenschwangau	4.800,0	1.810,0	A B C	700,0 73,5 16,9

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
2.960,0	2.860,0	100,0	2.960,0	-	Erneuerung der Fahrbahndecke südlich Marktheidenfeld
19.663,0	19.663,0	-	19.653,0	-	Ortsumgehung Rieneck
69.000,0	39.000,0	30.000,0	-	68.413,6	AP / Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
3.390,0	2.303,0	1.087,0	2.183,6	-	Ausbau Ortsdurchfahrt Klingenberg
34.340,0	26.130,0	8.210,0	-	34.140,0	AP / Verlegung bei Collenberg / OT Kirschfurt
11.288,3	11.288,3	-	8.288,3	-	AP / Ortsumgehung Hafenlohr
2.800,0	2.800,0	-	-	-	Ausbau Mömbris - Reichenbach Die Maßnahme wird fortgeführt. Da die Gesamtbaukosten jedoch unter 3 Mio. € liegen werden, erfolgt die Verbuchung der Ausgaben bei Tit. 770 01.
6.364,0	6.345,0	19,0	6.364,0	-	Erneuerung der Brücke über Brunnenstraße in Ochsenfurt
27.252,0	25.574,0	1.678,0	27.152,0	-	Brücke über Deutsche Bahn und Main bei Horhausen
13.183,0	4.452,0	8.731,0	100,0	1.952,0	Erneuerung Mainbrücke Kreuzwertheim (MSP 32)
25.272,0	14.395,0	10.877,0	15.517,0	9.755,0	Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310 Ausbau Großheubach - Röllbach
3.500,0	3.500,0	-	-	900,0	Umbau des Stützpunktes Gelchsheim der Straßenmeisterei Ochsenfurt: Aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist eine bauliche Umgestaltung des Stützpunktes Gelchsheim notwendig.
5.748,8	5.748,8	-	5.748,8	-	Das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Ausbildungszentrum soll an einem neuen Standort errichtet werden.
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	-	Ausbau nördlich Buflings mit Erneuerung Bahnbrücke und Brücke über den Seelenbach
5.530,0	1.383,0	4.147,0	-	530,0	Geh- und Radweg Hopfen am See
12.947,0	8.800,0	4.147,0	5.950,0	387,0	Ausbau südlich Seeg Ausbau nördlich Lengenwang

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
764 20-9	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2009 Memmingen - Ferthofen (Aitrach) Landesgrenze - Legau	***	***	A	---
764 31-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2015 (Pforzen) B 16 - (Bad Wörishofen) - Hiltenfingen St 2027	---	---	A	---
764 38-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weißenhorn - Krumbach (Schwaben) B 300	30,0	21,0	A	114,0
764 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 A 96 AS Holzgünz - Babenhausen	---	---	A B C	--- 257,3 14,8
764 46-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2023 Silheim - Ichenhausen - Ettenbeuren - Langenhaslach - Thannhausen	215,0	5.500,0	A	100,0
764 51-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2025 Kirchheim i.Schw. - Türkheim	10,0	2.690,0	A	2.560,0
<u>764 56-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2027 (Ziemetshausen) - (Wertingen) - Rain	1.000,0	1.650,0	A	
764 60-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 (Günzburg) St 2510 - (Offingen) - Weisingen - Binswangen - St 2033	700,0	115,0	A	486,0
<u>764 61-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 (Dischingen) Landesgrenze - Wittislingen - Dillingen a.d.Donau	2.650,0	340,0	A	
<u>764 69-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2033 B 16 Höchstädt a.d.Donau - (Wertingen) - (Biberbach) - B 2	50,0	4.000,0	A	
<u>765 02-0</u>	723	Um - und Ausbau der Staatsstraße 2035 Buchloe - (Schwabmünchen)	---	100,0	A	
765 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 (Wertingen) St 2033 - Emersacker - Gersthofen - Augsburg B 2	---	100,0	A	---
765 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 (Meitingen) Schrobenhausen	200,0	2.300,0	A B	500,0 2,2
765 13-7	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	7.500,0	7.500,0	A B C	7.000,0 45,1 60,6
765 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 Fremdingen - Oettingen i.Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a.d.Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	---	A	---
765 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	1.000,0	---	A B	200,0 21,4
765 47-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2518 (Oberkammlach) St 2037 - Mindelheim - St 2015 (Türkheim)	---	---	A C	--- 325,7
Für alle Regierungsbezirke						
770 01-4	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	29.130,0	30.000,0	A B C	58.866,1 39.741,3 40.319,1
770 02-3	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 918,1 922,8

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
5.500,0	5.500,0	-	-	-	Erneuerung Brücke über Iller bei Ferthofen
10.073,0	10.073,0	-	-	10.073,0	AP / Ortsumgehung Hiltenfingen
15.710,4	14.050,0	1.660,4	15.659,4	-	Ausbau östlich Ingstetten und westlich Deisenhausen
6.156,0	5.551,0	605,0	6.156,0	-	Ortsumgehung Holzgünz
6.982,0	6.982,0	-	-	1.267,0	Ausbau Rieden - Kissendorf
3.200,0	3.200,0	-	-	500,0	Erneuerung südlich Tussenhausen, Bauabschnitt 3
3.200,0	2.700,0	500,0	-	550,0	Ausbau Ortsdurchfahrt Sontheim
4.900,0	3.500,0	1.400,0	4.085,0	-	Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
3.000,0	3.000,0	-	10,0	-	Ausbau westlich Weisingen
4.600,0	4.600,0	-	-	550,0	Ausbau zwischen Riedschreinerhof und Einmündung St 2033
3.800,0	3.800,0	-	-	3.700,0	Ersatzneubau der Singoldbrücke in Langerringen mit Ausbau der Staatsstraße
4.480,0	4.480,0	-	-	4.380,0	Ausbau Heretsried - Holzhausen - Batzenhofen
3.159,0	3.159,0	-	27,0	632,0	Ausbau Kreisgrenze - Baar
24.253,0	24.253,0	-	8.105,7	1.147,3	Erneuerung der Donaubrücke in Marxheim
17.375,0	17.375,0	-	-	17.375,0	Ausbau DON 18 - Nußbühl
4.800,0	3.800,0	1.000,0	21,0	3.779,0	Ausbau südlich Hohenthalheim mit Geh- und Radweg
4.471,0	1.490,0	2.981,0	4.471,0	-	Bau einer Eisenbahnüberführung westlich Türkheim
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
09 40						
770 04-1	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	10.000,0	10.000,0	A	10.800,0
					B	12.234,8
					C	9.435,1
770 06-9	723	Bau von Radwegen	22.000,0	22.000,0	A	19.500,0
					B	15.891,1
					C	15.517,5
770 07-8	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen einschl. Kanalsanierung	9.000,0	9.000,0	A	11.000,0
					B	3.833,4
					C	2.359,4
		Zwischensumme Um- und Ausbau	250.095,1	271.015,4	A	283.178,6
					B	195.986,4
					C	186.889,4
		Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken				
772 03-0	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	126.504,9	105.384,6	A	139.696,4
					B	218.055,7
					C	234.035,9
772 04-9	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.327,7
					C	1.848,1
772 08-5	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	70.000,0	70.000,0	A	73.625,0
					B	35.254,8
					C	15.060,7

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	Der Bau von Radwegen dient der Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Hier sind nur Ausgaben für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen nachzuweisen sowie auch Ausgaben im Zusammenhang mit Kostenbeiträgen für den Bau von Wegen, die in der Baulast Dritter stehen, aber zur Aufnahme des Radverkehrs von Staatsstraßen bestimmt sind. Ausgaben für den Bau von Radwegen, die gleichzeitig mit dem Neu- oder Ausbau einer Staatsstraße hergestellt werden (integriert), sind dagegen bei dem für die Bauausgaben der Staatsstraße einschlägigen Titel zu buchen.
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
09 40						
772 09-4	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	398,8
					C	944,2
		Zwischensumme Bestanderhaltung	200.104,9	178.984,6	A	216.921,4
					B	255.036,9
					C	251.888,8
		SUMME KAPITEL 09 40	450.200,0	450.000,0	A	500.100,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €	225.000,0		B	451.023,4
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €	225.000,0		C	438.778,2

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2025 vorauss. verausgabt	ab 2028 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	<p>Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Auslösewerte überschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 64/54 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht.

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH und Baunova Bayern GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 39		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
141 01-9	681	Einnahmen aus Bürgschaftsgebühren	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-9	851	Zuführung von Grundstock K (80 20/916 14)	80.000,0	---	A	---
					B	152.400,0
					C	285.000,0
		Gesamteinnahmen	80.000,0	-	A	-
					B	152.400,0
					C	285.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 39

Der Grundstock W diente der Umsetzung des Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i.d.F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018, der für die BayernHeim GmbH eine Kapitalausstattung oder Darlehensgewährung von bis zu 500 Mio. € aus Grundstockmitteln vorsah. Diese Ermächtigung wurde in vollem Umfang ausgeschöpft; bis Ende 2023 erfolgten insgesamt 500 Mio. € Kapitalzuführungen an die BayernHeim GmbH.

Der Grundstock W dient ferner zur Mitfinanzierung der bei Kap. 09 04 Tit. 831 01 „Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH“ veranschlagten (VE 2024: 50 Mio. €, VE 2025: 75 Mio. €) oder bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE 2023: 250 Mio. €). Die Mittel sind grundstockkonform nach Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung zu verwenden. Sofern bei der BayernHeim GmbH im Haushaltsvollzug dringender Finanzbedarf besteht, können aus dem Grundstock W Kapitalzuführungen abweichend von den jeweiligen Fälligkeiten der o. g. Verpflichtungsermächtigungen vorgezogen werden.

Die Baunova Bayern GmbH wurde zum 28. Februar 2025 als Holding gegründet (Eintragung in das Handelsregister am 6. März 2025). Im Wege der Ausgliederung zur Neugründung wurden die Anteile an den drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften BayernHeim GmbH, Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH und Siedlungswerk Nürnberg GmbH an die Baunova Bayern GmbH übertragen.

Der Grundstock W entwickelt sich wie folgt:

2018	€
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	50.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	50.000.000,00
Bestand zum 31.12.2018	-
2020	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	25.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2020	-

Erläuterungen

2021	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	30.000.000,00
Bestand zum 31.12.2021	-
2022	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	110.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	110.000.000,00
Bestand zum 31.12.2022	-
2023	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	285.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	285.000.000,00
Bestand zum 31.12.2023	-
2024	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	120.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	120.000.000,00
Bestand zum 31.12.2024	-
2025	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	750.000,00
Einnahmen aus Bürgschaftsgebühren	186.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH (80 39/831 02)	750.000,00
Bestand zum 31.12.2025	186.000,00
2026	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	80.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH zur ausschließlichen Verwendung als Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	80.000.000,00
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2026	186.000,00
2027	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH zur ausschließlichen Verwendung als Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	-
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2027	186.000,00

Zu 80 39/141 01

Gebühren im Zusammenhang mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten der BayernHeim GmbH.

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH und Baunova Bayern GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 39						
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-4	411	Kapitalzuführung an die Baunova Bayern GmbH	80.000,0	---	A B C	--- 152.400,0 285.000,0
831 02-3	411	Kapitalzuführung an die Holding der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften GmbH für deren Gründung und Betrieb	***	***	A	---
		Gesamtausgaben	80.000,0	-	A B C	- 152.400,0 285.000,0
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	80.000,0	-	A B C	- 152.400,0 285.000,0
		Gesamteinnahmen	80.000,0	-	A B C	- 152.400,0 285.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000,0	-	A B C	- 152.400,0 285.000,0
		Gesamtausgaben	80.000,0	-	A B C	- 152.400,0 285.000,0

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 09 23)

Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Immobilien Freistaat Bayern**Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	15.892,7	16.479,0	14.912,0	12.964,5		
1.2 Personalnebenkosten	3.070,3	3.100,2	2.947,8	3.826,5	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	294,3	347,3	394,0	245,2	2	2
2.2 Mieten und Nebenkosten	2.268,2	2.363,2	2.357,2	1.550,3	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	862,7	302,7	1.020,7	222,9		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	7,2	7,2	5,2	3,9		
5. Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.417,6	1.512,6	1.671,1	1.017,5	4	4
6. Ausbuchung der Forderung gegen Gesellschafter	-	-	-	1.600,0	5	5
Zusammen	23.813,0	24.112,2	23.308,0	21.430,8		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	862,7	302,7			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	-	-				
Zusammen	862,7	302,7				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zuzüglich Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
- Nr. 2: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
- Nr. 3: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen Regionalvertretung Augsburg, FB LI Ansbach und Regionalvertretung München mit Zentrale in München).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 5: Der mangels Liquiditätsbedarf nicht abgerufene Anteil des Geschäftsbesorgungsentgelts stellt i. d. R. eine Forderung gegen den Gesellschafter Freistaat Bayern dar. Maßgeblich für die Beurteilung der Werthaltigkeit am Bilanzstichtag ist das Vorhandensein eines entsprechenden Anspruchs. Zum Bilanzstichtag war unter der Forderung gegen Gesellschafter ein Betrag in Höhe von 2.937,4 Tsd. € ausgewiesen. Der Anspruch auf das Geschäftsbesorgungsentgelt hat sich vereinbarungsgemäß zum 31.12.2024 in Höhe des nicht benötigten Geschäftsbesorgungsentgelts in Höhe von 1.600,0 Tsd. € reduziert, sodass die Forderung zum Bilanzstichtag mit 1.337,4 Tsd. € zu bewerten war.
- Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 09 23 Tit. 538 01 veranschlagt bzw. durch Ausgabereste im Staatshaushalt gedeckt.
- Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen und Rabatte bei Arzneimitteln.
- Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software, Büromobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	23.800,0	24.100,0	23.300,0	20.900,0	6	6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	6,0	5,2	1,0	-		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	7,0	7,0	7,0	7,7	7	7
7. Verlust	-	-	-	523,1		
Zusammen	23.813,0	24.112,2	23.308,0	21.430,8		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	862,7	302,7				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-				
4. Kapitalausstattung	-	-				
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	862,7	302,7				

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 09

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	6	132,2	77,0
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	1	5,4	5,4
<i>wegfallend ab 2027</i>	1	54,3	52,3
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 12,8 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 09 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
09 01		Ministerium				
711 02-7	011	Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Energetische Sanierung	---	***	A	---
					B	80,3
					C	156,1
		Zugleich Summe Kapitel 09 01				
09 03		Allgemeine Bewilligungen				
748 01-1	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	---	A	---
					B	169,9
					C	9,2
		Zugleich Summe Kapitel 09 03				
09 20		Landesbaudirektion Bayern				
740 01-3	016	Landesbaudirektion Neubau des Dienstgebäudes in Ebern	9.700,0	5.000,0	A	6.800,0
					B	1.329,7
					C	1.788,8
		Zugleich Summe Kapitel 09 20				
09 40		Staatliche Bauämter				
712 01-5	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	***	***	A	---
716 01-1	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes	6.800,0	1.500,0	A	6.000,0
					B	5.014,2
					C	234,6
720 02-4	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2011 31.07.2018	54.345,0	52.320,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
17.03.2022 20.03.2025	31.400,0	3.806,0	-	- Die Landesbaudirektion wurde am 01.01.2017 im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Der nachhaltig gestaltete Neubau dient der Zusammenlegung der bisherigen, interimswise Standorte und der gemeinsamen Unterbringung von etwa 100 Beschäftigten in Ebern. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden am 07.05.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	- Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Weitere Teilbaumaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
17.03.2022 20.03.2024	31.660,0	6.176,2	-	- Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur gemeinsamen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
11.02.2002	9.370,0	9.361,1	-	- Das vormalige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 09 Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		6
09 40						
740 03-9	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	***	***	A	---
		Summe Kapitel 09 40	6.800,0	1.500,0	A	6.000,0
					B	5.014,2
					C	234,6
		Summe Epl. 09	16.500,0	6.500,0	A	12.800,0
					B	6.594,1
					C	2.188,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

- Einzelplan 09 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	40	40
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	37	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	77	77	77
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	28,50	28,50
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	28	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		34	41	41
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	26	26	25
	Bauräte, Baurätinnen	A13	20	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		26	25,50	45,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11,50	12,50	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,50	6	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5,50	1,50	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	7	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	0,50	0,50
	Zusammen		389	386,50	385,50
	Zugang/Abgang			-2,50	-1
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	4	4
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	7	7
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		30	37	37
	Zugang/Abgang			+7	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	6	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1	2	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	-	-1	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,01	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,02	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,03	-1	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,49	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-2,49	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	+20	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	-3	-20	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtsfrauen	+3	+7,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A10 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtsfrauen	-3	-7,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtsfrauen	+2	+4,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtsfrauen	-2	-4,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtsfrauen	+4,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	-
	Zusammen		9	4	2
	Zugang/Abgang			-5	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	0,80	-	-
	Zusammen		0,80	1	1
	Zugang/Abgang			+0,20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	45	36	36
	Zusammen		45	36	36
	Zugang/Abgang			-9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: <i>1 Stelle kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Ausbildung)</i> <i>2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Vergabe- und Vertragsmanagement)</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	22,75	22,75	22,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29,96	29,96	29,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,58	26,58	26,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	17,20	17,20
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Eine Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 vergütet wird.</i>		1	1	1
	Zusammen		113,51	113,49	113,49
	Zugang/Abgang			-0,02	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	8	8
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-4,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,52	-1	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-9	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-9	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-9	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	0,80	0,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,83	0,83	0,83
	Zusammen		1,63	1,63	1,63
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	43	43
	Zusammen		43	43	43
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		389	386,50	385,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,51	113,49	113,49
	Personalsoll A		502,51	499,99	498,99
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	43	43
	Personalsoll B		43	43	43
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		545,51	542,99	541,99
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	4	2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2,43	2,63	2,63

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-6	-	Einsparung
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	-1	Einsparung
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Einsparung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-7	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-2	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-0,80	-	Einsparung
Summe Einsparung	-0,80	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																														
			2025	2026	2027																																												
1	2	3	4	5	6																																												
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 09 sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">09 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">09 21</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 23</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 40</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>57,00</td> </tr> </tbody> </table>					Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	09 01	422 01	A 15	2,00	A 14	2,00	A 13	1,00	09 21	422 01	A 15	7,00	A 14	7,00	A 13	2,00	09 23	422 01	A 12	2,00	A 11	2,00	A 10	2,00	A 13	7,00	09 40	422 01	A 12	11,00	A 11	8,00	E 12	4,00	Summe	57,00				
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																														
09 01	422 01	A 15	2,00																																														
		A 14	2,00																																														
		A 13	1,00																																														
09 21	422 01	A 15	7,00																																														
		A 14	7,00																																														
		A 13	2,00																																														
09 23	422 01	A 12	2,00																																														
		A 11	2,00																																														
		A 10	2,00																																														
		A 13	7,00																																														
09 40	422 01	A 12	11,00																																														
		A 11	8,00																																														
		E 12	4,00																																														
		Summe	57,00																																														
422 01	Planmäßige Beamte																																																
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1																																												
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1																																												
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	23	23	23																																												
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,75	28,75	28,75																																												
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	23	23	23																																												
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		33,50	42	42																																												
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14,75	3,85	3,85																																												
	Technische Amträte, Technische Amträtinnen	A12	2,50	2,50	2,50																																												
	Zusammen		127,50	125,10	125,10																																												
	Zugang/Abgang			-2,40	-																																												
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst																																																
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	155	147	147																																												
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	104	104	104																																												
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärtinnen		12	12	12																																												
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärtinnen	A9	45	45	45																																												
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärtinnen	A8	21	21	21																																												
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	40	40	40																																												
	Zusammen		377	369	369																																												
	Zugang/Abgang			-8	-																																												
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:																																																
	<i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) mit einem Anwärter der 4. QE besetzt werden.</i>																																																

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,40	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A13 Baureferendare, Baureferendarinnen	-8	-	Einsparung zur Finanzierung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG
Summe Einsparung	-10,40	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+8,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-8,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-10,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 86:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 86 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		127,50	125,10	125,10
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	369	369
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		504,50	494,10	494,10
	Ferner:				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		506,50	496,10	496,10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
			2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			2	2	2

09 07
Schienenpersonennahverkehr

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
422 61	Planmäßige Beamte Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 61: Der Stellenplan ist verbindlich</i>				
	Gesamtübersicht				
422 61	Planmäßige Beamte		7	7	7
	Personalsoll B		7	7	7
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 60 - 61	Luftverkehr und Flugwesen				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
TG 65	Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 65: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen auf bis zu 3 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 70	Sicherheit des Luftverkehrs				
422 70	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	6	6
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	8,70	9,70	9,70
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	6	6
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,75	0,75	0,75
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		26,45	34,45	34,45
	Zugang/Abgang			+8	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70: Der Stellenplan ist verbindlich. 3 Planstellen der BesGr A 11, 2 Planstellen der BesGr A 10 und 2 Planstellen der BesGr A9 gesperrt.</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,74	3,74	3,74

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)			
Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2025)	+8	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 70	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,60	3,60	3,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		20,34	20,34	20,34
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: <i>Der Stellenplan ist verbindlich.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
			4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	34,45	34,45
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,34	20,34	20,34
			52,79	60,79	60,79
	Personalsoll B				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			56,79	64,79	64,79
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	6	6	6
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	22	22	22
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	9	15	15
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	28,50	21,50	21,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		8,50	8,50	8,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5,50	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,80	2,80	2,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,83	1,83	1,83
	Zusammen		111,13	109,63	109,63
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Zusammen		8	8	8
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	-
	Zusammen		1	1	-
	Zugang/Abgang			-	-1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,70	8,70	8,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,50	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	9 80,70	9 80,70	9 80,70
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E5	2 9	2 9	2 9
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		2 2	2 2	2 2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		57 57	57 57	57 57
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		111,13	109,63	109,63
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,70	80,70	80,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		191,83	190,33	190,33
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57	57	57
	Personalsoll B		59	59	59
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		250,83	249,33	249,33
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	37	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	84	85	85
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	19	25	25
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-	-
	Zusammen		153	160	160
	Zugang/Abgang			+7	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 09 06, 09 09, 09 20, 09 21 und 09 40 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.</i>				
	<i>2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2	2
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4	4
	Zusammen		15	15	15
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	-	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	5	4,96	4,96
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3,38	3,39	3,59
	Zusammen		9,38	8,35	9,55
	Zugang/Abgang			-1,03	+1,20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	-	-
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	0,80	0,80	-
	Zusammen		1,80	0,80	-
	Zugang/Abgang			-1	-0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+6	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Bauräte, Baurätinnen	+0,01	+0,20	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,01	+1,20	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-0,04	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1,04	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,03	+1,20	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Zusammen		10	3	3
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		153	160	160
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	3	3
	Personalsoll A		163	163	163
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			163	163	163
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9,38	8,35	9,55
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1,80	0,80	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-	-0,80	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-0,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-0,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	1	-	-
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	6	4	4
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	15	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	5	3
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	13	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	6	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		13	12	11
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	3	2	2
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		31	29	29
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	10	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	-	-
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	21	14	14
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		164	135	129
	Zugang/Abgang			-29	-6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	1) Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).				
	2) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Wertigkeiten der Leerstellen innerhalb der Besoldungsordnung A bei Bedarf anzupassen. Über den weiteren Verbleib dieser Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	350	200	200
	Zusammen		350	200	200
	Zugang/Abgang			-150	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).				
	Gesamtübersicht				

Verrechnung des gestellten Personals für die Autobahn GmbH des Bundes

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B4 Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-7	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-150	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E1			
Summe Einsparung	-179	-6	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-179	-6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Der Stellenplan ist verbindlich.				
	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	5	5
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		13,35	13,35	13,35
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		9,70	9,70	9,70
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		23,05	28,05	28,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	18,15	18,15	18,15
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	21,75	21,75	21,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	40,24	33,74	33,74
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,55	17,55	17,55
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	9,36	9,36	9,36
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01</i>				
	Zusammen		170,15	168,65	168,65
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	1	1
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	1	1
	Zusammen		16	10	10
	Zugang/Abgang			-6	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	1	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	1	2
	Zusammen		5	2	5
	Zugang/Abgang			-3	+3
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,50	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	-	
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+5 -5	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+5 -5	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1,50	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Einsparung
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	22	22
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	10	10	10
	Zusammen		32	32	32
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte		170,15	168,65	168,65
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	32	32
	Personalsoll B		202,15	200,65	200,65
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		202,15	200,65	200,65
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5	2	5
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
(Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+3	
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Einsparung
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	+3	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	28	28	28
	Baudirektoren, Baudirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	A15+AZ	40	40	40
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	64	64	64
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	240	280	296
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		19	22	22
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	45	45	45
	Bauräte, Baurätinnen	A13	396	356	340
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		31	28	63
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	50,80	50,80	15,80
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen <i>3 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen</i>		355,75	354,50	332
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	26,27	26	26
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		351,50	348,91	371,41
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	57	57	57
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		30	30	30
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		99,10	99	97
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	14,50	14,50	14,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	36	36	36
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		59,20	59,20	59,20
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		35	35	35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	25,92	25,55	25,55
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		16	16	16
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen <i>2 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen</i>		34	33,60	33,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	13	13
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		19	19	19
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,50	6	6
	Zusammen		2.101,54	2.096,06	2.094,06
	Zugang/Abgang			-5,48	-2
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01					
2) Folgende Planstellen sind kw zum 01.07.2033:					
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>		
	A16	Ltd. Baudirektor	5,00		
	A15	Baudirektor	5,00		
	A14	Bauoberrat	5,00		
	A14	Oberregierungsrat	1,00		
	A13+AZ	Baurat	2,00		
	A13	Baurat	25,00		
	A13	Regierungsrat	2,00		
	A12	Regierungsamtsrat	2,00		
	A12	Techn. Amtsrat	23,00		
	A11	Regierungsamtswann	2,00		
	A11	Techn. Amtswann	27,00		
	A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3,75	-2,75	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,25	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-0,27	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,10	-2	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,37	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-6,74	-4,75	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
	-0,09	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Zentraler Reiseservice Bayern)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-0,40	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Zentraler Reiseservice Bayern)
Summe Umsetzung	-3,49	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3,75	+2,75	Umwandlung von 428 01 EGr 13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-2,75	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+40	+16	kostenneutrale Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	7	9	9
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		62	68	68
	Zugang/Abgang			+6	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16+AZ	1	1	-
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	2	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin am Staatlichen Bauamt	A15+AZ	-	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,95	1,95	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6,20	10,43	12,81
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	A8	2	0,96	0,96
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	1,85	1,85	1
	Zusammen		15	19,19	18,77
	Zugang/Abgang			+4,19	-0,42
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Baurat, Baurätin	A13	-	-	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	0,95	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,94	-	-
	Zusammen		1,89	-	1
	Zugang/Abgang			-1,89	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	89	89	89
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>ku nach EGr 13</i>	E13Ü	13	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	121,50	118,75	116
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	346,50	346	346

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-40	-16	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+35	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-35	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-	-22,50	Absenkung nach BesGr A11 zur Finanzierung von Hebungen
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-	+22,50	Absenkung von BesGr A12 zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13Ü
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-10,23	-4,75	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Personalminderung bei der Dombauhütte Bamberg
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	neu
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	258	258	258
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	125,50	125	125
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	220	220	220
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	112	112	112
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	139	139	139
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	62	62	62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Auszubildende		29	29	29
	Zusammen		1.517,50	1.512,75	1.510
	Zugang/Abgang			-4,75	-2,75
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :					
1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01					
2) Folgende Stellen sind kw zum 01.07.2033:					
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>		
	E14	Arbeitnehmer	9,00		
	E13	Arbeitnehmer	20,00		
	E12	Arbeitnehmer	10,00		
	E11	Arbeitnehmer	6,00		
	E10	Arbeitnehmer	5,00		
Leerstellen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Zusammen		70	76	76
	Zugang/Abgang			+6	-
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	-	0,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-
	Zusammen		8	2	1,70
	Zugang/Abgang			-6	-0,30
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):					
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+12	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+12	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+4,23	+2,38	neu im Vollzug des Art. 6b HG
Summe neu	+6,23	+2,38	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende +AZ Baudirektorinnen	-	-1	Einsparung
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-1	-	Einsparung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-0,95	Einsparung
A8 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-1,04	-	Einsparung
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	-0,85	Einsparung
Summe Einsparung	-2,04	-2,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,19	-0,42	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,70	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+1,70	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,95	-	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende 1 Stelle kw zum 01.09.2030		1.418,10 52	1.417,10 52	1.417,10 52
	Zusammen Zugang/Abgang		1.470,10	1.469,10 -1	1.469,10 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>				
TG 80	Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
422 80	Planmäßige Beamte Bauberräte, Bauberrätinnen Bauräte, Baurätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen Zusammen	A14 A13 A12 A11 A10 A9	6 66 11 7 6 3	6 66 11 7 6 3	6 66 11 7 6 3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 80: 1) Der Stellenplan ist verbindlich. 2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung 3) 2 Stellen der BesGr A 14 und 5 Stellen der BesGr A 13 können bei Bedarf für das Kap. 09 20 in Anspruch genommen werden		99	99	99
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		198	198	198
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung 2) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 80 dürfen auf bis zu 198 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.		198	198	198
TG 84	Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende 15 Stellen kw zum 01.09.2031 40 Stellen kw zum 01.09.2033 Zusammen		2.215 185	2.215 185	2.215 185
			2.400	2.400	2.400

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,94	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-1	Einsparung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung
Summe Einsparung	-7,89	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-7,89	+0,70	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 84	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 84 dürfen in der Höhe der veranschlagten Stellenzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.101,54	2.096,06	2.094,06
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.517,50	1.512,75	1.510
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.619,04	3.608,81	3.604,06
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.470,10	1.469,10	1.469,10
422 80	Planmäßige Beamte		99	99	99
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198	198	198
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.400	2.400	2.400
	Personalsoll B		4.176,10	4.175,10	4.175,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.795,14	7.783,91	7.779,16
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	19,19	18,77
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		9,89	2	2,70

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 09				
422 01	Planmäßige Beamte		2.886,17	2.881,29	2.878,29
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	369	369
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.723,71	1.711,94	1.709,19
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.986,88	4.962,23	4.956,48
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte		170,15	168,65	168,65
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	32	32
422 61	Planmäßige Beamte		7	7	7
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	34,45	34,45
422 80	Planmäßige Beamte		99	99	99
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.570,10	1.569,10	1.569,10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,34	20,34	20,34
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198	198	198
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.400	2.400	2.400
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.542,04	4.547,54	4.547,54
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.528,92	9.509,77	9.504,02
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		40,38	35,54	36,32
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		15,12	5,43	5,33

